

17999

Stenographisches Protokoll

452. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 25. Oktober 1984

Tagesordnung

1. 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
2. 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
3. 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
4. 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
5. 4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz
6. Wohnbauförderungsgesetz 1984
7. Wohnhaussanierungsgesetz
8. Änderung des Bezügegesetzes

Inhalt

Personalien

- Entschuldigungen (S. 18001)
- Ordnungsruf (S. 18045)

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 18001)
- Schreiben des Bundeskanzlers zur Entschließung des Bundesrates vom 4. Oktober 1984 (S. 18002)

Nationalrat

- Beharrungsbeschluß (S. 18001)
- Gesetzesbeschlüsse (S. 18002)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 18002 u. S. 18077)

Verhandlungen

- Gemeinsame Beratung über
 - (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984: 40. Novelle zum Allge-

meinen Sozialversicherungsgesetz (2874 d. B.)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984: 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG (2875 d. B.)

Berichterstatter: Emmy Göber (S. 18003)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984: 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (2876 d. B.)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984: 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (2877 d. B.)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984: 4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG (2878 d. B.)

Berichterstatter: Sattlberger (S. 18007)

Redner:

Rosa Gföller (S. 18009),
 Rosemarie Bauer (S. 18011 u. S. 18032 — tatsächliche Berichtigung),
 Rosl Moser (S. 18015),
 Ing. Maderthaler (S. 18020),
 Bundesminister Dallinger (S. 18023 u. S. 18032),
 Pumpernick (S. 18028 — tatsächliche Berichtigung — u. S. 18051),
 Lengauer (S. 18028),
 Pichler (S. 18033),
 Wilfing (S. 18037),
 Sommer (S. 18039),
 Stoiser (S. 18043),
 Dr. Strimitzer (S. 18045) und
 Kaplan (S. 18049)

Einspruch zu (1), (2), (3), (4) und (5) (S. 18052)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984: Wohnbauförderungsgesetz 1984 — WFG 1984 (2879 d. B.)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984: Wohnhaussanierungsgesetz — WSG (2880 d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 18054)

1428

18000

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Redner:

Edith P a i s c h e r (S. 18056),
L e n g a u e r (S. 18060),
Staatssekretär Dr. Beatrix E y p e l -
t a u e r (S. 18062),
M o h n l (S. 18066) und
M a r i a R a u c h (S. 18070)

Einspruch zu (6) und (7) (S. 18076)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
17. Oktober 1984: Änderung des Bezügege-
setzes (2881 d. B.)

Berichterstatter: Maria D e r f l i n g e r
(S. 18077)

kein Einspruch (S. 18077)

Eingebracht wurde**Entschließungsantrag**

der Bundesräte M a r i a R a u c h und Kollegen
betreffend Verbesserung der Unterrichtspro-
jekte „Miteinander“ (32/A-BR/84)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dkfm. Dr. Frauscher: Ich eröffne die 452. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 451. Sitzung des Bundesrates vom 4. Oktober 1984 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Berger, Ing. Eder, Theodora Konecny und Schipani.

Ich begrüße in unserer Mitte den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine **Pohl:**

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 12. Oktober 1984, Zl. 1003-11/16, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeitraumes vom 24. bis 28. Oktober 1984 den Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 12. Oktober 1984, Zl. 1003-02/28, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Norbert Steger innerhalb des Zeitraumes vom 22. Oktober bis 3. November 1984 den Bundesminister für

Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 12. Oktober 1984, Zl. 1003-03/5, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz innerhalb des Zeitraumes vom 25. bis 29. Oktober 1984 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 12. Oktober 1984, Zl. 1003-06/2, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Franz Vranitzky am 24. und 25. Oktober 1984 den Bundesminister für Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Krausam“

Vorsitzender: Danke. Dient zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 18. Oktober 1984 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß der Einspruch des Bundesrates vom 27. Juni 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und die Bundesforst-Dienstordnung geändert werden, vom Nationalrat am 17. Oktober 1984 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz ein Behar-rungsbeschluß gefaßt wurde.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des

18002

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Vorsitzender

Bundeskanzlers zur Entschließung des Bundesrates vom 4. Oktober 1984 betreffend Vorlage aller Nebenabsprachen zwischen den arabischen Geldgebern, die das Österreichische Konferenzzentrum finanzieren, und der Republik Österreich.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ich bestätige den Erhalt des Entschließungsantrages des Bundesrates vom 4. Oktober 1984 und darf Ihnen mitteilen, daß es bezüglich der Finanzierung des Österreichischen Konferenzzentrums mit den arabischen Partnern keine Nebenabsprachen gibt. Diese Auskunft wurde dem Bundesrat im übrigen bereits in Beantwortung der dringlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Hoess und Kollegen am 4. Oktober 1984 von Frau Staatssekretär Johanna Dohnal erteilt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Fred Sinowatz“

Vorsitzender: Danke schön. Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, sowie der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Soweit die Ausschüsse ihre diesbezüglichen Beratungen abgeschlossen haben, wurden schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Nach einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die von den Ausschüssen einer Vorberatung unterzogen worden sind, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist der Ausschlußberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. —

Danke. Dies ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 5 sowie 6 und 7 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 5 sind

eine 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

eine 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

eine 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

eine 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie

eine 4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz.

Die Punkte 6 und 7 sind

ein Wohnbauförderungsgesetz 1984 und

ein Wohnhaussanierungsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (2874 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum

Vorsitzender

Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG) (2875 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (2876 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (2877 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (2878 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 5, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend

40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und

4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz.

Berichterstatter über die Punkte 1 und 2 ist Frau Bundesrat Emmy Göber. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Emmy Göber: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversi-

cherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Bereich der Pensionsversicherung die Ausgabenentwicklung mit dem Ziel einer Entlastung des Bundeshaushaltes gedämpft werden und dabei die innere Gerechtigkeit des Leistungsrechtes verbessert werden beziehungsweise der Versicherungsgedanke gestärkt werden. Dieses Ziel soll durch eine Änderung des Bemessungsrechtes, des Anpassungssystems und des Beitragsrechtes erreicht werden.

Für schon in Pension befindliche Versicherte soll ab 1986 bei der jährlichen Pensionsanpassung eine etwas geringere Erhöhung ihrer Pension dann eintreten, wenn die Arbeitslosenrate über 2,5 Prozent ansteigt. Weiters sollen die aktiv Erwerbstätigen durch eine Erhöhung des Beitragssatzes um 0,5 Prozentpunkte je Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu einer besseren Eigenfinanzierung der Pensionsversicherung beitragen. Dem vorhin erwähnten Ziel der Verbesserung der inneren Gerechtigkeit beziehungsweise der Stärkung des Versicherungsgedankens soll die Verlängerung der Bemessungszeit von fünf auf zehn Jahre beziehungsweise die Einführung von linearen Steigerungsbeträgen anstelle des bisherigen Grundbetrages und der progressiven Steigerungsbeträge dienen. Ferner soll für Mütter, die zum Zeitpunkt der Geburt ihrer Kinder ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, ein mit zunehmender Versicherungsdauer sich einschleifender Kinderzuschlag von 3 Prozent der Bemessungsgrundlage für jedes lebend geborene Kind und für bestimmte Fälle der Adoption geschaffen werden. Durch einen Zurechnungszuschlag sollen ferner die Fälle vorzeitiger Invalidisierung geschützt werden. Durch eine Änderung der Anwartschaftsvorschriften soll erreicht werden, daß bei Vorliegen von wenigstens 180 Beitragsmonaten jede wann immer erworbene Versicherungszeit bei der Pensionsbemessung berücksichtigt wird (ewige Anwartschaft).

Schließlich sieht der Gesetzesbeschluß unter anderem noch folgende Maßnahmen im Bereich der Pensionsversicherung vor:

Reduzierung der Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung auf 100,5 Prozent anstelle von 101,5 Prozent,

vorübergehende Senkung des Beitrages der Pensionsversicherung an die Krankenversicherung für die Krankenversicherung der Pensionisten für die Jahre 1985 und 1986,

18004

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Emmy Göber

Aufhebung der Erstattung des Krankengeldes von der Pensionsversicherung an die Krankenversicherung,

Aufschub der 2. und 3. Etappe der Erhöhung der Witwerrenten(pensionen) auf den 1. Jänner 1989 beziehungsweise den 1. Jänner 1995,

finanzielle Umschichtungen,

Wiedereinführung des Jahresausgleiches beim Ruhen der Pension anlässlich des Zusammentreffens mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit.

Gemäß dem Wehrrechtsänderungsgesetz 1983, BGBl. Nr. 577, hat der Bund für jeden Zeitsoldaten, dessen Wehrdienst länger als ein Jahr dauert, an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger (§ 447 g ASVG) einen Abgeltungsbeitrag zu leisten, der derzeit monatlich 17,5 Prozent der Monatsprämie für Offiziere gemäß § 6 Abs. 1 Z 3 lit. b des Heeresgebührengesetzes beträgt. Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß ist eine Novellierung des Wehrrechtsänderungsgesetzes vorgesehen, wodurch entsprechend zu der im ASVG vorgesehenen Erhöhung des Beitragsatzes zur Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten der oben erwähnte Beitragsatz von 17,5 Prozent auf 18,5 Prozent erhöht werden soll.

Für Ausgleichszulagenbezieher beziehungsweise für Bezieher einer vom Einkommen abhängigen Leistung nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, dem Heeresversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz sowie für Bezieher nach dem Kleinrentnergesetz soll im Februar 1985 ein Energiekostenzuschuß von 200 Schilling und im November 1985 von 300 Schilling gewährt werden. Diese Leistung soll unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen zustehen, die im Februar 1985 beziehungsweise im November 1985 Anspruch auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung oder Sondernotstandshilfe für alleinstehende Mütter nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie Sonderunterstützung nach dem Sonderunterstützungsgesetz haben.

Durch eine Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes soll für den Beitragszeitraum 1985 und 1986 der Beitrag der Arbeitgeber von 2,8 Prozent der allgemeinen Beitragsgrundlage im Sinne des § 44 ASVG auf 2,6 Prozent herabgesetzt werden und so voraussichtlich

eine jährliche Entlastung der Arbeitgeber um rund 375 Millionen Schilling erreicht werden.

In der 38. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 647/1982, wurde bestimmt, daß die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt in den Kalenderjahren 1983 und 1984 zuzüglich zu dem aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds zu leistenden Beitrag den Betrag bereitzustellen hat, der zur finanziellen Sicherung der gesetzlichen Unfallversicherung der Schüler und Studenten erforderlich ist. Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht nun im ASVG eine Verankerung dieser Bestimmung ohne zeitliche Beschränkung vor. Im Bereich der bäuerlichen Unfallversicherung soll die Bemessungsgrundlage für die Versehrtenrenten an Schwerstversehrte und für die Witwen(Witwer)renten verdoppelt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1984 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), wird mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung:

Die 40. ASVG-Novelle gehört zum sozialistischen Pensionsbelastungspaket. Dies bedeutet:

um 1 Prozent höhere Pensionsbeiträge (das ist eine Mehrbelastung von bis zu je 1 722 S jährlich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber);

Pensionskürzungen bei bestehenden Pensionen durch eine Verschlechterung der Pensionsdynamik ab 1986 (durch die Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit);

geringere Pensionen bei Neupensionisten durch Verlängerung des Bemessungszeitraumes von fünf auf zehn Jahre;

Benachteiligung von Frauen mit Kindern (durch den Wegfall des Grundbetrages bei der Pensionsbemessung);

Emmy Göber

keine Förderung der Eigenvorsorge.

Trotz eingehender Bemühungen der Österreichischen Volkspartei waren SPÖ und FPÖ im Zuge der Beratungen im Nationalrat über die 40. ASVG-Novelle nicht bereit, von der grundsätzlich falschen Philosophie der Belastungen und der Kürzungen abzugehen. Das jetzt vorliegende Pensionsbelastungspaket bringt keine langfristige Sicherung der Pensionen, sondern lediglich eine kurzfristige Entlastung des Staatshaushaltes.

Die Österreichische Volkspartei stellt der Belastungspolitik der Regierung Sinowatz/Steger ihr Konzept einer offensiven Wirtschaftspolitik gegenüber, das darauf abzielt, die Arbeitslosigkeit zu senken, das Budget zu sanieren, zwangsweise Pensionierungen zu vermeiden und die Pensionen langfristig zu sichern.

Mittel- und langfristig können Pensionen nur unter zwei Voraussetzungen finanziert werden:

durch eine wirtschaftspolitische Wachstumsstrategie, weil Arbeitslose keine Pensionsbeiträge zahlen;

durch ein rigoroses Sparprogramm im Staatshaushalt, weil das Geld, das heute für Verschwendungsprojekte ausgegeben wird, besser eingesetzt werden muß.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch.

Im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung beantrage ich ferner, über den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG).

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend die 40. Novelle zum ASVG vorgesehenen Maßnahmen der Pensionsreform in analoger Weise auch im Bereich des GSVG gesetzt werden.

Bei Einführung der Pensionsversicherung für die in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen wurde die Leistung aus dem Versicherungsfall der dauernden Erwerbsunfähigkeit von der Erfüllung der Voraussetzung abhängig gemacht, daß der Versicherte dauernd außerstande ist, einem regelmäßigen Erwerb nachzugehen. Mit 1. Jänner 1970 hat dann der Gesetzgeber zur Milderung der ärgsten Härten eine Erleichterung geschaffen, als für Versicherte, die das 55. Lebensjahr vollendet hatten und deren persönliche Arbeitsleistung zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig war, eine Verweisung auf unselbständige Erwerbstätigkeiten ausgeschlossen und eine Verweisung auf andere selbständige Erwerbstätigkeiten Beschränkungen unterworfen wurde. Im Hinblick auf die im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen in den letzten Jahren schrittweise eingeführten Erleichterungen in bezug auf die Umschreibung des Invaliditätsbegriffes soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß auch im Bereich des GSVG eine weitere Erleichterung bei der Inanspruchnahme der Erwerbsunfähigkeitspension in bestimmten Fällen bewirkt werden.

Ferner trägt der gegenständliche Gesetzesbeschluß dem Umstand Rechnung, daß ehemalige Wirtschaftstreuhänder von der Krankenversicherung nach dem GSVG erfaßt sind, ungeachtet der Tatsache, daß für diesen Personenkreis während der Zeit der Berufsausübung eine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem GSVG nicht besteht und somit ein Riskenausgleich zwischen Pensionsbeziehern und aktiv im Erwerbsleben stehenden Wirtschaftstreuhändern fehlt. Der diesbezügliche Novellierungsvorschlag trägt im Rahmen des Übergangsrechtes Vorsorge, daß den bisher pflichtversicherten aus dem Kreis der Wirtschaftstreuhänder stammenden Pensionsbeziehern der Schutz der Krankenversicherung erhalten bleibt. Auch auf jene Personen, die am 31. Dezember 1984 vom Schutz der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung erfaßt waren, sollen diese Bestimmungen keine Anwendung finden, wenn sie später nach dem Tod ihres Ehegatten einen Anspruch auf eine Hinterbliebenenpension erwerben.

Derzeit haben die in der Pensionsversicherung Weiterversicherten einen Beitrag zu entrichten, der mit dem Doppelten des für Pflichtversicherte geltenden Beitragshundertsatzes zu bemessen ist. Auf Grund der Erhöhung des für Pflichtversicherte in der Pen-

18006

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Emmy Göber

sionsversicherung geltenden Beitragssatzes würde ab 1. Jänner 1984 für Weiterversicherte ein Beitragssatz von 24 vom Hundert und ab 1. Jänner 1985 ein Beitragssatz von 26 vom Hundert zu entrichten sein. Um eine derartige Auswirkung auszuschalten, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß der Beitragssatz für Weiterversicherte in der derzeit geltenden Höhe fixiert werden soll.

In der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung ist der Ehegatte eines auf Grund einer selbständigen Erwerbstätigkeit Versicherten vom Schutz der Krankenversicherung nicht erfaßt. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun auch für Ehegatten von aktiv Gewerbetreibenden die Einführung einer Anspruchsberechtigung in der Krankenversicherung vor.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 30. Juni 1984, Zl. G 103/81-12, die Worte „auf eine vorzeitige Abschreibung“ im § 25 Abs. 1 GSVG als verfassungswidrig aufgehoben. Die Frist für das Außerkrafttreten wurde mit 31. Dezember 1984 bestimmt. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß berücksichtigt den Inhalt des Verfassungsgerichtshoferkennnisses und folgt dieser Entscheidung auch bezüglich des Wirksamwerdens der in Aussicht genommenen Neuregelung.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1984 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG), wird mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz

geändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG).

Die 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz gehört zum sozialistischen Pensionsbelastungspaket.

Dies bedeutet:

eine neuerliche Beitragssatzerhöhung um 1 Prozent, nachdem schon mit 1. Jänner 1984 der Pensionsbeitrag nach dem GSVG von 11 Prozent auf 12 Prozent erhöht worden ist;

Pensionskürzungen bei bestehenden Pensionen durch eine Verschlechterung der Pensionsdynamik ab 1986 (durch die Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit);

Benachteiligung von Frauen mit Kindern (durch den Wegfall des Grundbetrages bei der Pensionsbemessung);

keine Förderung der Eigenvorsorge.

Trotz eingehender Bemühungen der Österreichischen Volkspartei waren SPÖ und FPÖ im Zuge der Beratungen im Nationalrat über die 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz nicht bereit, von der grundsätzlich falschen Philosophie der Belastungen und der Kürzungen abzugehen. Das jetzt vorliegende Pensionsbelastungspaket bringt keine langfristige Sicherung der Pensionen, sondern lediglich eine kurzfristige Entlastung des Staatshaushaltes.

Die Österreichische Volkspartei stellt der Belastungspolitik der Regierung Sinowatz/Steger ihr Konzept einer offensiven Wirtschaftspolitik gegenüber, das darauf abzielt, die Arbeitslosigkeit zu senken, das Budget zu sanieren, zwangsweise Pensionierungen zu vermeiden und die Pensionen langfristig zu sichern.

Mittel- und langfristig können Pensionen nur unter zwei Voraussetzungen finanziert werden:

durch eine wirtschaftspolitische Wachstumsstrategie, weil Arbeitslose keine Pensionsbeiträge zahlen;

durch ein rigoroses Sparprogramm im Staatshaushalt, weil das Geld, das heute für Verschwendungsprojekte ausgegeben wird, besser eingesetzt werden muß.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch.

Im Sinne des § 31 GO beantrage ich ferner,

Emmy Göber

über den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Vorsitzender: Ich danke der Frau Bundesrat Göber für die Berichterstattung zu den Punkten 1 und 2.

Berichterstatter über die Punkte 3 bis 5 ist Herr Bundesrat Sattlberger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Sattlberger:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend die 40. Novelle zum ASVG vorgesehenen Maßnahmen der Pensionsreform in analoger Weise auch im Bereich des BSVG gesetzt werden. Dabei soll nicht wie bei den anderen gesetzlichen Pensionsversicherungen eine Beitragserhöhung um einen Prozentpunkt eintreten, sondern lediglich eine Erhöhung um einen halben Prozentpunkt vorgenommen werden, und ein weiterer Betrag soll durch eine Änderung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 166/1960, über die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 159/1968, und die hiebei vorgesehene Erhöhung der Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben aufgebracht werden. Überdies soll im Jahre 1985 ein Beitrag von 60 Millionen Schilling aus Mitteln der bäuerlichen Unfallversicherung entnommen werden. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß im Übergangsrecht vor, daß in Fällen einer Betriebsübernahme vor dem 1. Juli 1984 eine Wartezeit von 96 Versicherungsmonaten zu gelten hätte, wenn der Ehegatte, der den Betrieb übernommen hat, eine Leistung aus dem Versicherungsfall der dauernden Erwerbsunfähigkeit in Anspruch nehmen will.

Nach der derzeitigen Rechtslage haben die in der Bauernpensionsversicherung Weiterversicherten einen Beitrag zu entrichten, der mit dem Doppelten des für Pflichtversicherte geltenden Beitragshundertsatzes zu bemessen ist. Auf Grund der Erhöhung des für Pflichtversicherte in der Pensionsversicherung geltenden Beitragssatzes würde ab

1. Jänner 1984 für Weiterversicherte ein Beitragssatz von 24 vom Hundert und ab 1. Jänner 1985 ein Beitragssatz von 26 vom Hundert zu entrichten sein. Um eine derartige Auswirkung auszuschalten, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß der Beitragssatz für Weiterversicherte in der derzeit geltenden Höhe fixiert werden soll.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1984 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), wird mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Die 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz gehört zum sozialistischen Pensionsbelastungspaket.

Dies bedeutet:

Erhöhung des Pensionsbeitrages um ein halbes Prozent auf 12,5 Prozent, gleichzeitig wird auch die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhöht, sowie Umschichtung von 60 Millionen Schilling aus den Überschüssen der bäuerlichen Unfallversicherung zur Pensionsversicherung;

Pensionskürzungen bei bestehenden Pensionen durch eine Verschlechterung der Pensionsdynamik ab 1986 (durch die Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit);

Benachteiligung von Frauen mit Kindern (durch den Wegfall des Grundbetrages bei der Pensionsbemessung);

18008

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Sattlberger

keine Förderung der Eigenvorsorge.

Trotz eingehender Bemühungen der Österreichischen Volkspartei waren SPÖ und FPÖ im Zuge der Beratungen im Nationalrat über die 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz nicht bereit, von der grundsätzlich falschen Philosophie der Belastungen und der Kürzungen abzugehen. Das jetzt vorliegende Pensionsbelastungspaket bringt keine langfristige Sicherung der Pensionen, sondern lediglich eine kurzfristige Entlastung des Staatshaushaltes.

Die Österreichische Volkspartei stellt der Belastungspolitik der Regierung Sinowatz/Steger ihr Konzept einer offensiven Wirtschaftspolitik gegenüber, das darauf abzielt, die Arbeitslosigkeit zu senken, das Budget zu sanieren, zwangsweise Pensionierungen zu vermeiden und die Pensionen langfristig zu sichern.

Mittel- und langfristig können Pensionen nur unter zwei Voraussetzungen finanziert werden:

durch eine wirtschaftspolitische Wachstumsstrategie, weil Arbeitslose keine Pensionsbeiträge zahlen;

durch ein rigoroses Sparprogramm im Staatshaushalt, weil das Geld, das heute für Verschwendungsprojekte ausgegeben wird, besser eingesetzt werden muß.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch.

Im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung beantrage ich ferner, über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, samt der angeführten Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Analog zu der im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend die 40. Novelle zum ASVG vorgeschlagenen Änderung der Bestimmungen über die Rezeptgebühr soll auch im B-KUVG eine entsprechende Anpassung erfolgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1984 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Auch die 14. B-KUVG-Novelle steht mit dem sozialistischen Pensionsbelastungspaket im Zusammenhang.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch.

Im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung beantrage ich ferner, über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, samt der angeführten Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG).

Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend die 9. Novelle zum GSVG werden die dort vorgesehenen Maßnahmen der Pensionsreform in analoger Weise auch im Bereich des FSVG wirksam. Zur Vermeidung von Härten soll im Übergangsrecht jenen Personen, die am

Sattlberger

31. Dezember 1984 der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung unterliegen und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Möglichkeit einer Befreiung von der Pflichtversicherung erfüllt hatten, die Möglichkeit eingeräumt werden, bis zum 31. Dezember 1985 einen Antrag auf Befreiung von der Pflichtversicherung zu stellen. Die Befreiung soll dann rückwirkend ab 1. Jänner 1979 gelten. Den so befreiten Personen sollen die von ihnen für Zeiträume nach ihrer Befreiung entrichteten Beiträge aufgewertet rückerstattet werden. Die Erstattung von Beiträgen soll jedoch ausgeschlossen sein, wenn vor der Geltendmachung der Erstattung eine Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung gewährt worden ist und die Beiträge auf den Bestand bzw. Umfang dieses Leistungsanspruches von Einfluß waren.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1984 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG), wird, mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung, Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG).

Die 4. FSVG-Novelle gehört ebenfalls zum sozialistischen Pensionsbelastungspaket und enthält auch eine 1prozentige Beitragserhöhung. Der Beitragssatz in der Pensionsversicherung wird von 19,5 Prozent auf 20,5 Prozent angehoben.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundes-

rat gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch.

Im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung beantrage ich ferner, über den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, samt der angeführten Begründung, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichterstattung.

Es wurde beantragt, über die Ausschlußanträge, Einspruch zu erheben samt den beigegebenen Begründungen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1 bis 5 wird demnach General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Schwierige Diskussionen und heftige Auseinandersetzungen gingen der Beschlußfassung über das Pensionsbelastungspaket. Eine wirkliche Reform dürfte sich keinesfalls in der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und in der Kürzung der Pensionen erschöpfen. Um die defizitäre Politik der Regierung zu finanzieren, werden alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Kasse gebeten. Mit dieser neuerlichen Belastungsmaßnahme werden aber weder das Budget saniert noch die Pensionen gesichert.

Von einer Reform kann keine Rede sein. Die vorliegende 40. ASVG-Novelle ist vorwiegend auf Belastungen ausgerichtet. Allein die Beitragserhöhungen werden in den Jahren 1985 bis 1990 eine zusätzliche Belastung von 30 Milliarden Schilling erfordern. Der schlechtere Anpassungsfaktor für die Pensionen führt zu Pensionskürzungen in der Höhe von 33 Milliarden Schilling. Rund 10 Prozent gekürzte Pensionen werden diejenigen, die in den nächsten Jahren in Pension gehen, in Kauf nehmen müssen. Durch die verschlechterte Dynamisierung kommt es zu einer Kürzung der Pensionsbezüge der sich bereits jetzt im Ruhestand Befindlichen. Aus Angst vor

Rosa Gföller

den drohenden Verschlechterungen wird trotz der dreimonatigen Günstigkeitsregelung ein Frühpensionierungsschub eintreten, der wiederum das Budget belastet statt entlastet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den höheren Steuern und Tarifen der Belastungspolitik der Regierungskoalition kommen jetzt kleinere Pensionen und höhere Pensionsbeiträge.

Die Summe der Belastungen durch Erhöhung der Pensionsbeiträge und Reduzierung der Pensionen durch den schlechteren Anpassungsfaktor und durch die Verlängerung des Berechtigungszeitraumes in der Zeit von 1985 bis 1990 werdem mit über 60 Milliarden Schilling berechnet: Dem stellt die Österreichische Volkspartei ihre offensive Wirtschaftspolitik gegenüber.

Die Österreichische Volkspartei kann sich mit den Schwierigkeiten nicht abfinden, sie will mit offensiver Wirtschaftspolitik in erster Linie die Arbeitslosigkeit senken und zwangsweise Pensionierungen vermeiden. Der Belastungspolitik der Regierung muß endlich Einhalt geboten werden, sie gleicht einem Faß ohne Boden. Eine expansive Wirtschaftspolitik, die die Arbeitslosigkeit auf 3 Prozent senkt und Frühpensionen reduziert, würde dem Staat jene Milliarden ersparen, die nun den Arbeitnehmern und Pensionisten aus der Tasche gezogen werden müssen.

Von allen Berufstätigen, von Angestellten und Arbeitern ebenso wie von den Pensionisten, die nach dem ASVG versichert sind oder Leistungen erhalten, werden Opfer gefordert: Die Aktiven müssen höhere Beiträge zahlen, das Niveau neuer Pensionen wird durch längere Bemessungszeiträume sinken und die jährlichen Anpassungsraten werden geringer ausfallen.

Hoher Bundesrat! Der Bemessungszeitraum wird von fünf auf zehn Jahre erweitert und kommt in drei Etappen zum Tragen. Die erste Etappe beginnt am 1. Jänner 1985 mit sieben Jahren, die zweite wird am 1. Jänner 1986 mit neun Jahren und die letzte wird am 1. Jänner 1987 mit zehn Jahren durchgezogen. Kritisiert wird die kurze Übergangsfrist innerhalb von zwei Jahren. Die Verlängerung des Bemessungszeitraumes hat mehr negative als positive Aspekte. Die Ausdehnung der Bemessungsgrundlage wirkt negativ vor allem auf die Angestellten, die 7 bis 10 Prozent der Pension verlieren.

Meine Damen und Herren! Durch die Ein-

beziehung der Arbeitslosenrate ergibt sich eine Verschlechterung für alle Pensionisten.

Die jährlichen Anpassungsraten werden geringer ausfallen. Der Aufwertungsfaktor wird nicht wie bisher auf die durchschnittliche Entwicklung der Löhne und Gehälter abgestimmt, sondern auch die Rate der Beziehung von Arbeitslosen- und Notstandsbezügen, wenn diese Rate 2,5 Prozent übersteigt, findet in einem geringeren Aufwertungsfaktor Berücksichtigung.

Nach § 108 a ASVG wird der Aufwertungsfaktor für jedes Kalenderjahr durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung gleichzeitig mit dem Gutachten des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung kundzumachen sein.

Ab 1. Jänner 1985 werden die Pensionen und Renten aus dem ASVG nur um 3,3 Prozent angehoben. Mit diesem Aufwertungsfaktor wird nicht einmal die Inflation abgedeckt, sodaß es zu einem realen Kaufkraftverlust kommt.

Eine weitere Belastung bringt die Erhöhung des Beitragssatzes zur Pensionsversicherung von 21,7 Prozent auf 22,7 Prozent um 1 Prozent. Diese Beitragserhöhung hat zur Hälfte der Versicherte und der Dienstgeber zu tragen. Mit 22,7 Prozent Beitragshöhe liegt Österreich im europäischen Spitzenfeld. Dies trotz der Versicherung des Herrn Sozialministers, daß schon die Beitragshöhe von 21,7 Prozent ein Maximum darstelle. Die neuerliche Erhöhung auf 22,7 Prozent zeigt, wie hilflos und ohnmächtig diese Regierung in ihrer Ratlosigkeit agiert.

Meine Damen und Herren! Auch der Anreiz zur Höherversicherung wird in Zukunft nicht mehr im jetzigen Ausmaß gegeben sein. Aus einer freiwilligen Höherversicherung wird die Berechnung des Leistungsbestandteiles nach streng versicherungsmathematischen Grundsätzen erfolgen.

Die bis 31. Dezember 1985 eingezahlten Versicherungsbeiträge werden noch in der Leistung berücksichtigt. Die Neuregelung tritt mit 1. Jänner 1986 in Kraft. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat den jeweiligen Faktor für die Aufwertung der Beiträge für die Höherversicherung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates im Verordnungswege zu erlassen.

Hoher Bundesrat! Besonders frauenfeindlich ist die Streichung des 30prozentigen

Rosa Gföller

Grundbetrages, auf dem aufbauend progressive Steigerungsbeträge für jedes Versicherungsjahr gegeben wurden. Nach der vorliegenden Novelle gibt es nunmehr einen Steigerungsbetrag, der für die ersten 30 Versicherungsjahre 1,9 Prozent und ab dem 31. bis zum 45. Versicherungsjahr 1,5 Prozent der Bemessungsgrundlage beträgt. Frauen, die weniger als 30 Versicherungsjahre erwerben konnten, erhalten einen Kinderzuschlag in der Höhe von 3 Prozent der Bemessungsgrundlage für jedes lebend geborene Kind.

Der 3 prozentige Zuschlag jedoch stellt nur eine gewisse Milderung einer frauenfeindlichen Maßnahme dar, kann jedoch die Streichung des 30prozentigen Grundbetrages in keiner Weise ersetzen.

Benachteiligt sind auch Frauen, die der Kinder wegen zeitweise nicht berufstätig waren, die nun bei 15 Versicherungsjahren und zwei Kindern 34,5 statt 40,5 der Bemessungsgrundlage erreichen können. Positiv ist zu bewerten, daß die bisherigen Anrechnungs- und Deckungsbestimmungen entfallen. Das hat zur Folge, daß Lücken in der Versicherung nicht mehr zum Verfall der Versicherungszeiten führen.

Hoher Bundesrat! Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die 40. ASVG-Novelle nicht als grundlegende Pensionsreform gewertet werden kann, sondern nur eine kurzfristige Entlastung des Bundeshaushaltes ist. Wenn nur mehr jeder vierte Österreicher an die Sicherheit der Pensionen glaubt, dann muß das ein Alarmzeichen für die Regierung sein. Wenn der Herr Bundeskanzler behauptet, daß durch diese Reform die Renten und Pensionen für die nächsten Jahrzehnte abgesichert werden und er mit gutem Gewissen eine Garantierklärung abgeben könne, so wird ihm das die betroffene Bevölkerung sicher nicht abnehmen.

Es ist für jeden Bürger einsichtig, daß das als Pensionsreform getarnte Belastungs- und Kürzungspaket, der Solidaritätsbeitrag des Bundes auf Kosten der Versicherten verringert werden soll, um das Budget zu entlasten.

Die schlechten Erfahrungen mit der sozialistischen Regierung bezüglich Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit lehrt und läßt befürchten, daß in kurzer Zeit wieder neue Belastungen auf die Bevölkerung zukommen werden. Meine Damen und Herren! Durch die verfehlte sozialistische Wirtschaftspolitik steigt auch die Zahl der Frühpensionisten rasant an. Waren es noch im Jahre 1977

52 000, so stieg die Zahl derer im Jahre 1982 auf 84 000 an und wird im Jahre 1987 voraussichtlich auf 107 000 ansteigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Pensionsbelastungspaket ohne Neuordnung des Hinterbliebenenrechts, nur mit dem Aufschub des Wirksamwerdens der zweiten und dritten Etappe der Witwerpension auf den 1. Jänner 1989 beziehungsweise 1. Jänner 1995 geht an einer tiefgreifenden Sanierung des Pensionsrechtes vorbei. Forderungen der Österreichischen Volkspartei, ohne Zeitdruck in seriöser Weise die Durchforstung des Leistungskataloges und eine Trennung von Versicherungs- und Fürsorgeelementen zwecks Transparenz der Kostenbelastungen zu erreichen, die aus sozialen und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen erforderlich sind, wurden abgelehnt. Überlegungen über die Einführung eines gleitenden Pensionsüberganges wurden nicht einmal in Erwägung gezogen.

Unter diesem Zeitdruck, meine Damen und Herren, ist auch jenem Personenkreis, der in absehbarer Zeit in Pension gehen will oder muß, keine Eigenvorsorge mehr möglich. Außerdem kann ich mir nicht vorstellen, daß ein Alleinverdiener mit zwei Kindern — oder mehr — in der Lage ist, bei diesem massiven Steuerdruck eine Eigenvorsorge zu realisieren. Sollte es ihm gelingen, eine finanzielle Rücklage zu ersparen, so wird er durch die Sparbuchsteuer neuerlich belastet.

Hoher Bundesrat! Eine Garantie auf eine langfristige Sicherung der Sozialleistungen und Pensionen kann nur durch einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel erreicht werden. Die Österreichische Volkspartei lehnt das als Reform getarnte Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung ab und erhebt Einspruch gegen die 40. ASVG-Novelle. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrat Rosemarie Bauer. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosemarie **Bauer** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann die Ausführungen meiner Vorrednerin, Frau Bundesrat Gföller, nur bestätigen und diese erhärten. Allein daß die 40. ASVG-Novelle zur Sicherung und Entlastung des Budgets dient und nicht zur Sicherung der Pensionen, ist ja, glaube ich, schon dadurch bewiesen, daß Sie, Herr Sozialminister, bis 1990 62 Milliarden Schilling einsparen wollen. Jemand, der etwas einspart, zahlt weniger, und daher ist

Rosemarie Bauer

es nun die logische Konsequenz, daß es halt für die Betroffenen weniger gibt.

Was Sie wollen, ist eine Budgetsanierung; Sie machen das unter dem Titel einer Pensionsreform. Ich werde Ihnen das sehr gerne an einigen Beispielen beweisen. Die Frau Bundesrat Gföller hat gesprochen von der Anhebung des Beitragssatzes um 1 Prozent, wodurch Österreich in das Spitzenfeld der Beitragssätze kommt, nämlich auf 22,7 Prozent. Hier, das darf ich Ihnen sagen, Herr Dr. Bösch, können wir sehr wohl in die Bundesrepublik Deutschland schauen, denn dort liegen nämlich die Beiträge knapp über 18 Prozent. *(Bundesrat Dr. Bösch: Die Sozialleistungen müssen Sie untersuchen!)* Man soll nicht immer auf die anderen schimpfen.

Ich erinnere mich daran, als Sie den „Silberstreifen am Horizont“ hochgelobt haben und Amerika immer geschmäht haben. Dann war der Silberstreifen da und plötzlich waren Sie sehr dankbar dafür. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.)*

Durch diese Novelle gibt es Mehrbelastungen für Arbeiter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und diese betragen zusammen immerhin 3 500 S jährlich, das heißt, fast ein Viertel der Monatsbezüge der Arbeitnehmer gehen in den Pensionstopf. Für Sie, Herr Minister, bedeutet das bis 1990 Mehreinnahmen von 33 Milliarden Schilling. Also wenn das keine Schröpfung ist! Dabei hätte es eigentlich gar keiner Erhöhung der Beiträge bedurft, denn die Drittelparität würde erst 1987 erreicht. Den erhöhten Beitragszahlungen stehen nicht etwa großartige Verbesserungen für die Pensionisten, sondern auch noch Leistungskürzungen gegenüber.

Frauen sind davon besonders betroffen; die Streichung des Grundbetragszuschlages wirkt sich hier sehr stark aus. Vor allem jene Frauen sind davon betroffen — nicht jene, die ohnedies ihre 30 Versicherungsjahre zusammenbringen —, die aus familiären Gründen, welche das auch immer sind, zuhause geblieben sind, vorwiegend weil sie sich der Kindererziehung widmen wollten, ihren Beruf unterbrochen haben und daher weniger Versicherungszeiten aufweisen können, oder aber auch solche, die arbeitsunfähig wurden oder invalide beziehungsweise berufsunfähig sind.

Ich habe dazu ein Beispiel: Bisher bekam die Frau mit 15 Versicherungsjahren 40,5 Prozent der Bemessungsgrundlage als Pension. Durch die Neuregelung wird die Pension nun

um 30 Prozent gekürzt. Bei einem Kind beträgt die Kürzung noch immer 22 Prozent, bei zwei Kindern 5 Prozent und bei drei Kindern immerhin noch 7,5 Prozent.

Konkret jetzt auf die Berechnung umgelegt: Eine Arbeiterin ist verheiratet, hat zwei Kinder und 15 Versicherungsjahre. Die Bemessungsgrundlage beträgt 7 535 S. Sie bekam 30 Prozent Grundbetrag, das sind 2 260,50 S, und die Steigerung für die fünf Jahre macht 791,20 S aus. Insgesamt bekam sie bis jetzt 3 051,70 S. Durch das Pensionsbelastungspaket liegt die Bemessungsgrundlage bei 7 407 S. Es gibt jetzt nur die Steigerung für 15 Jahre, das sind 2 111 S; der Zuschlag für ihre beiden Kinder beträgt 444,40 S. Insgesamt bekommt sie nach der Neuregelung 2 555,40 S, das bedeutet ein Mindereinkommen von 496,30 S im Monat. Pro Jahr ist das immerhin ein Betrag von 6 948,20 S, das heißt, sie verliert jährlich ein Monatseinkommen durch die neue Pensionsregelung.

Auch bei 20 Versicherungsjahren werden die bisherigen 45 Prozent erst ab dem dritten Kind erreicht. Sie muß drei Kinder haben, damit sie überhaupt zu diesen 45 Prozent kommt; weitere Kinder werden hier nicht mehr berücksichtigt.

Sie sehen also, daß durch diesen sogenannten Kinderzuschlag trotzdem eine Verschlechterung eintritt. Ich habe mich bemüht, verschiedene Rechenbeispiele durchzuführen: In keinem Fall führt dieser Kinderzuschlag zu einer Verbesserung gegenüber der jetzigen Rechtslage. Daher sprechen wir hier ganz berechtigt von einem kosmetischen Effekt.

Mit dieser Maßnahme haben Sie, sehr geehrter Herr Minister, einen wesentlichen Schritt — und das wird viel zu wenig gesagt — in Richtung sozialistischer Ideologie gesetzt, nämlich, daß Frauen gezwungen sind, berufstätig zu sein, gezwungen sind zu schauen, daß sie eine volle Pensionshöhe erreichen und gar nicht mehr die Wahlfreiheit haben, ihr Leben so zu gestalten, daß sie einen Zeitraum mit den Kindern verbringen können, für die Kindererziehung, um später wieder berufstätig zu sein. Vor allem trifft das diejenigen, die geschieden oder junge Witwen sind, nämlich die ärmsten in unserer Gesellschaft, die dadurch draufzahlen.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß es eine langjährige Forderung der ÖVP war, die Erziehungszeiten als Ersatzzeiten — nämlich bis zum dritten Lebensjahr des Kindes — zu berücksichtigen. Wir wollen keinen Zwang, wir wollen weg vom verwalteten Menschen, hin zu einem freien Menschen, der seine

Rosemarie Bauer

Lebensplanung und Gestaltung frei wählen kann, der aber — und das ist, glaube ich, auch die Schuldigkeit des Staates — für jeden Menschen so vorsorgt, daß dieser auch dann tatsächlich leben kann.

Wenn nur jede dritte Frau ein Kind will, so müßte das für Sie, Herr Minister, ein alarmierendes Zeichen sein, einmal zu untersuchen, wo denn hier die Probleme liegen. Ich kenne Ihre Vorliebe und weiß, wie sehr Sie gemeinsam mit Frau Staatssekretär Dohnal kämpfen, um die Frau in den Beruf zu pressen. Auch wir wollen nicht die Frau zum Herd zurückbringen, aber wir wollen ihr Wahlfreiheit geben.

Ich glaube, wir alle haben eine ganz wesentliche Aufgabe, nämlich nachzudenken, wie kinderfreundlich wir sind und ob nicht vieles, was in unserer Gesellschaft, etwa die Jugendproblematik, auftritt, nicht die Ursache und Wurzel darin hat, daß die Frau zunehmend — aus verschiedenen Gründen, auch aus wirtschaftlichen Gründen — berufstätig sein muß und die Kinder oft sich selbst überlassen muß und daß diese oft sogar im Stich gelassen werden.

Da würden wir uns eben eine etwas beweglichere Sozialpolitik von Ihnen erwarten; ich denke da an die Verhandlungen über flexible Arbeitszeit, die uns in keiner Weise befriedigt haben, Herr Minister. Ich kritisiere diese Maßnahme nicht als Frauenegoismus. Es geht nicht um uns Frauen allein: Ich habe noch nie gehört, daß jemand darüber gesprochen hat, daß ja auch die Ärmsten der Gesellschaft darunter leiden, nämlich die Waisen. Mit der Herabsetzung und Verminderung der Pensionen werden auch die Waisenspensionen geringer, da sie ja 40 Prozent der Witwenpension ausmachen. Hier fehlt mir ein Ansatz, daß man nämlich dadurch die Waisen noch dafür bestraft, daß die sozialistische Regierung so schlecht wirtschaftet und hier ihren Anteil nicht mehr erbringen kann.

Die dauernde Anwartschaft, über die heute sicher noch gesprochen werden wird, ist absolut zu bejahen, sie entspricht absolut auch unseren Intentionen. Wir haben immer schon gesagt — Das Wort „ewig“ kommt mir ein bißerl überspitzt vor, eine „ewige“ Anwartschaft, „dauernd“ würde mir besser gefallen, aber ich will nicht Wortklauberei betreiben — und gefordert, daß Versicherungszeiten nicht verloren gehen dürfen.

Ich freue mich wirklich sehr über diese Regelung, nur haben Sie eine Ungerechtigkeit

aufgehoben und eine nächste geschaffen, indem Sie den Frauen geringere Pensionen zukommen lassen. So geht es auch nicht! Damit können wir uns auch nicht einverstanden erklären. Ein weiterer Punkt spürbarer Verschlechterungen... (*Bundesminister Dallinger: Wieso nur den Frauen?*) Ja natürlich, das trifft auch auf die Männer zu.

Ein weiterer Punkt spürbarer Belastungen und Verschlechterungen beinhaltet der § 238, nämlich die Ausdehnung der Bemessungsgrundlage von fünf auf zehn Jahre. Vor allem gibt es hier starke Verschlechterungen im Angestelltenbereich. Einbußen bis zu 10 Prozent wird es hier geben. Ich bewundere, Herr Minister, daß Sie als Chef der Angestelltengewerkschaft diesen mutigen Schritt unternommen haben. Es werden sich die Mitglieder der Gewerkschaft besonders „freuen“.

Es mag sein — ich stimme Ihnen da zu —, daß es bei der fünfjährigen Bemessung zu Spekulationen gekommen ist, daß es bei Insolvenzen für ältere Mitarbeiter häufig Einkommensverluste gegeben hat, das mag auch sein, dennoch sehe ich nicht ein, daß Sie auf Grund dieser Einzelfälle generell eine Verschlechterung für alle schaffen. Das kommt mir vor wie Sippenhaftung. Hier müßten andere flankierende Maßnahmen getroffen werden, um den davon betroffenen Menschen zu helfen. Andererseits müßte man das in den Griff bekommen, um Spekulationsmöglichkeiten auszuschließen. Vor allem wurde versäumt... (*Zwischenruf des Bundesrates Pichler.*) Sie sind in der Regierung, Sie müssen darüber nachdenken, nicht ich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vor allem wurde versäumt, sozial zu verantwortende — und das hat auch die Kollegin Gföller schon gesagt —, sprich längere Übergangsbestimmungen zu schaffen. Es ist die Möglichkeit der Eigenvorsorge nicht mehr gegeben. Alle, die 1985 in Pension gehen, haben bereits mit niedrigeren Pensionen zu rechnen. Das bedeutet auf der einen Seite einen Pensionsstoß für die Versicherungen, es kommt kurzfristig zu starken Belastungen, auf der anderen Seite wiederum zu sozialen Härten. Das kann im Sinne von sozial nicht richtig sein.

Ich habe hier ein Beispiel einer solchen Berechnung, wie sich die Erweiterung von einen fünf- auf zehnjährigen Bemessungszeitraum auswirkt. Ich hätte noch mehrere Beispiele, ich habe ganz eine Menge Beweismate-

18014

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Rosemarie Bauer

rial da. Nur ein Beispiel, ich gebe zu, es ist ein krasses Beispiel, aber in etwa ist die Relation bei allen Gehältern gleich.

Ein Bediensteter mit 201 Versicherungsmonaten bekommt nach der alten Berechnung 5 877,60 S, nach der neuen bekommt er 4 426,20 S. Für ihn bedeutet diese Ausdehnung oder Verdoppelung der Bemessungszeit einen jährlichen Verlust von 20 319,60 S. Das heißt, er verliert pro Jahr drei bis vier Monatsgehälter durch diese Regelung. Da wird es sicherlich sehr viele Betroffene geben. Das ist auch kein Wunder, denn Sie erwarten sich ja, Herr Minister, von dieser Maßnahme immerhin die stolze Zahl von 11 Milliarden Schilling bis 1990.

Eine weitere Verschlechterung bringt der § 236, und zwar ist das die Erfüllung der Wartezeiten für Leistungen der geminderten Arbeitsfähigkeit oder des Todes. Hier war die Regelung bisher so, daß ab dem 50. Lebensjahr 60 Versicherungsmonate aufgebracht werden mußten beziehungsweise nach dem 31. Dezember 1955 96 Versicherungsmonate. Das neue Gesetz differenziert jetzt zwischen Männern und Frauen und sagt: Für Frauen gilt diese Regelung ab dem 45. Lebensjahr, für Männer ab dem 50. Lebensjahr, nur brauchen beide jetzt 180 Versicherungsmonate. Das trifft vor allem Frauen, die durch widrige Lebensumstände, zum Beispiel durch Scheidung oder auch durch die schlechte wirtschaftliche familiäre Situation, gezwungen sind — trotz fortgeschrittenen Lebensalters —, wieder berufstätig zu werden. Sie können oft in den erlernten Beruf nicht mehr zurückkehren, sie haben den Anschluß versäumt, sie können in vielen Fällen oft nur mehr als Putzfrau gehen und müssen zufrieden sein, wenn sie in ihrem Alter noch irgendeine Tätigkeit finden, von qualifizierter Tätigkeit kann gar keine Rede mehr sein.

Ich muß sagen, diese Regelung bringt fiskalisch überhaupt nichts, führt aber zu großen sozialen Härten für die einzelnen Betroffenen. Sie ist mir völlig unverständlich und ist meiner Meinung nach eines Sozialministers unwürdig.

Unter dem Vorwand einer Reform will die Regierung bis 1990 durch Pensionskürzungen 60 Milliarden Schilling hereinbringen, ohne eigentlich selbst bereit zu sein, die Ursachen der Finanzkrise zu beheben und abzustellen. Denn letzten Endes war es eigentlich der Staat — das habe ich schon durchblicken lassen —, der bei der Drittelfinanzierung ausgefallen ist. Es waren weder die Arbeitgeber

noch die Arbeitnehmer, die haben die Beiträge geleistet, nur der Staat konnte seinen Anteil nicht leisten. Also wenn das keine Bankrotterklärung einer Regierung ist, dann frage ich mich, was es sonst sein könnte. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Weil Sie so sehr auf dem Wort „Reform“ beharren: Es ist schon eine Reform, aber eine einseitige. Es ist eine Reform für das Budget und für die Versicherung, aber für den Menschen selbst ist sie in keiner Weise befriedigend. Es ist keine Pensionsreform im eigentlichen Sinn des Wortes, sondern es ist ein Pensionsverunsicherungsgesetz. Es hat eine sehr große Unruhe und auch — zu Recht — Angst unter die Bevölkerung gebracht, in die Reihen der Pensionisten und in die Reihen der Beschäftigten.

Durch das Fehlen von Übergangsbestimmungen werden viele Pensionisten von der Einkommensverschiebung geradezu über-rumpelt. Für jene, die knapp vor der Pension stehen — ich sagte es schon —, ist die Vorsorge nicht mehr möglich, und das führt natürlich zu Recht zu Angstzuständen. Durch diese 40. ASVG-Novelle ist eigentlich auch die Zukunft für die Menschen Österreichs nicht mehr kalkulierbar. Sie machen nicht halt vor den Ärmsten unserer Gesellschaft, vor den Waisen — ich habe es Ihnen schon bewiesen —, nur um Ihren Staat und Ihr Schäfchen zu retten. *(Bundesrat Schachner: Ist das nicht auch Ihr Staat? Haben Sie keinen Staat?)*

Diese Vorlage ist ein weiterer klarer Beweis dafür, daß sozialistisch mit sozial nichts zu tun hat. Sozial ist nicht identisch mit sozialistisch, sondern das sind zwei völlig konträre Begriffe. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dafür gibt es noch andere Beispiele. Zum Beispiel strafen Sie die Pensionisten mit Ihrer schlechten Wirtschaftspolitik, indem Sie die Arbeitslosenrate in die Pensionsanpassung einbeziehen. Diese Maßnahme soll bei Annahme von durchschnittlich 5 Prozent Arbeitslosen bis 1990 9 Milliarden Schilling Mehreinnahmen für den Staat bringen. Nun, wir können gleich ins nächste Jahr schauen. Bereits 1985 wird es — bedingt durch die Inflationsrate — zu einem Pensionsverlust von 5,5 Prozent kommen, weil nämlich die Pensionsanpassung für das nächste Jahr bei 3,3 Prozent liegt. Daher tritt schon in wenigen Monaten ein eklatanter Pensionsverlust ein.

Ab 1. Jänner 1986 soll die Pensionsdynamik noch weiter verschlechtert werden. An sich ist

Rosemarie Bauer

diese Pensionsdynamik eigentlich eine Doppeleinsparung der Arbeitslosigkeit, denn sie richtet sich nach der Lohnentwicklung der beiden vergangenen Jahre. Eine schlechte Arbeitslosenrate schlägt sich natürlich auch auf die Lohnabschlüsse nieder, und daher glaube ich, daß sich hier eine Verdoppelung der Erschwernisse ergibt.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch diese 40. ASVG-Novelle wollen Sie von der SPÖ laut Ihrem Parteiprogramm einen weiteren Schritt der Umverteilung vom einzelnen zum Kollektiv tun, und zwar nach dem Motto: Jeder einzelne muß weniger haben, solange, bis alle nichts mehr haben. Dagegen wehren wir uns, und wir werden daher dieser Novelle nicht zustimmen und Maßnahmen dagegen noch vornehmen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Es ist doch eine unbestreitbare Tatsache, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß die Sozialisten es waren, die dafür verantwortlich zeichnen, daß 1957 und 1958 die Sozialversicherung in Form des ASVG geschaffen wurde *(Bundesrat Ing. Nigl: Falsch!)*, und durch die Novellen zum ASVG ist eine ständige Anpassung an die Gegebenheiten und Möglichkeiten erfolgt. *(Bundesrat Ing. Nigl: Alles falsch! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten stehen auch voll und ganz zur 40. ASVG-Novelle, weil sie im Geiste der hohen Verantwortlichkeit erarbeitet wurde, die wir allen Menschen schuldig sind, die aus dem Berufsleben ausscheiden und zu Recht erwarten können, nach einem Leben voll Arbeit einen gesicherten Lebensabend zu erreichen. *(Bundesrat Rosa Gföller: Möchte man meinen!)* Sie wissen genauso wie ich, daß für die 40. ASVG-Novelle primär die Tatsache verantwortlich ist, daß ein rasantes Ansteigen des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung erfolgt. Wenn man die für diesen Zweck erforderlichen Mittel des Jahres 1975 jenen gegenüberstellt, die ohne die Maßnahmen der 40. ASVG-Novelle den Prognosen nach 1990 notwendig wären, so ergibt sich für 1975 ein Betrag von 15,9 Milliarden Schilling und die erforderlichen Summen für 1990 würden sich

auf 71 bis 84 Milliarden Schilling erhöhen. Das wäre ein Bundesanteil an den Gesamtaufwendungen von zirka 40 Prozent. *(Bundesrat Molterer: Da sind die versteckten Arbeitslosen drinnen, die Frühpensionisten!)*

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, Sie könnten auch einen Beitrag dazu leisten, daß es weniger Arbeitslose gäbe, indem Sie zum Beispiel dafür sorgen, daß Ihre Manager besser geschult werden, was zu einer besseren Betriebsführung führen würde, die dann mehr wirtschaftliche Erfolge erzielen könnte. *(Bundesrat Ing. Nigl: Das war ein Plädoyer für die Frauen! Das war ein Tautner-Plädoyer!)*

Ich darf mich aber weiter mit der positiven Prognose von 71 Milliarden Schilling beschäftigen. Diese positive Prognose wurde auf der Basis der nunmehr eingetretenen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erstellt und ist voll davon abhängig, wie sich die Konjunktur weiterentwickelt. Blendet man bis zum Anfang der siebziger Jahre zurück, so sind jährliche Steigerungen des Anteils der Bundesmittel an der gesamten Pensionsversicherung festzustellen, und zwar in den Jahren von 1972 bis 1977 mit 18,8 vom Hundert, zwischen 1977 und 1982 mit 3,3 vom Hundert und für den Zeitraum 1982 bis 1987 lautet die Prognose bereits wieder auf 20 vom Hundert. Aus diesen Zahlen ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit einer finanziellen Entlastung des Bundesbeitrages.

Alle Maßnahmen, die dafür vorgesehen sind, dieses Ziel zu erreichen, sind zwar weitreichend genug, um eine entsprechende Wirkung zu erzielen, sie sind aber in ihren einzelnen Bestandteilen so ausgewogen, daß man in keinem Fall von einer unzumutbaren Belastung sprechen kann. Das heißt, es ist mit der 40. Novelle zum ASVG gelungen, die soziale Symmetrie zu gewährleisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Notwendigkeit der Reform wird aber unter anderem auch dadurch unterstrichen, daß man weiß, daß in den nächsten Jahren die Zahl der Pflichtversicherten abnehmen und die der Pensionisten erheblich ansteigen wird *(Ruf bei der ÖVP: Die Folge der Wirtschaftspolitik der Regierung!)*, und das hat aus den Beiträgen der Vorrednerinnen nicht herausgeklungen. Und zwar werden die Pflichtversicherten zwischen 1982 und 1990 um 111 000 weniger werden, und im selben Zeitraum wird die Zahl der Pensionisten aber um 191 207 ansteigen. *(Zwischenruf des Bundesrates Raab.)* 1982 gab es noch 1 230 000 mehr

Rosl Moser

Pflichtversicherte als Pensionisten. Dagegen wird sich 1990 diese Differenz bereits auf 930 000 senken. Aber alle Pensionisten, die neu hinzugekommenen und die bereits in Pension befindlichen, haben auch 1990 ein Recht darauf, einen von materiellen Ängsten freien Lebensabend verbringen zu können.

Die Problematik der Finanzierbarkeit des Sozialsystems auf Grund veränderter Gegebenheiten ist doch international. Nur die Lösungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind unterschiedlich.

Während sich Österreich mit seinem Sozialminister an der Spitze bemüht, menschliche und sozial ausgewogene Lösungen zu finden, machen es sich andere Länder etwas leichter, indem sie, wie zum Beispiel Amerika, das Pensionsanfallsalter von 65 auf 67 Jahre hinaufsetzen und die Pensionen um 20 Prozent kürzen. Frau Bundesrat Bauer hat von einem Silberstreifen am amerikanischen Wirtschaftshimmel gesprochen. Ich glaube, das hilft aber denen sehr wenig, die zu den 35,3 Millionen Menschen zählen, die unter der Armutsgrenze leben. Eine Presseaussendung vom 21. Oktober 1984 besagt, daß nach amtlichen Angaben über 35 Millionen Menschen als arm zu bezeichnen sind. *(Ruf bei der ÖVP: Sie sollen sich nicht um die amerikanischen kümmern, sondern um die österreichischen! — Heftige Gegenrufe bei der SPÖ. — Zwischenrufe des Bundesrates Schachner.)* Ich weiß schon, daß Sie das nicht gerne hören wollen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich komme auch dazu, nur ein bißchen Geduld, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Weitere Zwischenrufe.)*

Wie es im jüngsten Bericht des Amtes für Volkszählung heißt, ist die Zahl der Personen, die seit dem Amtsantritt Präsident Reagans unterhalb der Armutsgrenze leben, um 6 Millionen auf 35,3 Millionen oder 15,2 Prozent der Gesamtbevölkerung angestiegen. *(Ruf bei der SPÖ: Ratschläge holen! — Gegenrufe bei der ÖVP.)* Diese Zahlen genügen mir, muß ich ehrlich sagen.

Aber ähnliche Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn Sie es nicht gerne hören wollen, werden auch in anderen europäischen Industrieländern gesetzt. Und da können Sie, wie Sie vorhin gemeint haben, zu Recht sagen: Wir sind nicht in anderen Ländern, sondern wir sind in Österreich! — Da gebe ich Ihnen recht. Ja aber eben deshalb, weil wir in Österreich sind *(Zwischenrufe bei der ÖVP)* und einen sozialistischen Bundeskanzler und einen sozialisti-

schen Sozialminister haben, gibt es ja bei uns andere Lösungen! *(Beifall bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wie diese Lösungen bei uns erfolgen, ist in einem Land wie Österreich, in dem es über 40 Prozent weibliche Erwerbstätige und über 60 Prozent weibliche Pensionsbezieher gibt, besonders auch für Frauen von eminenter Bedeutung. Das, können Sie mir glauben, ist mir auch voll bewußt.

Die Lebenserwartung der Frauen nähert sich der 80-Jahre-Grenze. Das durchschnittliche Pensionsanfallsalter der Frauen liegt bei 59 Jahren. Das heißt also, daß Frauen durchschnittlich über 20 Jahre durch Pensionsleistung materiell versorgt werden. Es ist daher sehr naheliegend, daß gerade Frauen ein besonderes Interesse an der Erhaltung unseres Pensionssystems haben.

Unter den verschiedenen Varianten, die bei der Vorbereitung zur Pensionsreform in Diskussion standen, war auch der Vorschlag zur Änderung der Hinterbliebenenversorgung bei berufstätigen Frauen. Als Vertreterin der berufstätigen Frauen ist mir die Variante der Partnerschaftspension noch sehr gut im Gedächtnis, die Vertreter Ihrer Partei sehr forciert haben. Bei der Realisierung dieser Variante wäre es nämlich dazu gekommen, daß diese Lösung allein zu Lasten jener Frauen erfolgt wäre, die ein Leben lang gearbeitet und Beiträge bezahlt haben, und damit wäre eine Umverteilung zugunsten jener erfolgt, die nie im Arbeitsprozeß gestanden sind, keine Beiträge geleistet haben und damit ein willkommenes Geschenk erhalten hätten.

Aber in dieser Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben die Frauen erfreulicherweise über die parteipolitischen Grenzen hinweg Solidarität bekundet und sich gegen eine Änderung der Hinterbliebenenversorgung ausgesprochen. Das möchte ich hier auch positiv vermerken.

Sozialminister Dallinger hat sich dieser berechtigten Frauenforderung nicht verschlossen und eine Entscheidung getroffen, die in ihrer Richtigkeit durch den Sozialbericht 1983 untermauert wird. Es wird daraus nämlich deutlich sichtbar, daß Frauen, die neben einer Witwenpension noch eine Eigenpension beziehen, mit einem Gesamtdurchschnittsbezug von 7 942 S noch unter dem Durchschnittsbezug eines männlichen Pensionisten, der 8 025 S erreicht, zu liegen kommen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr.*

Rosl Moser

Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)

Diese Ziffern belegen eindeutig, daß man mit der Verwendung der Bezeichnung „Doppelpensionsbezieher“ für Frauen durchaus falsch liegt und daß darüber hinaus in diesem Zusammenhang auch die Tatsache unberücksichtigt bleibt, daß Frauen, die in den Genuß einer Hinterbliebenenpension in Verbindung mit einer Eigenpension kommen, während der Zeit ihrer Berufstätigkeit mehr als nur eine Doppelbelastung zu verkraften hatten.

Leider konnte über die von den Frauen vertretene Linie in der Frage der Hinterbliebenenversorgung hinaus keine weitere Gemeinsamkeit der Auffassungen erzielt werden, was angesichts der Wichtigkeit dieses Bereiches allerdings sehr bedauerlich ist.

Sie lassen in dieser Sache leider alle konkreten Vorschläge mit Ausnahme des Vorschlages nach mehr Eigenvorsorge vermissen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Bestrebungen aber, wonach die Sozialversicherung nur mehr eine Grundversorgung bieten sollte und alles, was darüber hinausgeht, durch Eigenvorsorge abzudecken sei, können durch uns keine Unterstützung finden. Das wäre nämlich gleichbedeutend mit der Absicht, den überwiegenden Teil der Menschen, die eine Altersversorgung in Anspruch nehmen, auf dem Existenzminimum zu halten oder sie zu Sozialhilfeempfängern zu machen. Oder glauben Sie im Ernst, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß jemand, der über ein Nettoeinkommen zwischen 5 000 und 6 000 S verfügt — und dazu zählen insbesondere auch Frauen, die den Alleinerhaltern zuzuordnen sind —, auch noch imstande ist, einen Teil davon für seine Altersvorsorge beiseite zu legen?

Wir Sozialisten sehen es daher in einer schwieriger werdenden Zeit mehr denn je als unsere Aufgabe an, den sozial Schwachen zu helfen, und es ist daher die Erhaltung der sozialen Sicherheit für uns von größter Bedeutung. Und wir sehen diese nur dadurch gewährleistet, daß die gesetzliche Sozialversicherung gestärkt und auf eine Basis gestellt wird, die es uns auch in Zukunft ermöglicht, allen Menschen einen gesicherten Lebensabend zu bieten. Dieses Ziel erreichen zu können bedingt unter anderem aber auch, daß möglichst viele Menschen in dieses System der gesetzlichen Sozialversicherung eingebunden sind.

Wir sind nicht gegen zusätzliche Eigenversorgung. Jeder, der es sich leisten kann, soll diese Möglichkeit nützen. Aber wir werden uns mit Entschiedenheit dagegen zu Wehr setzen, daß eine Aushöhlung diese bewährten Systems zugunsten des privaten Geschäftes und damit zu Lasten der sozial Schwachen Platz greifen kann.

Daß dieses System auch von den Menschen als gut empfunden wird, beweist doch die Tatsache, daß sich Berufsgruppen, die vorher nicht eingebunden waren, sehr gerne in dieses System einbinden lassen. *(Ruf bei der SPÖ: Die Bauern!)*

Die Frage der Pensionsreform ist eine so eminent wichtige und existentielle Frage, daß jede billige Polemik, wie sie zum Beispiel durch die in letzter Zeit oft strapazierten Schlagworte wie „Belastungs- oder Pensionskürzungspaket“ zum Ausdruck kommt, nur als Verhöhnung der Bemühungen des Sozialministers um die Sicherung und Finanzierbarkeit der Pension empfunden werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der 40. ASVG-Novelle ist die Veränderung der Bemessungsgrundlage. Durch die Verlängerung des Bemessungszeitraumes wollen wir auch ein gerechteres und spekulationsfeindlicheres Bemessungssystem erreichen. Es ist auch ein System, das stärker als bisher auf das Versicherungsprinzip ausgerichtet ist.

Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sich nunmehr auch gegen eine Verlängerung des Bemessungszeitraumes aussprechen, so darf ich Sie in diesem Zusammenhang doch daran erinnern, daß namhafte Experten, die Ihrer Gesinnungsgemeinschaft zuzuordnen sind, vor nicht allzu ferner Zeit nicht nur eine Verlängerung, sondern sogar eine volle Durchrechnung aller Versicherungszeiten als die gerechteste Lösung angesehen haben.

Dabei möchte ich gar nicht außer acht lassen, daß Arbeitnehmer, die bis zu ihrer Pensionierung Lohnzuwächse erreichen können, nach dem neuen Recht eine etwas geringere Pension zu erwarten haben. Für eine nicht geringe Zahl von Arbeitnehmern aber wird die Verlängerung des Bemessungszeitraumes Verbesserungen mit sich bringen. Das wird gerade bei jenen der Fall sein, die nicht das Glück hatten, auf einen sicheren Arbeitsplatz mit kontinuierlichen Lohnzuwächsen Ihren Pensionsanspruch zu erreichen. Arbeitnehmer also, die zum Teil bedingt durch ihre mit

Rosl Moser

zunehmendem Alter geringer werdende Leistungsfähigkeit oder durch Verlust des Arbeitsplatzes gezwungen sind, in den letzten Jahren vor Erreichung des Pensionsanspruches Arbeiten anzunehmen, die oft weit unter dem vorher erreichten Niveau entlohnt werden.

Und nun zu den Frauen und zur ÖVP- Behauptung, die Pensionsreform trifft vor allem die Frauen. Diese Behauptung trägt nicht nur dazu bei, Frauen zu verunsichern, sondern sie ist schlichtweg eine glatte Irreführung, nämlich insbesondere dann, wenn den Frauen vorgerechnet wird, wie es zum Beispiel Frau Bundesrat Rosemarie Bauer in einer Presseaussendung getan hat, daß nach dem derzeit geltenden Recht Frauen nach fünf Versicherungsjahren einen Pensionsanspruch von 33 Prozent erreichen, Hingegen nach dem neuen Pensionsrecht nur von 12,5 Prozent. Oder nach dem alten Recht und zehn Versicherungsjahren einen Anspruch auf 36 Prozent erreichen, dagegen sich ihr Anspruch nach Inkrafttreten der Pensionsreform auf 25 Prozent reduziert.

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, scheint es mir schon wichtig und notwendig, darauf zu verweisen, daß auch nach dem derzeit geltenden Recht ein Pensionsanspruch erst mit der Erreichung von 15 Versicherungsjahren entsteht, mit dem Unterschied, daß nach dem neuen Recht alle Versicherungszeiten zählen. Vergleiche, wie ich sie vorhin zitiert habe, sind daher unrealistisch und nur dazu angehtan, Menschen zu verunsichern und Tatsachen zu verschleiern.

In Wahrheit ermöglicht erst das neue Pensionsrecht durch die Einführung der ewigen Anwartschaft auch jenen Frauen, die lange Unterbrechungen in ihrer Berufslaufbahn aufweisen, einen Pensionsanspruch. In diesem Punkt hat Sozialminister Dallinger die Wünsche und Vorstellungen der Sozialistinnen und sozialistischen Gewerkschafterinnen voll berücksichtigt, und wir sind sehr froh darüber, Herr Minister. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In einem Bereich aber haben Sie sicher recht, wenn Sie meinen, die Pensionsreform trifft vor allem die Frauen hart, nämlich dort, wo es darum geht, daß vor allem oder nahezu ausschließlich Gattinnen von Selbständigen nach dem bisherigen Recht die Möglichkeit hatten, ihren zu erwartenden Pensionsanspruch genauestens ausrechnen zu lassen, um danach die Höhe des Verdienstes und damit die Pensionsbeitragszahlungen auszurichten.

Das konnte bei diesen Frauen unabhängig davon geschehen, ob sie nun im Betrieb des des Gatten viel, wenig oder überhaupt nicht mitgearbeitet haben. In der Regel sah das dann so aus, daß diese Frauen bis zum Beginn der zur Bemessung herangezogenen letzten fünf Jahre mit einem so niedrig wie möglich gehaltenen Einkommen gemeldet waren und ihre Bezüge in den letzten fünf Jahren vor der Pensionierung bis zur Höchstbeitragsgrundlage angehoben wurden. *(Bundesrat Moltzer: Zu den Selbständigen gehören auch die Bäuerinnen!)*

All diese Dinge sind Ihnen natürlich genauso bekannt wie mir. Ich glaube nur, daß es im Zusammenhang mit der versuchten Verunsicherung von Frauen wichtig und notwendig ist, diese Dinge klar herauszuarbeiten.

Der weitaus überwiegende Teil der unselbständig erwerbstätigen Frauen nämlich, die als Arbeiterinnen oder Angestellte irgendwo beschäftigt sind, hat weder die Möglichkeit noch die Mittel, nach solchen Kriterien beschäftigt zu sein, und kann es sich daher auch nicht, wie es so schön heißt, „richten“. Für diesen Teil der Frauen trifft daher auch nicht zu, daß diese Pensionsreform sich für sie negativ auswirkt.

Wenn man sich die statistischen Daten der Frauen ansieht, die 1983 in Pension gegangen sind, so kann man daraus ersehen, daß die durchschnittliche Versicherungszeit bei Arbeiterinnen 31 Jahre betrug, und bei den weiblichen Angestellten, die von der vorzeitigen Alterspension Gebrauch machten, lag die durchschnittliche Versicherungsdauer bei 37 Jahren. Für alle diese Frauen würde es auch dann keine negativen Auswirkungen geben, wenn sie erst nach dem Inkrafttreten des neuen Pensionsrechtes ihre Pension antreten würden.

Aber nicht nur in diesen Fällen tritt keine Schlechterstellung der Frauen ein, das neue Pensionsrecht nimmt auch weitestgehende Rücksicht auf die Zeiten der Kindererziehung. Die Unterbrechungsmöglichkeiten ohne negative Auswirkungen auf die Pension sind so weitreichend, daß ihre volle Ausnutzung sicher nur durch solche Frauen erfolgen wird, die auch über eine entsprechende finanzielle Basis in der Familie verfügen.

Unter Einbindung aller berücksichtigungswürdigen Kriterien, die auf Frauen zutreffen, muß aber doch auch hier das Versicherungsprinzip zur Anwendung kommen. Es kann

Rosl Moser

daher nicht so sein, daß Frauen, und natürlich auch Männer, die kurze Versicherungszeiten aufweisen und damit wenig an Beiträgen geleistet haben, gleiche Ansprüche die Pension betreffend stellen können wie solche, die um vieles länger ihre Beitragsleistungen erfüllt haben.

Wenn man davon ausgeht, daß die Pension Ersatz sein soll für verlorenes Arbeitseinkommen, so erscheint doch auch gerechtfertigt, daß kurze Versicherungszeiten sich auch auf die Pensionshöhe auswirken. Mir erscheint in diesem Zusammenhang wichtig, daß nunmehr alle Versicherungszeiten, die jemals erworben wurden, zum Tragen kommen. Durch den Wegfall der Deckungsvorschriften wird es künftighin nicht mehr möglich sein, Versicherungszeiten zu verlieren. Dadurch wird es vielen Frauen, die lange Unterbrechungen in ihrem Versicherungsverlauf aufweisen, überhaupt erst möglich werden, einen Pensionsanspruch zu erwerben.

Die Neuregelung der Wartezeit, die vorsieht, daß mit 180 Beitragsmonaten, die innerhalb der letzten 30 Jahren erworben wurden, der Pensionsanspruch auf jeden Fall gewährleistet ist, bedeutet jedenfalls einen wesentlich erleichterten Zugang zur Alterspension. Das bedeutet vor allem auch, daß Frauen, die aus Gründen der Kindererziehung ihre Berufslaufbahn längere Zeit unterbrochen haben, ihren Pensionsanspruch erhalten.

Für die Berufsunfähigkeitspension genügen bei Männern vor Vollendung des 55. Lebensjahres und für Frauen vor dem 50. Lebensjahr 60 Monate beziehungsweise fünf Jahre Versicherungszeiten innerhalb der letzten zehn Jahre. Es ist auch dafür Vorsorge getroffen, daß Arbeitnehmer, die vor Erreichung des 50. Lebensjahres wegen Arbeitsunfähigkeit vorzeitig und unverschuldet aus dem Berufsleben ausscheiden müssen, ihre Pension so bemessen erhalten, als hätten sie bis zum 50. Lebensjahr gearbeitet.

Es tritt auch bei Invaliden mit 65prozentiger Erwerbsminderung eine Verbesserung dahingehend ein, daß diese neben ihrer Invaliditätspension nunmehr in einem Nebenerwerb zirka 6 000 S dazuverdienen können, statt wie nach dem alten Recht nur 3 200 S.

Nun noch ein Wort zur Pensionsanpassung. Wir haben es in Österreich dank einer Wirtschaftspolitik, die eine solche Entwicklung erst ermöglicht, mit einer Arbeitslosenrate zu tun, die im Vergleich zu den westlichen Industriestaaten nahezu die niedrigste ist. Trotz-

dem aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, kann sich doch niemand, der es ehrlich meint, der Tatsache verschließen, daß Arbeitslosenzahlen, wenn sie einen gewissen Prozentsatz erreichen, auch ihre Auswirkungen zeitigen. Und mehr Arbeitslose bedeuten für die Pensionsversicherung eben weniger Einnahmen. Es kann daher dieses Kriterium bei den Maßnahmen zur Sicherung unseres Pensionssystems nicht völlig außer acht gelassen werden. (*Bundesrat Kaplan: Eine bessere Wirtschaftspolitik betreiben! — Bundesrat Mohnl: Siehe England!*) Ich brauche gar nicht noch einmal darauf zu verweisen.

Wenn aber dann die Einbeziehung dieser Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in einer Weise erfolgt, wie sie in der 40. Novelle enthalten ist, die besagt, daß bei Übersteigen der Arbeitslosenrate von 2,5 Prozent die Pensionsanpassung pro übersteigenden Prozent sich um 0,1 Prozent vermindert, dann, glaube ich, stößt diese Maßnahme bei den Pensionsbeziehern auf mehr Verständnis, als Sie es gerne wahrhaben möchten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Möglicherweise sind Ihnen bereits dieselben Überlegungen gekommen, daß Sie daraus resultierend in Ihren Reihen ständig mit Schlagworten wie „Belastungs- und Pensionskürzungspaket“ operieren, um doch noch einen entsprechenden Verunsicherungseffekt zu erzielen. (*Bundesrat Rosa Gföller: Aufklärung! — Bundesrat Mohnl: Seltsame Aufklärung!*)

Ich glaube aber, daß es insgesamt richtiger wäre, die Notwendigkeiten nicht nur zu erkennen, sondern sie auch anzuerkennen. Wir Sozialisten sind jedenfalls fest entschlossen, die Pensionen für die Zukunft zu sichern, und wir werden der 40. Novelle zum ASVG mit ihren Nebengesetzen gerne die Zustimmung geben.

Ich stelle daher namens der sozialistischen Fraktion folgende Anträge:

A n t r a g

der Bundesräte Rosl Moser und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend 40. ASVG-Novelle.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

18020

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Rosl Moser

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

A n t r a g

der Bundesräte Rosl Moser und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend 9. GSVG-Novelle.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

A n t r a g

der Bundesräte Rosl Moser und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend 8. BSVG-Novelle.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

A n t r a g

der Bundesräte Rosl Moser und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

A n t r a g

der Bundesräte Rosl Moser und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend 4. FSVG-Novelle.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

(Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Die von den Bundesräten Rosl Moser und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend eine 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, eine 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, eine 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, eine 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und eine 4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Maderthaler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich in meine Ausführungen eingehe, sei es mir gestattet, ein paar Worte zu den Ausführungen meiner geschätzten Vorrednerin zu sagen.

Frau Bundesrat Moser! 1957 und 1958 wurde das ASVG nicht von der Sozialistischen Partei beschlossen, sondern gemeinsam von ÖVP und SPÖ. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Stutzenberger: Aber die Sozialistische Partei hat es initiiert!)*

Zur Managerschulung auch ein Wort. Sie wissen schon, wo die meisten Defizitbetriebe zu finden sind: jedenfalls nicht in der Privatwirtschaft. Denn die Milliarden, die Sie in den letzten Jahren verteilt haben, kommen in erster Linie aus der Privatwirtschaft und wer-

Ing. Maderthaler

den dort von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern erarbeitet. Nur deswegen konnten Sie überhaupt verteilen, weil von dort Geld gekommen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zur Wirtschaft, wenn Sie auf das Ausland verweisen, wobei ich glaube, wir sollten in Österreich bleiben. Lassen Sie sich bitte die Zahlen der amerikanischen Wirtschaft über die Betriebsneugründungen in den letzten Jahren und die Zahlen der Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren geben, dann werden Sie vielleicht zum Umdenken und zum Nachdenken kommen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Auch in Österreich gibt es viele neue Betriebe!)*

Meine Damen und Herren! Die Diskussion, die heute im Zusammenhang mit der 40. Novelle zum Sozialversicherungsgesetz abzuführen ist, müßte sich nicht mit Beitragserhöhungen bei gleichzeitigen Leistungskürzungen beschäftigen, wenn nicht in den letzten Jahren sehr viel Geld, ja ich meine, allzuviel Geld falsch verwendet und in vielen Bereichen verschwendet worden wäre.

Hätte man nämlich die Milliarden, die die Regierung ohne Rücksicht auf Verluste großteils zur Erhaltung überholter Strukturen und zur künstlichen Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen, die betriebswirtschaftlich eigentlich gar nicht mehr da waren, aufgewendet hat, für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in zukunftsorientierten Produktionsbereichen verwendet, so wäre die Bilanz insgesamt eine bessere.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die sozialistische Regierung hat entgegen aller betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und entgegen aller rechtzeitigen Warnungen von Wirtschaftsfachleuten und Managern — und man könnte hier sicherlich auch sehr viele aufzählen, die eindeutig dem sozialistischen Lager zuzurechnen sind *(Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Zählen Sie auf!)* — Milliarden für falsche Maßnahmen und für falsche Projekte aufgewendet, Milliarden, die heute fehlen, und zwar dringend fehlen.

Der seinerzeitige Chef der Verstaatlichten, Altkanzler Dr. Kreisky, hat zum Beispiel auch ein Sanierungsgutachten — nur darauf darf ich kurz hinweisen — erarbeiten lassen, welches -zig Millionen gekostet hat, aber dieses Gutachten dann in die Schublade gelegt, weil ihm eben die Zahlen weder in bezug auf die erforderlichen Sanierungsmilliarden noch in bezug auf die freizusetzenden Arbeitnehmer

gepaßt haben. Er hat dann noch etwas ganz Schlimmes getan: Er sagte, diese Maßnahmen, die in dem Gutachten stehen, seien gar nicht notwendig. *(Bundesrat Ing. Nigl: Er hat auch gesagt, er versteht von der Wirtschaft nichts!)*

Das kann man ihm ja zugute halten, das ist ja das einzige. Aber leider hat er sehr viel angestellt damit.

Die Wirklichkeit sieht nämlich leider ganz anders aus. Weil die Sanierungsmaßnahmen nicht rechtzeitig eingeleitet worden sind, mußten bisher mehr als zweimal soviel Milliarden aufgewendet werden, und die Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verlieren werden, werden im Endeffekt ebenfalls erheblich mehr sein, als in dem angeführten Gutachten ausgewiesen war.

Dies alles, meine Damen und Herren, sind unter anderem Gründe dafür, daß wir heute nicht über eine Pensionsreform, sondern über ein Pensionsbelastungspaket reden und diskutieren müssen. *(Bundesrat Strutzenberger: Weil Ihnen sonst nichts einfällt dazu, als vom Belastungspaket zu reden!)* Ich weiß, daß Ihnen das wehtut, das ist schon klar, Herr Kollege. Aber Sie können ja dazu dann Stellung nehmen, wenn Sie wollen.

Denn immer dann, bitte — und vielleicht horchen Sie zu —, wenn man zukünftig für bestimmte Leistungen mehr aufwenden muß oder dafür weniger bekommt, spricht man im allgemeinen von zusätzlichen Belastungen. Das ist eine ganz klare Tatsache.

Ich weiß, daß Sie das, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, natürlich nicht gerne hören, aber die vorliegende Novelle ist und bleibt ein Pensionsbelastungspaket und ist eine zwingende Folge der Gefälligkeitspolitik der frühen siebziger Jahre und der Verschwendungspolitik und verfehlten Wirtschaftspolitik der späten siebziger und der achtziger Jahre. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Reden Sie mit einem Wirtschaftsfachmann, der wird Ihnen wahrscheinlich etwas anderes erklären!)*

Ich habe Ihnen schon gesagt, da gibt es viele, die auch Ihrer Richtung zuzuzählen sind *(Bundesrat Mohnl: Sagen Sie einen Namen!)*, die sehr wohl wissen, daß die Wirtschaftspolitik in der Form nicht greifen kann, wie Sie sie machen.

Die sozialistische Koalitionsregierung, die

Ing. Maderthaler

heute am Werk ist, setzt den Weg der ständigen Mehrbelastung — wir haben ja in diesem Hause darüber schon sehr oft gesprochen — fort und gefährdet dadurch einmal mehr die Existenz von Unternehmen und damit auch Arbeitsplätze und in weiterer Folge wiederum die Pensionen. Es geht ja eines in das andere wie ein Zahnradgetriebe.

Ich möchte wiederholen, meine Damen und Herren, was ich von dieser Stelle aus schon einmal gesagt habe: Wer die Betriebe gefährdet, ist letztlich ein Feind der Arbeitnehmer. Und heute möchte ich ergänzen: Und ist auch ein Feind der Pensionisten, denn sie werden alle zur Kasse gebeten auf Grund der verfehlten Wirtschaftspolitik. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich weiß schon, Herr Minister, daß gerade im Bereich des GSVG auch Positives zu verzeichnen ist, und möchte dies keineswegs verschweigen. *(Bundesminister Dallinger: Da schau her!)* Dabei geht es um die nunmehrige beitragsfreie Familienversicherung, eine jahrelange Forderung der Wirtschaft, das heißt, daß in Zukunft für die mitversicherten Ehegatten kein Zuschlag mehr bezahlt werden muß. Bisher mußten ja 50 Prozent Zuschlag zum Beitrag der Pflichtversicherung bezahlt werden.

Bei der zweiten positiven Maßnahme handelt es sich um Erleichterungen bei der Erwerbsunfähigkeitspension.

Aber bei beiden Maßnahmen muß man neben der positiven Bemerkung gleichzeitig auch darauf hinweisen, daß es sich um ein jahrzehntelanges Unrecht handelt, das hier gutgemacht wurde, denn diese eklatanten Benachteiligungen gab es ja nur bei den Selbständigen und sonst in keinem anderen Bereich.

Die Absenkung des Betrages für den Entgeltfortzahlungstopf von 2,8 auf 2,6 Prozent kann man ja wohl nicht unbedingt zu den positiven Maßnahmen zählen, denn Sie hätten ja, sehr geehrter Herr Minister, auf Grund der von der Wirtschaft eingezahlten und vorhandenen Reserven von mehr als 500 Millionen Schilling eine Absenkung von 0,5 Prozent und nicht eine von 0,2 Prozent vornehmen müssen.

Bei der Allgemeinen Unfallversicherung — ebenfalls Gelder, die von den Betrieben bezahlt werden — schöpfen Sie, Herr Minister, weitere 250 Millionen Schilling ab.

Im Arbeitslosenversicherungstopf, der ebenfalls von den Betrieben, und zwar zur Hälfte von den Arbeitnehmern und zur Hälfte von den Arbeitgebern gespeist wird, liegen auf Grund der letzten Erhöhung auf 4,4 Prozent größere Reserven, die Sie, Herr Minister, dem Arbeitsmarktförderungstopf zuführen, aus dem die Privatwirtschaft, die das meiste Geld eigentlich einzahlt, viel weniger bekommt als andere Bereiche der Wirtschaft, die viel weniger einzahlen.

Ich weiß, daß es hier einen Beirat gibt, aber der hat ja leider nur Anhörungsrecht. Das Verfügungsrecht liegt fast ausschließlich bei Ihnen. *(Bundesminister Dallinger: Zum Glück!)* Das sagen Sie; ich bin da anderer Meinung.

Auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes müßten Sie eigentlich die Beiträge absenken, was Sie nicht tun, weil Sie eben diese Umschichtung vornehmen. Gerade diese Absenkung und damit eine Entlastung der Wirtschaft wäre, glaube ich, angesichts der Tatsache, daß wir in Österreich bereits die höchsten Lohnnebenkosten in ganz Europa haben, eine dringende Notwendigkeit.

Wenn man weiß, daß laut Berechnungen die Beitragsfreistellung der Familienversicherung, von der ich vorhin gesprochen habe, zirka 85 Millionen Schilling beträgt, so sieht man auch hier, daß, wenn man demgegenüber die Belastungen oder die Abschöpfungen stellt, der Sozialminister weit im Vorteil liegt. Einer relativ kleinen Entlastung stehen insgesamt massive Mehrbelastungen gegenüber.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP lehnt dieses Pensionsbelastungspaket deswegen ab, weil es vor allem auch für die Wirtschaft in erster Linie nur Belastungen bringt und mangels echter Reformansätze befürchten läßt — und darüber werden wir sicherlich in nicht allzu langer Zeit wieder reden —, daß die Entlastung für den Staatshaushalt nur kurzfristig ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß im Jahre 1977 — und das darf ich vielleicht auch der Frau Kollegin Moser sagen — seitens der sozialistischen Regierung eine Pensionsgarantie samt deren Anpassung gegeben wurde.

Wie schaut es aus damit? — Sie ist weg. *(Bundesrat Mohr: Die Pensionen sind*

Ing. Maderthaner

überproportional gestiegen!) Ja, ja. — Samt deren Anpassung, bitte.

Also ich glaube, daß es um eine kurzfristige Entlastung gehen wird. Und die Maßnahmen, die Sie setzen, meine Damen und Herren, sind falsch. Die Politik, die nur auf Belastung und auf Umverteilung und Umschichtung setzt, wird die Probleme der Zukunft nicht lösen. Politiker dürfen nicht verwalten und nicht umverteilen, nicht Leistungen und Arbeit verteilen, sondern Arbeit schaffen. Das ist die Aufgabe der Politiker: die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine positive expansive Entwicklung der Wirtschaft zu gewährleisten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Moh n l: Sie müssen dazusagen, wie!)*

Nur mit Arbeit schaffen, bitte, werden die Probleme der neunziger Jahre besser gelöst werden. *(Bundesrat Kö p f: Das ist der konservative Nachwächterstaat des vorigen Jahrhunderts!)* Nur durch Arbeit, durch mehr Arbeit, Herr Kollege, werden die Töpfe, auch der Pensionsversicherungstopf, wieder voller und damit die Pensionen für die Zukunft gesichert werden. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dallinger. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Innerhalb der relativ kurzen Zeit zwischen der Beschlußfassung im Nationalrat und der Behandlung heute im Bundesrat hat sich bei der ÖVP eine sehr schwerwiegende Änderung in der Argumentation ergeben. Im Nationalrat hat Abgeordneter Dr. Schwimmer gemeint, daß diese Novelle infolge der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen überhaupt nicht notwendig ist, also die Voraussetzungen so günstig sind, daß man diese Novelle nicht mehr durchführen muß. Dagegen hat Herr Bundesrat Maderthaner vor kurzem gesagt, daß diese Maßnahmen abzulehnen sind, weil sie nur kurzfristig sind und keine Änderung des Systems beziehungsweise keine Sicherung der Finanzierung für die Zukunft bedeuten.

Sie müssen sich jetzt entscheiden: Entweder ist die Novelle notwendig, weil sich die Voraussetzungen günstigerweise geändert haben, oder die Maßnahmen sind so kurzfristig konzipiert, daß sie zur Sicherung der Finanzierung der Pensionen nicht ausreichen. *(Rufe bei der ÖVP: Beides!)* Ich weiß schon, in dem Fall sagt man „beides“ und vermeint,

damit das Richtige getroffen zu haben. Aber ich werde Ihnen im folgenden, glaube ich, beweisen können, daß Sie unrecht haben.

Sie leugnen nämlich folgende Tatsache: daß in der Zeit von 1982 bis 1990 die Zahl der in der Pensionsversicherung Versicherten um 111 000 abnehmen wird. Und Sie leugnen die Tatsache, daß die Zahl der Pensionsempfänger in der Zeit von 1982 bis 1990 um 192 000 steigen wird. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Sie kommen auch dran, Herr Kollege, keine Sorge.

In der Zeit von 1974 bis 1990 wird die Zahl der Pensionsempfänger um 320 000 ansteigen. In der Zeit von 1974 bis 1990 wird es um 320 583 Pensionsbezieher mehr geben, und zwar bei sinkenden Beschäftigtenzahlen, aber nicht auf Grund einer schlechten Wirtschaftspolitik und nicht auf Grund von mangelnden Maßnahmen der Bundesregierung, sondern auf Grund der zwischenzeitlich weltweit eingetretenen wirtschaftlichen Veränderung.

Da bekam ich vor einer Stunde folgende Meldung in die Hand: weiterhin steigende Arbeitslosigkeit in den Europäischen Gemeinschaften. Die Zahl der Arbeitslosen in den Europäischen Gemeinschaften ist im September insgesamt um 330 000 beziehungsweise um 12,7 Prozent angestiegen, wie aus den am Mittwoch in Brüssel veröffentlichten Statistiken hervorgeht. *(Bundesrat Mol t e r e r: Die Franzosen treiben das so in die Höhe! — Ruf bei der SPÖ: Nicht die Franzosen, sondern die Engländer!)*

Sehr gerne, Herr Abgeordneter, kläre ich Sie auf: In der gleichen Meldung ist beinhaltet, daß es in Frankreich 2 415 000 Arbeitslose gibt und in Großbritannien 3,3 Millionen, wobei der Anstieg in einem Monat 5,4 Prozent beträgt. Wir haben in Dänemark, einem Land, das etwas weniger Bevölkerung hat als wir, 263 000 Arbeitslose. In Österreich haben wir 93 000 Arbeitslose gehabt. Wir hatten die höchste Arbeitslosenrate im September in Belgien mit 15,4 Prozent. Im Vergleich dazu betrug die Arbeitslosenrate im September in Österreich 3,3 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So eine „schlechte“ Wirtschaftspolitik, die zu diesen Ergebnissen und Konsequenzen führt, würde ich mir für Europa und die ganze Welt wünschen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Mol t e r e r: Nehmen Sie die versteckten Arbeitslosen ...!)*

Meine Damen und Herren! Bitte fahren Sie in diese Länder und empfehlen Sie den Regie-

18024

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

rungen dort einen Kurswechsel in Ihrem Sinne, damit sie endlich auf Arbeitslosenraten im österreichischen Ausmaß hinuntersinken. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Köstler: Wo sind die Dunkelzahlen? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihren guten Ratschlägen sollten Sie nicht nur in bezug auf die Wirtschaftspolitik in die Nachbarländer wandern und dort Ihre Referate halten, sondern auch im Hinblick auf das Leistungsrecht. Frau Bundesrat Bauer, Sie haben vor kurzem gemeint, man solle doch das Augenmerk auf die Bundesrepublik Deutschland lenken und sehen, wie dort die Dinge sind. (*Bundesrat Rosemarie Bauer: Das ist das Erbe!*)

Vor einer Stunde habe ich eine APA-Meldung über gestrige Beschlüsse im Kabinett der Bundesrepublik Deutschland bekommen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen: Wie sehr haben Sie gegen diesen „Wahnsinnsvorschlag“ des Dallinger gewettert, in Österreich eine Witwerpension einzuführen auf Grund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes im Hinblick auf die Gleichheit von Mann und Frau vor dem Gesetz! Der Frauenfront habe ich mich dann in der Weise angenähert, indem ich gesagt habe: Wenn hier das Unverständnis und der Widerstand so groß sind, daß man das nicht machen kann, dann nehme ich eine Überlegung auf dem Gebiet aus der Reform heraus. (*Zwischenruf des Bundesrates Rosemarie Bauer.*)

Was hat man — Frau Bundesrat, bitte zählen Sie ein bißchen Ihre Ungeduld! — denn gestern in der Bundesrepublik Deutschland getan? — Man hat den „Wahnsinnsvorschlag“ des Dallinger nach acht Jahren Beratung übernommen und eine Witwerpension eingeführt. Wissen Sie, was man noch getan hat? — Man hat die Ruhensbestimmungen eingeführt beim Zusammenfall von zwei Pensionsansprüchen, nämlich von einem Eigen- und einem Witwen- oder Witwerpensionsanspruch. Damit Sie nicht glauben, daß man das mit wahnsinnig hohen Beträgen limitiert hat, sage ich Ihnen folgendes: Man hat bei 6 900 S die Ruhensbestimmungen wirken lassen bis zu einem Wegfall von 40 Prozent der Witwen- oder der Witwerpension.

Nun: Sollen wir unser Augenmerk auf die Bundesrepublik lenken, sollen wir uns die 2,2 Millionen Arbeitslose in der Bundesrepublik oder die Arbeitslosenrate von 8,4 Prozent als Vorbild nehmen? (*Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht werden Sie mir jetzt sagen, warum ich immer ins Ausland blicke, ich solle doch nach Österreich schauen. Aber da hat mir das langjährige Mitglied des Bundesrates und der Sozialexperte dieser Institution eine sehr wertvolle Redeanleitung in die Hand gegeben, indem er sagte:

„Zunächst ergibt sich das Erfordernis praktisch in allen westlichen Industriestaaten, die Sozialsysteme, die in einer Phase langanhaltenden Wirtschaftswachstums konzipiert und ausgearbeitet wurden, an die eingangs geschilderten weltwirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Ich betone hier bewußt den internationalen Aspekt, weil die Entwicklung der letzten Zeit in Schweden, Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Frankreich und der Bundesrepublik zeigt, daß wir es hier nicht mit einem spezifischen österreichischen Problem zu tun haben, sondern daß praktisch alle Industriestaaten heute an der Grenze ihrer bisher verfolgten Politik des Sozial- und Wohlfahrtsstaates stehen und ihre Sozialsysteme an eine stagnierende, zum Teil schrumpfende Wirtschaft anpassen müssen.“

Das hat Dr. Stummvoll gesagt, der doch sicherlich auch von Ihnen zu den Fachleuten gerechnet wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Rosemarie Bauer. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Da haben Sie, Frau Bundesrat Bauer, gemeint: Welche Wahnsinnsidee, den Berechnungszeitraum für die Pension von fünf auf zehn Jahre zu verlängern, welch sozialer Rückschritt!

Was sagt der von uns gemeinsam anerkannte Sozialexperte Dr. Stummvoll?: „Am konkreten Beispiel sei die Notwendigkeit einer Neugestaltung der Pensionsformel angeführt. Heute werden im ASVG die letzten fünf Jahre als Bemessungszeit für die Pension herangezogen. Jeder, der dazu die Möglichkeit hat, wird daher trachten, immer möglichst wenig Beiträge zu zahlen und erst in den letzten fünf Jahren vor der Pensionierung“ — das nennt man dann die Spekulation — „die Beitragsgrundlage zu erhöhen, um eine möglichst hohe Pension zu erhalten.“

Jetzt schlägt Stummvoll vor, nicht die ÖVP, denn die hat ja auf dem Gebiet keine Gedanken und Vorschläge, eine Umstellung ... (*Bundesrat DDr. Stepantschitz: Das ist eine Frechheit, Herr Bundesminister! — Weitere Rufe bei der ÖVP: Frechheit!*) Herr Vorsitzender! Wenn Sie das vielleicht ad nota nehmen würden.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Herr Bundesminister! Ich darf Ihnen versichern, daß ich meine Pflichten wahrnehme. Sie brauchen mich nicht daran zu erinnern. (*Zwischenrufe.*)

Am Wort ist Herr Bundesminister Dallinger.

Bundesminister **Dallinger** (*fortsetzend*): Herr Bundesrat! Wenn Sie imstande sind, mir aus den letzten 2 Jahren irgendein Konzept, das den Namen ÖVP trägt, im bezug auf die Pensionsreform vorzulegen, dann bin ich bereit, darüber mit Ihnen vor jedem Forum zu diskutieren; und zwar ein konkret ausgearbeitetes Konzept über die Pensionsreform. (*Bundesrat Dr. Müller: Gibt keines!*) Wenn Sie das tun, dann bin ich gerne bereit, darüber zu reden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun hören Sie sich bitte doch die Vorschläge, die persönlichen Vorschläge des Abgeordneten Dr. Stummvoll zu einer Umstellung auf einen wesentlich längeren Bemessungszeitraum an. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Frau Kollegin Bauer! Am gerechtesten wäre überhaupt eine Lebensbeitragsgrundlage, das heißt, die Summe der während seines Arbeitslebens eingezahlten Beiträge würde mittel- auf langfristig zu einer Verringerung der Einnahmen- und Ausgabenschere führen.

Ein Umdenken in dieser Richtung, nimmt Dr. Stummvoll irrtümlicherweise an, hat erfreulicherweise bereits bei allen drei Parteien eingesetzt; anscheinend doch nur bei zweien. Denn Sie haben ja geleugnet, einen solchen Gedankengang überhaupt nur zu äußern.

Meine Damen und Herren! Damit Sie aber nicht allein bei diesem Punkt verharren, möchte ich Ihnen sagen, daß in bezug auf die Pensionsdynamik der Herr Kollege Dr. Stummvoll auch der Meinung ist, daß es zu überlegen sein wird, ob unser System der Pensionsdynamik, das ebenfalls aus einer Zeit der Hochkonjunktur stammt, in einer Phase drastisch reduzierter Wachstumsraten auf Dauer reduzierbar sein wird. Dr. Stummvoll schlägt vor, bei der Festsetzung der Pensionsdynamik auch die Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen, weil die natürlich von gesamtwirtschaftlicher und insbesondere von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung ist.

Und weil in Form eines Beispiels geschildert wurde, wie furchtbar die Auswirkung der Verlängerung des Bemessungszeitraumes ist,

und da in einem konkreten Beispiel sogar das Absinken der Pension um 1 200 S pro Monat dargestellt worden ist, möchte ich sagen, daß dieser Fall die extremste Möglichkeit einer Spekulation ist, die es überhaupt gibt. Da muß man nämlich in der Zeit, wo man normale Beiträge bezahlt hat und die nicht auf die Pension für die Pensionsbemessung herangezogen worden ist, die Mindestbeitragsleistung erbracht haben, und dann überraschenderweise fünf Jahre vor der Pension, wo dann die Bemessung der Pension beginnt, sofort in die Höchstbeitragsgrundlage hinaufgeschlittert sein, dann kann sich eine solche Diskrepanz ergeben. Aber wenn das nicht Spekulation ist, und wenn das sozialpolitisch von Ihnen vertreten wird, dann lehnen wir das auf das Entschiedenste ab. Denn das ist nicht Sozialpolitik, sondern das ist Spekulation im extremsten Ausmaß. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Rosemarie Bauer: Das ist keine Spekulation!*)

Meine Damen und Herren! Da werfen Sie mir vor, daß der Pensionsanpassungsfaktor ab 1. Jänner 1985 infolge der schlechten Politik der Bundesregierung nur 3,3 Prozent betragen wird. Wissen Sie, wer eine Anpassung in diesem Ausmaß vorgeschlagen hat? — Der Pensionsanpassungsbeirat. Wissen Sie, wie der sich zusammensetzt? — Aus Experten der ÖVP und der SPÖ. Wissen Sie, was dieser Beirat einstimmig beschlossen und mir empfohlen hat? — Als Beratungsorgan des Ministers hat der Beirat empfohlen, die Pensionsanpassung per 1. Jänner 1985 um 3,3 Prozent vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ihr Einwand und Ihre Meinungsäußerung richtet sich also nicht nur gegen den Sozialminister — auch gegen den Sozialminister —, sondern gegen den Pensionsbeirat (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), der auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, die durch die SPÖ in den siebziger Jahren zweimal verbessert worden sind, und auf Grund des überschaubaren Zeitraumes von zwei Jahren, wie das im Gesetz als Berechnungszeitraum vorgesehen ist, zu diesen 3,3 Prozent kommt.

Der Pensionsbeirat hat in den Jahren seines Bestehens immer auf Grund dieser Berechnungsformel entschieden, und ich bitte Sie daher, Ihre Enuntiationen an den Herrn Generalsekretär Dr. Kehrer von der ... (*Abg. Dr. Stummvoll spricht neben den Bankreihen mit Bundesräten der ÖVP.*) Herr Dr. Stummvoll! Ich begrüße Sie sehr herzlich. Redeanleitungen des Herrn Dr. Stummvoll, Redeanleitungen. Herr Doktor! Wir haben es

Bundesminister Dallinger

schriftlich hier. Sie können ja das den Kolleginnen geben.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Sie können sich also mit Ihren Enuntiationen an den Herrn Generalsekretär Dr. Kehrer, an den Professor Dr. Tomandl, an den Professor Dr. Lehner und an andere bedeutende Fachleute im Sozialrecht wenden, um ihnen zu sagen, wie sie die Berechnung des Anpassungsfaktors vorzunehmen haben.

Meine Damen und Herren! Sie sehen doch, was immer man von Ihren Einwänden hernimmt und es genau analysiert, es zerfällt in ein Nichts, es ist nicht existent, weil das falsch ist, was Sie hier verbal einwenden. Schauen wir uns das im Detail an: Die Frauen würden benachteiligt, sagen Sie von der ÖVP.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Schaffung des ASVG mit Wirkung vom 1. Jänner 1956, also bezugnehmend auf die soziale Situation der Menschen Mitte der fünfziger Jahre, mußte man natürlich bei der Neugestaltung des Rechts einen Grundbetrag im Ausmaß von 30 Prozent der Bemessungsgrundlage einführen, weil es vorher nichts gegeben hat. 30 Jahre später, unter völlig geänderten sozialpolitischen Verhältnissen muß man überlegen, ob dieser Grundbetrag von 30 Prozent noch gerecht ist, weil ja zwischenzeitlich sehr viele Menschen, die gewollt haben, die Möglichkeit hatten, Versicherungszeiten und damit Steigerungsbeträge zu erwerben.

Ist es im Hinblick auf das Versicherungsprinzip wirklich so logisch, daß ein Mensch, der 15 Jahre lang Beiträge bezahlt hat, 40,5 Prozent an Pension bekommt, aber jemand der 30 Jahre länger Beiträge bezahlt hat und versichert gewesen ist, eine maximale Pension von 79,5 Prozent bekommt? (*Bundesrat Molterer: Herr Bundesminister: Und in der Landwirtschaft?*) Aber diese Frage ist doch jetzt einmal im Hinblick auf die Einwände zu prüfen, die in der Diskussion vorgebracht worden sind.

Ich stehe auf dem Standpunkt: Wenn jemand aus eigenen Überlegungen, aus eigenem Willen nicht mehr als 15 Jahre lang gearbeitet hat, dann soll er eine Pension bekommen, die diesen Beitragsleistungen entspricht, aber er soll nicht vom Staat ein Geschenk im Ausmaß von 30 Prozent einer Bemessungszulage bekommen, für die keine Beiträge entrichtet worden sind. Denn das ist das Prinzip, das wir haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie können es sich nicht aussuchen: Einmal berufen Sie sich ab das Versicherungsprinzip, dann bringen Sie wieder andere Grundsätze zur Anwendung. Wir stehen, glaube ich, in der Regel — und die Mehrheit auch in Ihrem Bereich — auf dem Boden des sogenannten Versicherungsprinzips, das besagt, daß die Pension erstens einmal der Ersatz für das verlorengegangene Arbeitseinkommen sein soll, also nicht eine Prämie und auch nicht ein Stichtagsgeschenk, sondern der Ersatz für das verlorengegangene Arbeitseinkommen. Sie soll zweitens möglichst in einer Relation zum letzten Einkommen oder zum Durchschnitt der letzten Einkommen stehen, und sie soll relativ wertgesichert sein für die Zukunft. Das sind die Grundsätze, nach denen wir uns bei den Pensionen orientieren. Daher haben wir das auch so gemacht.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns bemüht, dort, wo dazu die Möglichkeit bestand, auch Verbesserungen durchzuführen. Sie stimmen heute in Form Ihres Einspruches dagegen, daß zum Beispiel, wie der Vorredner erwähnte, jetzt bei den Selbständigen die beitragsfreie Mitversicherung der Ehegattinnen gesichert ist.

Sie sind nicht damit einverstanden, daß sich die Gewerbetreibenden 85 Millionen an Beitragsleistungen ersparen, weil jetzt die Gattin beitragsfrei mitversichert ist.

Sie stimmen dagegen, daß die Schwerversehrten im bäuerlichen Bereich die Pensionen mit Stichtag 1. Jänner 1985 um 50 Prozent erhöht bekommen.

Sie sind nicht der Meinung, daß die Witwe eines Schwerversehrten eine so extrem erhöhte Rente zu bekommen hat.

Sie sind gegen die Erleichterung bei der Hofübergabe.

Sie sind dagegen, daß bei den Selbständigen keine Verwaisung mehr erfolgen kann, wenn er infolge Krankheit den Betrieb nicht weiterführen kann. — Dagegen sind Sie wirklich?

Sie haben ja hier begründet, warum die Sozialisten mit ihrer „furchtbaren“ Politik die Pensionen angeblich gefährden und Sie daher gegen die Beschlüsse des Nationalrates Einspruch erheben müssen. Diese Rosinentheorie, meine Damen und Herren von der ÖVP, den Verbesserungen zuzustimmen und die Sicherung der Finanzierung auch dieser Verbesserung abzulehnen, das ist keine Politik,

Bundesminister Dallinger

mit der Sie in Österreich reüssieren werden.
(*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehen Sie, so ist das Leben: voller Tücken und voller Schwierigkeiten. Das ist Ihr Schicksal. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das ist so, meine Damen und Herren. Man muß die Dinge insgesamt betrachten. (*Bundesrat Kaplan: Das ist Ihr Schicksal, Herr Minister!*) Danken Sie Gott, daß Sie dieses Schicksal erleben. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Jetzt stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, Sie wären in den Vereinigten Staaten und es wäre dort wie in Österreich. Da hätte der Präsident im Frühjahr dieses Jahres verfügt, daß das allgemeine Pensionsanfallsalter von 65 auf 67 Jahre hinaufgesetzt wird. Da hätten die Frauen erstmalig mit 67 Jahren die Möglichkeit, eine Pension zu bekommen. Da hätten sie in Kauf nehmen müssen, daß die zuerkannten Pensionen — die zuerkannten Pensionen! — über Nacht um 20 Prozent gekürzt worden wären. Das ist ein Beispiel, das wir uns nicht als Vorbild nehmen.

Wir hätten — wie in Großbritannien — erlebt, daß bedeutende negative Veränderungen eingetreten sind, in Belgien, in Holland, in der Bundesrepublik Deutschland und anderswo. Sie könnten sich all diese Regelungen — ich habe sie hier — ganz genau ansehen und Sie würden daraufkommen: Wir haben diesen Weg nicht beschritten.

Meine Damen und Herren! Ich hatte gar nicht die Absicht — und ich möchte Ihnen das aufrichtig versichern —, eine solche Regelung gegen irgendeine politische Gruppierung in Österreich oder ohne einer österreichischen politischen Gruppierung beschließen zu lassen, weil mir die Sache — und das meine ich wirklich ehrlich — viel zu ernst ist. Mir geht es darum, die Alterssicherung für die Zukunft zu garantieren und mittels der Finanzierung auch tatsächlich zu sichern. Das ist ein sehr schwieriges Vorhaben. Das wird uns gemeinsam noch sehr viel Kopfzerbrechen bereiten.

Meine Damen und Herren! Sie haben zum Beispiel im September vergangenen Jahres Prognosen bekommen, die besagen, daß der Pensionsbeitrag des Bundes im Jahre 1990 das Ausmaß von 84 Milliarden Schilling erreichen wird; er hat jetzt ein Ausmaß von 33 Milliarden Schilling. Im Jahre 1980 betrug der Bundesbeitrag 16 Milliarden Schilling. Wenn also die Prognosen September 1983 besagen, Bundesbeitrag im Jahre 1980 16 Milliarden Schilling, Bundesbeitrag im Jahre 1984 33 Mil-

liarden Schilling, wahrscheinlicher Bundesbeitrag im Jahre 1990 84 Milliarden Schilling — 16 Milliarden Schilling 1980, 84 Milliarden Schilling 1990 —, und wenn das Ausmaß der Pensionsleistungen 200 Milliarden Schilling im Jahr übersteigt, davon 84 Milliarden Schilling aus Mitteln des Bundes, dann werden Sie doch zugeben, daß das Anlaß zu einer ernsthaften Überlegung ist und zur Erstellung von Vorschlägen, die sozial symmetriert dennoch eine geringfügige Veränderung, ein Opfer von allen verlangen, herbeiführen.

Da ist zwischenzeitlich innerhalb eines Jahreszeitraumes die Prognose geändert worden, und jetzt nimmt man auf Grund der neuesten Wirtschaftsdaten an, daß der Beitrag des Bundes im Jahre 1990 nicht 84 Milliarden Schilling betragen wird, sondern wahrscheinlich 71 Milliarden Schilling — wenn wir keine Reform durchführen. Wenn wir die Reform durchführen, werden die 71 Milliarden Schilling Bundesbeitrag — ohne Reform — auf 56 Milliarden Schilling gegenüber heute 33 Milliarden Schilling absinken.

Wie die reale Entwicklung tatsächlich verlaufen wird, das kann niemand sagen. Sie wird wahrscheinlich irgendwo zwischen der Dimension der 84 Milliarden Schilling und der 71 oder der jetztigen 56 Milliarden Schilling liegen.

Es wird schwer genug für uns alle gemeinsam sein, dieses System, das hervorragend ist und das weltweit zu den besten zählt, zu sichern. Wir haben im Bereich der OECD den höchsten Anteil am Aufwand des Bruttoinlandsproduktes der vier Pensionen, 11,7 Prozent gegen den OECD-Durchschnitt von etwas über 7 Prozent, nahezu den doppelten Aufwand.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, dieses System, das wir sehr wohl — und das unterstreiche ich — gemeinsam geschaffen haben und das einer gemeinsamen Beschlußfassung, bezogen auf das ASVG im Jahre 1955, entspricht und das in bezug auf die folgenden Gesetze für die Bauern und Gewerbetreibenden ebenfalls einem einstimmigen Beschluß entspricht, dieses System ist es wert, verteidigt zu werden.

Aber niemand, keine politische Gruppierung kann verhindern, daß zum Beispiel im Jahre 1990 auf 1 000 pflichtversicherte Bauern 1 070 Pensionsempfänger kommen. 1 000 Pflichtversicherte, 1 070 Pensionsempfänger! (*Bundesrat Molterer: Aber die zahlen ja auch!*) Ich polemisiere ja gar nicht.

Bundesminister Dallinger

Daß das gewaltige Leistungen des Bundes zwangsläufig erfordern muß, weil sonst jeder pflichtversicherte Bauer die Pension mittels Monatsbeitrag für den Pensionsempfänger zu zahlen hat, das ist ja ganz klar.

Daß bei den Selbständigen auf 1 000 Pflichtversicherte 750 oder mehr Leistungsempfänger 1990 kommen werden, ist ein Strukturproblem, bedeutet aber auch ein Finanzierungsproblem.

Aber daß selbst bei den Arbeitern und Angestellten auf Grund zum Teil der demographischen Entwicklung und auf Grund der Tatsache, daß die Lebenserwartung der Menschen eine immer längere wird, daß das zu Problemen führt, daß 20 Prozent der österreichischen Bevölkerung bereits über 60 Jahre alt sind und das zunehmen wird, daß wir eine durchschnittliche Lebenserwartung bei den Frauen von 78 Jahren haben, bei der Frühpension einen Erstpensionsanspruch mit 55 Jahren, durchschnittliche Inanspruchnahme der Pension 23 Jahre, wovon fünf durch Beiträge mit Zinsen und Zinseszinsen, wenn man das rechnet, gedeckt sind und der Rest aus öffentlichen Mitteln beigetragen werden muß, das ist doch klar und selbstverständlich. Und wer das nicht versteht und wer das als polemisch bezeichnet, der hat meines Erachtens unrecht.

Daher freuen Sie sich nicht über einen rhetorischen Erfolg, der da und dort bei einer Rede erzielt werden kann, meine Damen und Herren, sondern machen Sie sich mit uns — als amtierender Sozialminister sage ich das —, machen Sie sich mit mir Sorgen und Gedanken darüber, wie wir dieses Leistungsrecht, in etwa so, wie es heute besteht, auch in der Zukunft sichern können.

Diese Reform ist sozial symmetriert, sie ist fiskalisch wirksam, weil sie fiskalisch in unser aller Interesse wirksam sein muß und sie ist auch meines Erachtens politisch umsetzbar. Sie verbindet positive Maßnahmen mit geringfügigen sozial symmetrierten Leistungsverminderungen. Sie legt uns allen ein Opfer auf, ich sage das ausdrücklich, aber ein zumutbares Opfer, das es wert ist, für dieses System gebracht zu werden, das weltweit an der Spitze steht, und das tatsächlich allen Menschen in unserem Lande dient. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Bundesrat Pumpernig gemeldet.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, Sie haben zu Beginn Ihrer temperamentvollen Ausführungen erwähnt, daß eine Änderung in der Argumentation bei der ÖVP eingetreten sei. Ich stelle fest, daß keine Änderung in der Argumentation der ÖVP hinsichtlich des Nationalrates oder Bundesrates eingetreten ist.

Ich stelle diese Behauptung deshalb auf, weil der Bundesrat weder ein Echo noch ein Erfüllungsgehilfe des Nationalrates ist. Und wenn Nationalräte und Mitglieder der Bundesregierung und Journalisten es für sich herausnehmen, immer wieder den Nationalrat mit dem Parlament als gesetzgebende Körperschaft zu identifizieren, dann stelle ich hier fest, daß dies entweder Überheblichkeit oder Unwissenheit ist. Es gibt in der österreichischen Bundesverfassung keinen Begriff, wonach es eine Rechtspersönlichkeit, eine gesetzgebende Persönlichkeit des Parlaments gibt, lediglich ein Parlament als Gebäude, dessen hundertjährigen Geburtstag wir demnächst feiern werden. *(Bundesrat Strutzenberger: Was ist da die Berichtigung, bitte!)*

Ich stelle ausdrücklich folgendes fest, Herr Kollege Strutzenberger: Wir sind hier eine gesetzgebende Körperschaft, und zwar eine eigene gesetzgebende Körperschaft, wo man argumentieren kann, wie man will *(Bundesrat Strutzenberger: Hat niemand bestritten!)*, ob es sich um die Sozialisten oder um die Österreichische Volkspartei handelt, und es steht niemandem zu, sich allein als gesetzgebende Körperschaft zu identifizieren, wenn man den Nationalrat meint.

Ich stelle daher namens meiner Fraktion fest, daß der Bundesrat als eigene gesetzgebende Körperschaft angesehen werden möge und niemandem ein anderes diesbezügliches Recht zusteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Lengauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Lengauer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner meiner Fraktion haben sich schon eingehend mit der sogenannten Pensionsreform befaßt und darauf verwiesen, daß dieses Belastungspaket — und dabei bleiben wir — dem Ziele dient, den Bundeshaushalt zu entlasten. Dies geschieht allerdings mit untauglichen Mitteln

Lengauer

und auf Kosten der aktiv Tätigen und der Pensionisten. Mit einem Wort: Es soll der Bund entlastet und die Bevölkerung belastet werden.

Durch die Veränderung im Sozialrecht erwartet sich der Finanzminister für das Jahr 1985 hohe Beträge, das heißt, er will einsparen. Die Beitragsbelastung wird insgesamt — wie man den Unterlagen entnimmt — 5,5 Milliarden Schilling betragen. Dazu muß gesagt werden, daß dieser Betrag der Wirtschaft in Österreich verlorengelht, weil ja die Kaufkraft auch um diesen Betrag geringer wird.

Die in diesem Sozialpaket enthaltene 8. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz hat auch für die Land- und Forstwirtschaft belastende und nachteilige Auswirkungen. Mit 1. Jänner 1985 soll der Beitragsatz auf 12,5 Prozent hinaufschnellen, wodurch die Bauern zusätzlich mit 100 Millionen Schilling belastet werden; darüber hinaus werden sie zur Zahlung einer Abgabe über das Finanzamt gezwungen. Es handelt sich hier um die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die bisher in der Höhe von 345 Prozent des Grundsteuermeßbetrages eingehoben wird; diese soll nunmehr mit 1. 1. 1985 auf 400 Prozent hinaufgesetzt werden. Das bringt einen Betrag von 40 Millionen Schilling, das heißt aber, die Bauern müssen auch diesen Betrag zusätzlich bezahlen.

Der Bauer hat ohnedies hohe Risiken zu tragen: Er muß die Pensionsversicherungsbeiträge auch dann in voller Höhe entrichten, wenn Unwetter und Katastrophen seine Ernte gefährden oder gar vernichten oder sonstige Unglücksfälle sein Einkommen vermindern. Anders ist das bei den übrigen Berufsgruppen, die ja von den jeweiligen Löhnen beziehungsweise vom Einkommen ihre Sozialversicherungsbeiträge bezahlen.

Bei einem Betriebseinheitswert der Landwirtschaft von 100 000 S wird ab 1985 ein monatlicher Pensionsbeitrag von 999 S eingehoben. Im Jahre 1984 betrug er 929 S, das bedeutet eine Steigerung von 7,53 Prozent.

Viele Bauern gerade in den wirtschaftlich schwachen Gebieten, in den Berg- und Grenzregionen — ich komme aus dem Mühlviertel, aus einer wirtschaftlich schwachen Region —, in denen es oftmals auch keine zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten gibt, diese Bauern in den Klein- und Mittelbetrieben werden besonders schwer durch diese Pensionsreform getroffen.

Trotz Sparsamkeit und persönlichen Einschränkungen in vielen Lebensbereichen gibt es nicht wenige, die ihre Sozialversicherungsbeiträge nicht bezahlen können und sich hierfür Kredite aufnehmen müssen, oder jene, die die vorgeschriebenen Beiträge nur in Raten zahlen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da kann doch etwas in der Sozialpolitik nicht in Ordnung sein, wenn ich das nur vom Standpunkt der bäuerlichen Bevölkerung beurteile!

Der Bauer wird in der Beitragszahlung ohnedies mehrfach belastet, und zwar durch die häufige Anhebung der Einheitswerte und durch die jährliche sogenannte Dynamisierung der Sozialversicherungsbeiträge. Nunmehr wird der Bauer durch eine abermalige außertourliche Erhöhung der Beitragsgrundlage bestraft.

Das Hinaufschrauben der Einheitswerte in der Land- und Forstwirtschaft durch die sozialistische Regierung hat vor einigen Jahren bereits zu einer Minderung der Renten geführt. Die Leidtragenden waren damals die bäuerlichen Mindestrentner; nur unter dem Druck der Öffentlichkeit und durch die Bemühungen der Österreichischen Volkspartei wurde dieses Unrecht wieder zurückgenommen.

Die Erhöhung der Beiträge wird künftig den Zugang zur Pension erschweren. Ich muß meiner Vorrednerin von der SPÖ-Fraktion widersprechen, die gemeint hat, daß der Zugang zur Pension erleichtert werde. Die zu erwartenden Pensionen in der Landwirtschaft werden nämlich noch kleiner werden; ich werde dies an Hand von Beispielen beweisen.

Durch die gravierende Verschärfung der Wartezeitbestimmungen wird die Pension überhaupt schwerer zu erreichen sein. Diese Verschärfungen betreffen vor allem die Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenpensionen. Derzeit ist für diese Pension eine sogenannte Wartezeit von fünf, allenfalls von acht Jahren nachzuweisen. Künftighin werden für diese Pensionen Wartezeiten bis zu 15 Jahren notwendig sein.

Tritt nämlich der Versicherungsfall der dauernden Erwerbsunfähigkeit oder des Todes nach Vollendung des 55. Lebensjahres bei Männern und nach Vollendung des 50. Lebensjahres bei Frauen ein, so erhöht sich die Wartezeit von 60 Versicherungsmonaten für jeden weiteren Lebensmonat nach Vollendung dieser erwähnten Altersgrenzen

18030

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Lengauer

um jeweils einen Versicherungsmonat bis zum Höchstausmaß von 180 Versicherungsmonaten, das sind 15 Versicherungsjahre. (*Bundesminister Dallinger: Kann man erwarten, daß er in dem Alter diese schon hat!*)

Das führt aber zu Schwierigkeiten, zu großen Ungerechtigkeiten, Herr Minister. Gemäß § 111 braucht zum Beispiel eine 59jährige Bäuerin für eine Erwerbsunfähigkeitspension 14 Versicherungsjahre; derzeit sind es fünf Jahre. Und da muß ich hinzufügen, daß die Beiträge immer erhöht werden.

Benachteiligt werden durch die neuen Bestimmungen vor allem ältere Personen, insbesondere sind dann Frauen betroffen, die weniger Versicherungszeiten nachweisen können. Nachteile aber bringt die neue Regelung für die Gattinnen von Nebenerwerbsbauern. Wenn zum Beispiel ein Landwirt den Nebenerwerb am 1. Mai 1980 aufgenommen hat, so könnte die Gattin des Nebenerwerbsbauern, die zum Beispiel am 5. April 1930 geboren ist, nach der derzeitigen Regelung eine Erwerbsunfähigkeitspension nach einer Wartezeit von fünf Jahren erhalten. Das wäre am 1. Mai 1985. Nach den neuen Bestimmungen braucht sie aber eine Wartezeit von 15 Jahren, genauso viel wie für eine Alterspension.

Nehmen wir den Fall, daß diese Bäuerin schwer krank wird, durch einen Schlaganfall arbeitsunfähig wird, so bekommt sie überhaupt keine Pension, sie kann auch keinen Hilflosenzuschuß in Anspruch nehmen und hat sozusagen Jahre umsonst einbezahlt. Das sind Härtefälle, Herr Minister!

Hat zum Beispiel eine Frau von ihrem Ehegatten seit 1. Mai 1980 den Betrieb gepachtet, so könnte sie nach der derzeitigen Regelung unter Umständen nach fünf Jahren in Pension gehen. Nach der neuen Regelung muß sie den Betrieb drei Jahre länger bewirtschaften, weil sie eine Wartezeit von acht Jahren braucht. Sie kann also erst per 1. Mai 1988 die Erwerbsunfähigkeitspension in Anspruch nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Besonders nachteilig wirken sich die neuen, strengeren Wartezeitbestimmungen auf Witwen aus, die den Betrieb des verstorbenen Gatten weiterführen. Durch die 6. Novelle wurde ab 1. Jänner 1983 die Möglichkeit eröffnet, auch bei Betriebsfortführung eine Witwenpension zu beziehen. Viele Witwen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, in

der Erwartung, nach fünf Jahren eine eigene Erwerbsunfähigkeitspension zu erhalten. Diese Erwartungen werden durch die 8. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungs-gesetz zunichte gemacht.

Zum besseren Verständnis möchte ich hiezu ein Beispiel anführen. Der Gatte ist am 12. Jänner 1983 gestorben. Die am 5. Mai 1932 geborene Gattin führt den Betrieb weiter. Sie nahm ab 1. Februar 1983 die Witwenpension in Anspruch. Nach den derzeitigen Bestimmungen könnte sie eine eigene Erwerbsunfähigkeitspension bereits nach fünf Jahren, nämlich am 1. 1. 1988, erhalten. Die neue Wartezeit beträgt hingegen aber 15 Jahre. Die Witwe muß also den Betrieb bis Ende 1997 weiterführen, sie wäre zu diesem Zeitpunkt 65 Jahre alt. Es sind also Härten mit dieser sogenannten Pensionsreform verbunden, Härten, die wir nicht unwidersprochen hinnehmen können.

Viele Personen haben im Vertrauen auf die bisherige Rechtslage ihre Pensionsversicherung beziehungsweise ihre persönlichen Verhältnisse gestaltet und werden durch die neuen Wartezeitbestimmungen schwer enttäuscht. Daran ändern auch die vorgesehenen Übergangsbestimmungen nichts, die nur in besonders gelagerten Härtefällen, in Einzelfällen Erleichterungen bringen.

Die neue, undurchschaubare Gesetzeslage — das muß gesagt werden — bringt es mit sich, daß auf Grund dieser neuen Regelung verbindliche Auskünfte für rat- und hilfessuchende Personen überaus schwierig geworden sind, insbesondere auch deswegen, weil gerade in dieser Regelung eine Reihe von wichtigen Fristen festgelegt ist, die für die Zuerkennung der Pension ganz entscheidend sind.

Es ergeben sich Nachteile in der Pensionsberechnung. Die Streichung des 30prozentigen Grundbetrages und eines 10prozentigen Grundbetragszuschlages sowie die progressiven Steigerungsbeträge und die Einführung von linearen Steigerungsbeträgen — trotz Zurechnungszuschlägen und Kinderzuschlägen — führen in vielen Fällen zu geringeren Pensionen. Vor allem ist das bei Personen mit einem geringen Ausmaß von Versicherungszeiten der Fall, wenn weniger als 360 Versicherungsmonate vorliegen. So sieht diese Pensionsreform aus: wahrlich ein Belastungs- und Kürzungspaket!

Herr Minister! Eine weitere Forderung, die ich abermals erheben möchte, ist die Senkung

Lengauer

des 20prozentigen Kostenanteiles für Bauern und Angehörige des Landwirtes, wenn sie in ein Spital müssen. Wenn ein Landwirt oder ein Familienangehöriger länger als vier Wochen in Spitalsbehandlung ist, hat er den Krankenschutz in voller Höhe. Bis zu vier Wochen aber ist er verpflichtet, 20 Prozent der aufgelaufenen Kosten als Selbstbehalt zu bezahlen. Durch die ständig ansteigenden Tagsätze in den Krankenhäusern bedeutet das für die Bauern oft eine sehr schwere Belastung. Ich bitte, das zu überlegen, Abhilfe, eine Erleichterung zu schaffen.

Noch ein besonderes Problem möchte ich aufzeigen, es ist dies die Frage der Ausgleichszulage im Zusammenhang mit dem Ausgedinge.

Wenn ein Bauer in Pension geht, wird gleichzeitig die Frage des sogenannten fiktiven Ausgedinges geprüft. Erreicht nun das Einkommen des Bauernpensionisten zusammen mit dem sogenannten fiktiven Ausgedinge nicht den gesetzlichen Richtsatz, so hat er Anspruch auf eine Ausgleichszulage. Das Ausgedinge aber wird mit einem bestimmten Prozentsatz vom Einheitswert des übergebenen Betriebes berechnet, und zwar unabhängig von den tatsächlichen Ausgedingsleistungen.

Die laufende Dynamisierung des fiktiven Ausgedinges hat im Laufe der Zeit zu einem unrealistischen und untragbaren Wert geführt. Hier sind gerade Klein- und Mittelbetriebe in den ärmsten Gebieten besonders betroffen, das sind Betriebe mit Einheitswerten von unter 100 000 S.

Das vereinbarte Ausgedinge macht nur einen Teil dieser Pauschalanrechnung aus. Die Folge ist, daß dadurch der Bauernpensionist seinen Anspruch auf die Ausgleichszulage verliert beziehungsweise daß diese gekürzt wird, was dazu führt, daß Altbauern oft nur ganz geringe Pensionen beziehen. Eine solche Behandlung ist grobes Unrecht, das man der bäuerlichen Bevölkerung, das man den betroffenen Menschen antut. Dem Herrn Minister, der gerade nicht hier ist, sind ja diese Probleme bekannt, aber es wurde bisher wenig veranlaßt, um eine Verbesserung zu erreichen.

Ich möchte ein weiteres Beispiel anführen. Ein Landwirt, der bei Erreichung der Alterspension seinen Hof mit einem Einheitswert von etwa 80 000 S übergibt oder verpachtet und 460 Versicherungsmonate nachweisen kann, bekommt eine Pension in der Höhe von

monatlich 3 438,40 S. Von diesem Betrag und von einem allfälligen Ausgedinge müssen er und seine Gattin den Lebensunterhalt zur Gänze bestreiten. Das fiktive Ausgedinge, also dieser Pauschalbetrag beträgt nämlich 2 834 S.

Es werden also diesem Landwirt vom Ausgedinge, ob er es bezieht oder nicht, 2 834 S auf die Bauernpension angerechnet. Das ergibt im konkreten Fall — unter Bedachtnahme von 14 Monaten — einen Betrag von 39 676 S. Demnach müßte der Übernehmer für seine Eltern oder für den Übergeber die Hälfte seines Einkommens aufbringen.

Herr Minister! Ich möchte nochmals an Sie appellieren und Sie bitten, die Frage der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges in einem erträglichen Maße zu gestalten. (*Bundesminister Dallinger: Zweimal bereits! Erstmals verbessert!*) Ja, das weiß ich. Es ist nur einmal die Dynamisierung ausgesetzt worden (*Bundesminister Dallinger: Zweimal!*) — zweimal, bitte —, und jetzt wird sie wieder hinaufgesetzt.

Ich habe in einem Beispiel aufgezeigt, wie das die Bauern in den ärmsten Gebieten — im Mühl- und Waldviertel oder in sonstigen Grenzregionen — betrifft. Hier ist wirklich grobes Unrecht geschehen, das beseitigt beziehungsweise zumindest gelindert werden muß.

Viele Übergeber in unserem Bezirk können sich gar keinen Auszug mehr sichern lassen, weil sie sonst keinen Übernehmer oder Pächter finden. Es liegen ohnedies schon viele landwirtschaftliche Nutzgründe brach, die nicht mehr bewirtschaftet werden, weil eben der Ertrag in keinem Verhältnis zum Einkommen und zum Arbeitsaufwand steht.

Das landwirtschaftliche Einkommen geht ohnedies — wie wir aus dem Grünen Bericht wissen — immer mehr zurück. Im Jahre 1983 lag für 20 Prozent der Voll- und Zuerwerbsbauern das landwirtschaftliche Einkommen unter der Armutsgrenze; bei den Bergbauern waren es über 33 Prozent.

Ich appelliere an die sozialistische Koalitionsregierung, Sorge dafür zu tragen, die Armut in den wirtschaftlich schwierigen Gebieten wieder abzubauen und Verhältnisse zu schaffen, damit der Arbeitsplatz Bauernhof wieder sicherer wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Bauern kann die Gesellschaft nicht aus-

18032

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Lengauer

kommen, ohne Bauern gibt es auch keine florierende Wirtschaft, ohne Bauern können auch die Arbeiter und Angestellten nicht leben.

Die sogenannte Pensionsreform der sozialistischen Koalitionsregierung macht die Bauern noch ärmer. Aus diesem Grunde versagt die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich die Frau Bundesrat Bauer gemeldet.

Bevor ich ihr das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 36 Abs. B der Geschäftsordnung des Bundesrates die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr der Frau Bundesrat Bauer das Wort.

Bundesrat Rosemarie **Bauer** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Nur einige Sätze zur tatsächlichen Berichtigung.

Wenn jemand etwas in Anspruch nimmt, das ihm gesetzlich zusteht, dann kann man doch nicht von Spekulation sprechen, dann ist es doch legitim, daß er das in Anspruch nimmt, was ihm geboten wird. *(Bundesrat Köpf: Wenn er manipuliert!)*

Das nächste zum Vorwurf, die ÖVP habe kein Sozialkonzept. Bitte erkundigen Sie sich, beim Kummer-Institut gibt es eine ganze Menge von Schriften, aber auch ein ÖVP-Sozialkonzept. *(Bundesrat Dr. Ambrozy: Jetzt haben Sie aber eine Maske auf! — Bundesrat Mohr: Das ist ein Mißtrauen!)*

Was die Vorwürfe an den Herrn Abgeordneten Stummvoll betrifft: Ich habe hier das Stenographische Protokoll und kann ... *(Bundesrat Köpf: Keine Vorwürfe, Sie machen eine tatsächliche Berichtigung!)* Ich kann es trotzdem berichten. Was hat das mit Vorwürfen zu tun? Ich möchte das nur anmerken und habe mich deswegen zu Wort gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Stummvoll hat am 17. Oktober 1984 im Plenum des Nationalrates folgendes gesagt: „Der Herr Minister hat einige Sätze aus einem Artikel von mir zitiert und daran die Schlußfolgerung geknüpft, daß im wesentlichen meine Vorschläge in die glei-

che Richtung gehen wie das hier vorliegende Pensionsbelastungspaket.“

„Meine Damen und Herren! Herr Minister! Herr Abgeordneter Schranz! Das ist unrichtig. Ich darf Ihnen den Beweis antreten. Ich möchte nur zwei Sätze aus demselben Artikel zitieren.

Erster Satz: ‚Die sozialpolitische Forderung Nummer eins für die achtziger Jahre lautet: Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Jede andere Prioritätensetzung würde über kurz oder lang zum Bumerang.‘

Bitte, wo enthält das heute vorliegende Paket diese ‚Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit‘?

Und jetzt das zweite Zitat, das Sie widerlegt, Herr Minister, und daher war Ihre Behauptung falsch. Ich habe hier auch folgendes geschrieben — und das widerlegt Sie jetzt, daher meine tatsächliche Berichtigung; ich zitiere wortwörtlich —:

‚Kann man im sozialen Bereich überhaupt etwas einsparen? Grundsätzlich ja — das Problem ist nur folgendes: Niemand wird Einsparungen bei Sozialleistungen widerspruchslos hinnehmen, wenn gleichzeitig im öffentlichen Bereich und in der Verwaltung eine Verschwendungspolitik betrieben wird. Diese öffentliche Verschwendung stellt meines Erachtens eine Art psychologische Barriere dar, denn solange im öffentlichen Bereich nicht nach den Grundsätzen der Sparsamkeit vorgegangen wird, wird es der einzelne nicht verstehen, warum gerade bei ihm gespart werden soll.‘

Das ist genau das, was ich heute auch ausgeführt habe.

Ihre Äußerung, Herr Minister, daß meine Vorschläge in die gleiche Richtung zielen wie Ihr Belastungspaket, ist daher unwahr!“ — Ende der tatsächlichen Berichtigung des Herrn Abgeordneten Stummvoll und auch Ende meiner tatsächlichen Berichtigung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Dallinger gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn darauf Bezug genommen wurde, daß das Beispiel extrem so dargestellt wurde, daß jemand viele Jahre hindurch auf

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

der Mindestbeitragsgrundlage versichert war und, ohne daß sich seine Tätigkeit geändert hat, in den letzten fünf Jahren zur Pensionsbemessung in die Höchstbeitragsgrundlage kommt, wenn das legal und im Gesetz begründet ist, dann ist das jedenfalls — milde ausgedrückt — ein Mißverständnis über die soziale Rechtsauslegung. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Denn jemand hat auf Grund des tatsächlichen Einkommens, das ihm gemäß seiner Qualifikation zukommt, die Beiträge zu bezahlen und nicht sprunghaft im Bemessungszeitraum die Beitragsgrundlage zu erhöhen. Das ist genau das, was ich unter Spekulation verstanden wissen will, die hoffentlich alle rechtschaffenen Denkenden gemeinsam, egal, welcher Partei sie zugehörig sind, ablehnen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Zum zweiten: Ich habe gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Stummvoll keine Vorwürfe erhoben, sondern ich habe aus einem Artikel, der im Feber 1983 erschienen ist, zitiert. Wer sich dafür interessiert, dem stelle ich den Artikel gerne zur Verfügung. Es sind durchwegs wörtliche Zitate gewesen. Daß dem Herr Abgeordneten Dr. Stummvoll nicht sehr angenehm ist, daß genau das gemacht wird, was er vorgeschlagen hat, die ÖVP aber eine andere politische Richtung auf dem Gebiet eingeschlagen hat, das ist etwas anderes, aber deswegen sind die Zitate nicht unrichtig. Sie sind richtig, und ich stelle sie Ihnen jederzeit zur Verfügung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Pichler gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pichler (SPÖ, Oberösterreich): Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die vorliegenden Novellen zum ASVG, GSVG und BSVG haben zum Ziele, daß das System der sozialen Sicherheit, auf das wir in Österreich zu Recht stolz sein können, auch in den nächsten Jahrzehnten finanzierbar bleibt. Es ist von so entscheidender Bedeutung für die gesamte Bevölkerung, daß es nicht zu tagespolitischen Scheinerfolgen umgemünzt werden dürfte. Und gerade weil es praktisch für die gesamte Bevölkerung von Interesse ist, ist es verführerisch, daraus politisches Kapital schlagen zu wollen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Aber auch mit noch so vielen verbalen Wortspielen kann man die Tatsachen nicht verdrehen. Trotz aller Angriffe gegen den

Herrn Sozialminister wird man die Notwendigkeit einer Änderung bei der Pensionsversicherung nicht wegdiskutieren können. Was übrigbleibt, ist eine persönliche Verunglimpfung der dafür verantwortlichen Politiker auf beiden Seiten.

Es steht außer Streit, daß die Politiker verschiedene Lager vertreten und daher verschiedene Standpunkte und Auffassungen haben. Durch die Form aber, wie diese Standpunkte dargelegt werden, verlieren alle Beteiligten in der Öffentlichkeit an Glaubwürdigkeit. Wir dürfen uns dann nicht beklagen, wenn das Image der Politiker bei Herrn und Frau Österreicher einen weiteren Tiefpunkt erreicht.

Ich möchte daher versuchen, in meinem Beitrag die wesentlichsten Schwerpunkte dieser 40. Novelle zum ASVG nochmals zu erörtern und die Notwendigkeit der Abänderung sachlich zu begründen. (*Bundesrat Kaplan: Kritik ist schon erlaubt?*)

Ich werde mich mit Ihrem Antrag, diese Gesetzesnovelle zu beeinspruchen, sicher beschäftigen und Ihre Kritik, die Sie angebracht haben, sachlich zu entkräften versuchen.

Als ersten Punkt möchte ich die Änderung des Bemessungszeitraumes nennen. Das ist gerade jener Punkt, wo Sie in ihrer Begründung zur Ablehnung dieser Beschlußfassung meinten: geringere Pensionen bei Neupensionisten durch Verlängerung des Bemessungszeitraumes von fünf auf zehn Jahre. Dazu lassen Sie mich bitte einige Ausführungen machen.

Die derzeitige Regelung, einen Zeitraum von fünf Jahren für die Pensionsbemessung heranzuziehen, hatte dazu gedient, den Pensionisten etwa den gleichen Lebensstandard zu erhalten, den sie im Aktivstand zuletzt hatten.

In der Praxis hat sich aber herausgestellt, daß sich dieser relativ kurze fünfjährige Zeitraum sehr gut für Spekulationen eignet. Und das, was wir in den letzten Minuten hier gehört haben, bestätigt die Notwendigkeit dieser Änderung, denn wer hat denn die Möglichkeit, Spekulationen durchzuführen.

Weil die Frau Kollegin Bauer hier meinte (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — lassen Sie mich das bitte sagen, vielleicht können Sie sich auch zu einer Wortmeldung entschließen —, das sei legal, was man hier tun kann, so

Pichler

möchte ich die Legalität näher erläutern. *(Zwischenruf des Bundesrates Rosemarie Bauer.)*

Bei der derzeitigen Möglichkeit, mit fünfjährigen Bemessungszeiträumen die Höchstpension zu erreichen, kann sich folgendes abspielen: daß etwa ein Unternehmer seine Angehörigen bei der Pension begünstigt. Denn das kann sich der Arbeiter oder Angestellte nicht leisten, daß er zeitlebens mit einem Lohn von etwa 5 000 S sein Auslangen findet, aber die letzten fünf Jahre ein Einkommen von 24 000 S hat. Das kann er sich nicht „richten“, weil er sich das nicht selbst schaffen kann.

Bei einem Unternehmer, der seine Gattin in dem Betrieb als Mitarbeiterin anmeldet, ist es selbstverständlich möglich, daß man 30 Jahre lang einen Mindestbeitrag für die Pension entrichtet, weil man das Geld von einer Tasche in die andere gibt, aber die letzten fünf Jahre den Höchstbemessungsbeitrag beansprucht. Wenn ich das so praktiziere, werde ich eine hohe Pension bekommen und zeitlebens wenig Beiträge gezahlt haben.

Diese Möglichkeit zu Spekulationen sollen weitgehend ausgeschlossen werden. Insbesondere soll verhindert werden, daß jemand mit einem Minimum an Beitragszahlungen ein Maximum an Pension erreicht.

Wenn wir das ändern wollen, dann ist das eine gerechtere Pensionsberechnung. Die Verlängerung des Bemessungszeitraumes wird aber nicht von heute auf morgen, sondern schrittweise durchgeführt: Mit 1. 1. 1985 wird der Bemessungszeitraum 7 Jahre, ab 1. 1. 1986 9 Jahre und ab 1. 1. 1987 10 Jahre betragen.

Es wurde vom Herrn Bundesminister schon angeführt, daß es zu dieser Verlängerung des Bemessungszeitraumes Meinungen von Experten gibt. Wenn man sich diese Expertisen zu einer Pensionsreform durchliest, so findet man überall die Meinung vorherrschend, daß eine schrittweise Änderung des Bemessungszeitraumes anzustreben wäre.

Auch die Vorschläge zu einer Reform der österreichischen Sozialversicherung, ausgearbeitet von einem Arbeitskreis des Instituts für Sozialpolitik und Sozialreform, gehen dahin. Ich habe diese Unterlage hier. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, hätten sich Ihre eigenen Vorschläge etwas näher betrachten müssen, ehe Sie die Begründungen zur Ablehnung dieses Gesetzes

beschlossen haben. *(Bundesrat Ing. Nigl: Also Sie geben zu, es gibt Vorschläge! Der Herr Minister hat gesagt, es gibt keine!) Aber nicht von der ÖVP, sondern von einem dieser Ihnen nahestehenden Institute. (Bundesrat Ing. Nigl: Sie haben gesagt: „Ihre eigenen Vorschläge“!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen diese Reformvorschläge und einige Erläuterungen nochmals erklären. Auf Seite 26 der Reformvorschläge dieser Gesellschaft für Sozialpolitik und Sozialreform schreibt ein Herbert Kohlmaier, Abgeordneter zum Nationalrat, wörtlich: „Die Vorschläge zur Neuberechnung der Pension decken sich mit ähnlichen Überlegungen, die derzeit in verschiedenen Bereichen angestellt werden. Die Notwendigkeit, die relative Bevorzugung bei einem kurzen Versicherungsverlauf zu beseitigen, steht außer Streit, ebenso die Verlängerung des sogenannten Bemessungszeitraumes.“

Auf Seite 26 nachzulesen von einem Mann, der sicherlich in Ihren Reihen gute Bekanntheit besitzt, aus dem Kreis des Kummer-Instituts. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen aber noch ein zweites Beispiel bringen. Wörtlich hat im Nationalrat bei der Debatte am 17. Oktober der Abgeordnete Dr. Schwimmer unter anderem ausgeführt — ich zitiere wörtlich —: „Man hätte durchaus — das gebe ich zu — über einen längeren Bemessungszeitraum nach den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit diskutieren können. Man hätte durchaus zu einem Einvernehmen kommen können, wenn Sie nicht von vornherein darauf bestanden hätten.“ — Ende des Zitats.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Unter diesen Aspekten Politik zu machen, finde ich nicht günstig.

Damit komme ich wieder zu dem, was ich eingangs meinte. Sachfragen sollen aus dem tagespolitischen Streit herausgehalten werden. Dazu ist dieses Thema zu wichtig und zu ernst. Nur weil sich die eine Seite, überzeugt von der Notwendigkeit und unterstützt von Expertenmeinungen, entschließt, kann die andere Seite nicht mitgehen und zustimmen. Bei solch einer Vorgangsweise darf man sich nicht wundern, wenn die Meinung der Österreicher über die Politiker einen weiteren Tiefstand erreicht.

Und nun zum zweiten wichtigsten Punkt dieser Novelle: Wegfall des Grundbetrages

Pichler

und der progressiven Steigerungsbeträge und dafür die Einführung linearer Steigerungsbeträge und eines Kinderzuschlages.

Auch das haben Sie in Ihrer Einspruchsbeurteilung angeführt. Diese Maßnahme ist ein weiterer Schwerpunkt der 40. ASVG-Novelle, denn auch hier sind Spekulationen und Manipulationen möglich. Wenn man also schon eine Novelle mit grundsätzlichen Reformgedanken durchführt, ist hier eine Änderung dringend notwendig.

Derzeit setzt sich die Pension aus einem Grundbetrag in der Höhe von 30 Prozent der individuellen Bemessungsgrundlage und Steigerungsbeträgen zusammen, die sich nach der Länge der Versicherungszeit richten. Der Wegfall des Grundbetrages dient der Herstellung von mehr Beitragsgerechtigkeit. Das möge bitte als Tatsache angesehen werden. Der Grundbetrag hat bisher die Versicherten mit relativ kurzer Versicherungszeit überproportional begünstigt.

Es wurde vom Herrn Minister ausgeführt, ich darf das Beispiel nochmals präzisieren: Ein Versicherter mit 15 Versicherungsjahren hat einen Pensionsanspruch nach dem alten Recht von 40,5 Prozent; mit 45 Jahren, also mit der dreifachen Versicherungsdauer, bekommt er nur knapp das Doppelte an Steigerungsbeträgen. Eine gerechte Lösung ist das sicher nicht, wenn man alles, die Pensionsberechnung und -bemessung und alle Versicherten, in einem Gesamtpaket betrachtet.

Das neue System der Pensionsberechnung bewertet jedes Versicherungsjahr im allgemeinen gleich hoch. Für alle jene Arbeitnehmer, die über mindestens 30 Versicherungsjahre verfügen, ändert sich durch diese neue Regelung nichts. Frauen unter 30 Versicherungsjahren erhalten pro Kind einen dreiprozentigen Zuschuß zur Bemessungsgrundlage. Die vorgeschlagene Änderung sieht also lineare Steigerungsbeträge bis zum 30. Versicherungsjahr um 1,9 Prozent und ab dem 30. Versicherungsjahr um 1,5 Prozent vor.

Anwendung findet diese Art der Pensionsbemessung auf jene Arbeitnehmer, die ab 1. 1. 1985 in Pension gehen, wobei noch eine Übergangsfrist bis zum Stichtag 1. 4. 1985 vorgesehen ist. Für all jene, die bereits in Pension sind, gilt das alte Berechnungssystem.

Auch bei diesen Überlegungen dürften die Meinungen zwischen der ÖVP und den Regie-

rungspartnern nicht so weit auseinanderliegen.

Ich habe mir das Protokoll des Ausschusses für Sozialpolitik der Arbeiterkammer Oberösterreich durchgelesen. In der Sitzung vom 22. Mai hat man sich dort mit der 40. Novelle zum ASVG beschäftigt. Im Sitzungsprotokoll ist ersichtlich, daß sich alle Ausschußmitglieder, also auch Ihre Kollegen vom ÖAAB, für die Einführung linearer Steigerungsbeträge und für die Abschaffung des Grundbetrages ausgesprochen haben.

Man sieht also, daß sich auch bei diesem Änderungsvorschlag durchaus ein Konsens erzielen läßt.

Nun zum dritten Punkt, zur Änderung des Systems der Pensionsanpassung. Die derzeitige Bemessung der jährlichen Pensionsanpassung orientiert sich an der Entwicklung der Einkommen der Arbeitnehmer. Das ist so lange gerechtfertigt, als alle Arbeitnehmer auch Beschäftigung finden. In einer Zeit höherer Arbeitslosenraten ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Einkommensentwicklung zwischen Berufstätigen und Arbeitslosen sehr unterschiedlich ist. Aus diesem Grund wird in Hinkunft die Pensionsanpassung die jeweilige Arbeitsmarktsituation berücksichtigen. Der Pensionist sollte im Durchschnitt den gleichen Einkommensverlust im gesamten Pensionsbezug zu tragen haben wie ein Erwerbstätiger, der arbeitslos wird.

Aber auch zu diesem Punkt liegt eine Meinung der ÖVP vor, die durchaus der derzeitigen Vorgangsweise des Gesetzes zustimmt, wie wir das vorgesehen haben. Es wurde hier bereits von den Vorrednern zitiert, daß der Abgeordnete Stummvoll gemeint hat: „Es wird zu überlegen sein, ob unser System der Pensionsdynamik, ebenfalls aus einer Zeit der Hochkonjunktur, in einer Zeit drastisch reduzierter Wachstumsraten auf Dauer finanzierbar bleibt.“

Also auch hier muß man Überlegungen anstellen. Daraus können Sie ersehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß auch bei der Änderung der Pensionsanpassung, die mit 1. 1. 1986 in Kraft tritt, die Meinungen nicht zu weit auseinanderliegen.

Und nun zum vierten Punkt, den ich aus dieser 40. Novelle hervorheben möchte: die Beitragssatzerhöhung. Diese Maßnahme ist bestimmt nicht populär, aber im Sinne einer sozial ausgewogenen Reform notwendig.

18036

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Pichler

Durch die Erhöhung der Beiträge zur Pensionsreform um einen halben Prozentpunkt für Arbeitnehmer kommt es zu einer maximalen Mehrbelastung von monatlich 120 S.

In Ihrer Einspruchsbegründung zu diesem Gesetz haben Sie die höchstmögliche Belastung in eine jährliche Belastung umgerechnet. Wir wollen nicht das Beispiel mit der niedrigstmöglichen Belastung im Extremfall gegenüberstellen. Aber wenn man eine ehrliche Argumentation finden will, so gehen wir von der Durchschnittsbelastung aus. Bei einem Einkommen von 14 000 S — und das sind die Ziffern, die aktuell sind — bedeutet die Erhöhung des Pensionsbeitrages monatlich 70 S. Wenn man berücksichtigt, daß diese 70 S auch bei der Lohnsteuer Abzug finden, so wird eine Nettobelastung für den Versicherten von monatlich zirka 40 S herauskommen; ein durchaus zumutbarer Betrag, wenn man dem die Sicherheit der Pensionen gegenüberstellt.

Der fünfte und letzte Punkt, den ich herausgreifen möchte, betrifft die Neuregelung der Anwartschaften, insbesondere die Einführenderiger Anwartschaften.

Alle Deckungsvorschriften, wie Dritteldeckung, Halbdeckung und Zweidritteldeckung, fallen weg. Es besteht somit für jeden, der 180 Beitragsmonate nachweisen kann, nach der in dieser Novelle vorgesehenen Übergangszeit jedenfalls ein Pensionsanspruch. Den Vorteil aus dieser Regelung werden insbesondere jene Frauen ziehen können, die aus familiären Gründen ihre Berufstätigkeit nach 15 Jahren beenden mußten.

Diese nun vorliegende Pensionsreform wird einerseits eine gerechte Berechnung der Pensionen und andererseits eine Einsparung beim Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung von 7,1 Milliarden Schilling bereits im Jahre 1985 mit sich bringen.

Wenn man die Zahlen betrachtet, die uns der Herr Bundesminister vor wenigen Minuten vorgelegt hat, wird man von der Notwendigkeit überzeugt sein, auf ein System zu kommen, das auch in der Zukunft diese Pensionen noch finanzierbar macht.

Der einzige Beitrag, den die Pensionisten zur Sicherung des Pensionssystems in Zukunft leisten, ist eine um wenige Zehntelprozentpunkte geringere Pensionserhöhung auf Grund der Einbeziehung der Arbeitslosenrate in die jährliche Pensionsanpassung.

Wenn wir uns heute bereits mit der 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beschäftigen, so zeigt dies, wie wichtig dem österreichischen Staat diese soziale Sicherheit ist und wie notwendig es ist, dieses Gesetz stets der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Es wurde schon erwähnt, daß viele andere, ja reichere Industriestaaten, das kleine Österreich um dieses soziale Netz beneiden.

Um aber jene Menschen, die durch Alter oder Berufsunfähigkeit keinem Erwerb mehr nachgehen können, Sicherheit zu bieten, ist es notwendig, gerade in diesem sensiblen Bereich der Pensionsversicherung die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen. Die Lasten, die durch die Aufbringung dieser Mittel entstehen, müssen daher gerecht auf alle Beteiligten verteilt werden.

Wie andere Industrienationen dieses Problem der Pensionsversorgung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten lösen, möge uns Österreichern erspart bleiben. In Deutschland zum Beispiel hat man die Pensionsanpassung auf einen längeren Zeitraum ausgesetzt. In den Vereinigten Staaten hat man die Pensionskürzung verordnet und das Anfallsalter der Pensionen hinaufgesetzt.

Damit habe ich versucht, Ihre Punkte, die Sie als Einspruchsbegründung angegeben haben, sachlich zu entkräften.

Bei einem Einspruch von Ihnen kann ich mir nicht vorstellen, daß er ernst gemeint ist, das ist der Einspruch zur 14. Novelle des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes. Wenn Sie nämlich dieses Gesetz beeinspruchen, würde ja bei den Beamten eine Besserstellung erfolgen gegenüber den Versicherten im ASVG-Bereich. Ich glaube, daß das nicht Ihre ernste Vorgangsweise sein kann, denn eine Gleichstellung war immer noch das Ziel, das wir uns gesetzt haben.

Aber Sie, Herr Kollege Sommer, werden ja wahrscheinlich darauf zu sprechen kommen (*Bundesrat Sommer: Freilich!*), und Sie werden bestimmt sagen, daß es hier wahrscheinlich einen Irrtum Ihrerseits gegeben hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Sommer: Ganz im Gegenteil!!*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Dieser 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz werden bestimmt noch mehrere folgen. (*Bundesrat Sommer: Hoffentlich bessere!*) Es wird notwendig sein, darüber nachzudenken, wie

Pichler

der große Bereich der Pensionsversicherung auch im nächsten Jahrtausend finanzierbar bleibt. Gedankenstöße dazu wurden vom Herrn Bundesminister in den vielfältigsten Aussagen dargelegt.

Wenn man die Entwicklung der Wirtschaft betrachtet, so muß es jedem zu denken geben, daß jene Bereiche, wo die Produktion stattfindet, immer weniger Personal beschäftigen und jene Bereiche, die dem Dienstleistungssektor zuzuzählen sind, den Hauptteil der Beschäftigten zu tragen haben.

- Bei der Aufbringung der Mittel nach der Anzahl der Beschäftigten in den Betrieben, also lohnbezogen, ist es auf Dauer nicht vertretbar, daß diese Bereiche, die auf Grund der technischen Entwicklung Personal einsparen, immer mehr produzieren und einen ständig kleineren Anteil an der Pensionsversicherung leisten.

Es ist also angebracht, über neue Beitragsmodelle nachzudenken. Die Bruttowertschöpfung eines Betriebes als Berechnungsbasis für die Abgaben zur Sozialversicherung wird eines Tages nicht zu verhindern sein.

Aber auch zu diesem Punkt meinte man, man müsse mit verbalen Wortspielen politische Erfolge nach Hause bringen. Das Wort „Maschinensteuer“, von wem immer es erfunden wurde, war wohl das Dümme, was man sich zu diesem Thema einfallen ließ.

Wir werden also über die Entwicklung der Pensionsversicherung und der Beitragssaufbringung noch öfter zu beraten haben. Das sollte uns aber nicht hindern, hier im Bundesrat dieser 40. Novelle zum ASVG und allen Nebengesetzen heute aus rein sachbezogenen Gründen und im Interesse einer gesicherten Pensionsversorgung die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Wilfing. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Wilfing** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute in der Länderkammer des Parlaments Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen fast aller Sparten auf der Tagesordnung stehen, möchte ich speziell — wie schon dankenswerterweise Herr Bundesrat Lengauer — zu der 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz sprechen.

Das Bauern-Sozialversicherungsgesetz ist — das ersieht man, weil erst die 8. Novelle zur Debatte steht — relativ jung. Vor allem das Pensionsgesetz wurde erst im Jahre 1969 als verbesserte Nachfolge des Zuschußrentengesetzes von der ÖVP-Mehrheit im Nationalrat beschlossen und 1970 eingeführt.

Es war ein Erfolg der Agrarpolitik und wurde mit viel Einsatz der bäuerlichen Vertreter, wo vom Bauernbund sogar Demonstrationen durchgeführt wurden, verbessert, obwohl damals bei der Einführung — wer sich zurückerinnern kann, wird das wissen — viele Bauern mit Skepsis und Ablehnung dem Pensionsgesetz gegenüberstanden.

Der Strukturwandel, aber auch das Zurückgehen der bäuerlichen Großfamilien war ein Anlaß und eine Notwendigkeit für dieses Gesetz. Unsere Bäuerinnen und Bauern hatten unter schwersten Opfern und Entbehrungen die Ernährung unserer Menschen während der Kriegs- und Nachkriegszeit gesichert. Aber auch an dem Wohlstand, der in den sechziger beziehungsweise siebziger Jahren eingetreten ist, hatten sie erheblichen Anteil. So war es mehr als gerechtfertigt, als Entlastung, wenn sie alt, abgerackert und oft krank nicht mehr voll arbeitsfähig waren, für ihren Lebensabend eine finanzielle Absicherung einzuführen.

Die große Gemeinschaft ist solidarisch. Aktive Bauern sowie die öffentliche Hand bringen jährlich Milliarden Beiträge auf, um die erforderlichen Geldmittel sicherzustellen.

Das Sozialpaket, das zur Debatte steht, ist ein Maßnahmenpaket. Man ersieht es an der 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz — es ist ein Belastungspaket, Herr Minister —: Sie bringt eine Verschlechterung im Leistungsrecht, aber vor allem bringt sie eine Beitragserhöhung, welche für die Bauernschaft eine unzumutbare Belastung darstellt.

Es waren die ungerechtfertigten Erhöhungen des Einheitswertes in den letzten Jahren wie auch das Anheben des Beitragssatzes, die vielen bäuerlichen Betrieben Vorschreibungen bei den Beiträgen brachten, die sie unmöglich bezahlen konnten, sodaß sie gezwungen waren, Stundungen zu erbitten oder bei Geldinstituten Kredite aufzunehmen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Der Einheitswert, auf dem sich die Beitragsgrundlage aufbaut, ist ein Ertragswert.

18038

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Wilfing

Wenn nun die Erträge wie in den letzten Jahren real fallen — so im Jahre 1979 um 9,4 Prozent, im Jahre 1981 um 5,1 Prozent, im vergangenen Jahr 1983 um 9,1 Prozent —, ist jede Belastung wie eine Beitragserhöhung für viele bäuerliche Betriebe ruinös.

Die Gründe hiefür sind mannigfaltig. Vor allem aber ist die verfehlte Agrarpolitik der SPÖ in dem letzten Jahrzehnt sowie der SPÖ-FPÖ-Koalition in den letzten eineinhalb Jahren schuld an dieser Misere, in der sich die Landwirtschaft derzeit befindet.

Sehen wir uns das landwirtschaftliche Einkommen an:

1970, bei Beginn der sozialistischen Regierungszeit, bis 1973 war das landwirtschaftliche Einkommen höher als der Lohnansatz. Ab 1974 blieb schließlich das landwirtschaftliche Einkommen hinter dem Lohnansatz zurück, am schlechtesten im vergangenen Jahr, im Jahre 1983.

Um das zu verdeutlichen: 1970 betrug das landwirtschaftliche Einkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse 2 817 S je Monat und Familienarbeitskraft. Die positive Differenz waren 381 S pro Monat. Also ein Plus von 50,6 Prozent. Im Jahre 1983 betrug das landwirtschaftliche Einkommen 8 496 S, der Lohnansatz war aber 10 618 S. Das ergibt ein Minus von 2 122 S oder ein Minus von 20 Prozent zwischen Einkommen und Ansatz.

Die Bauern, Herr Minister, Hoher Bundesrat, müssen — und das ist der Unterschied zu den Unselbständigen — das Geld erst erwirtschaften können. Wenn das nicht möglich ist, werden immer mehr Landwirte in den Nebenerwerb gehen oder aufhören, wegen Überschuldung ihren Betrieb aufgeben müssen. Ob das der Arbeitsplatzsicherung oder der Erhaltung der Kulturlandschaft sowie der Besiedelung des ländlichen Raumes dient, mögen Sie bitte selbst beurteilen.

Ich sprach von einer verfehlten Agrarpolitik der SPÖ in den letzten Jahren. Sie ist sichtbar vorhanden und für jedermann erkennbar. Man steht doch bei allen herkömmlichen Produktionszweigen an, ob bei Getreide, bei Vieh oder bei Wein! Überall besteht eine Überproduktion, die zu niedrigen Agrarpreisen führt und deren Abbau hohe Kosten verursacht.

Denken wir an den Weg zu den Alternativprodukten, wie Ölsaaten, Erzeugung von Biosprit: Hier fordert man zwar bei Benzin das

Freimachen von Bleizusatz — und man versteht es auch —, um Katalysatoren einsetzen zu können, damit die Abgase gereinigt werden, um die Umwelt zu entlasten. Dazu sollen aber sogenannte Aromate und nicht Methanol, sprich Biosprit, genommen werden. Daran ersieht man, daß kein Verständnis vorhanden ist, an eine dauerhafte Lösung der Probleme echt heranzugehen.

Wenn sich die Bauernschaft des öfteren vorwerfen lassen muß, daß die öffentliche Hand zurzeit 45 200 S pro Bauernpensionisten im Jahr dazulegt, möchte ich folgendes sagen:

Die Pensionen werden — und das in allen Sparten, das weiß jeder — nicht angespart, sondern die Aktiven, die im Arbeitsleben stehen, zahlen Beiträge, die sofort umgeschichtet werden. Der Bauernstand hat einen großen Strukturwandel hinter sich, der noch nicht abgeschlossen ist, sondern sich nur verlangsamt hat. Noch zählen die Bauernfamilien zu den kinderfreundlichsten Familien. Es haben die Bauernfamilien Hunderttausende Arbeitskräfte in den letzten Jahren in andere Berufe abgegeben, die ihre Beiträge dorthin einzahlen. Ja oft drei bis vier Kinder und manchmal noch mehr verließen den elterlichen Hof, und keiner blieb zurück. Deshalb ist dieser Vorwurf als ungerechtfertigt zurückzuweisen!

Immer weniger aktive Bauern stehen mehr Bauernpensionisten gegenüber. Und der Herr Minister hat ja schon erklärt, wie es im Jahre 1990 ausschauen wird. Derzeit, im Jahr 1983, kommen auf 1 000 Pflichtversicherte 930 Pensionisten, und im Jahr 1990 werden es bereits 1 070 sein.

Ich bin aber überzeugt: Würden alle, die aus dem Bauernstande kommen, ihre Beiträge an die Bauernpension einzahlen, würde diese aktiv sein. Die Großfamilie von gestern ist heute der Staat, der ausgleichend wirken muß. (*Bundesrat Köpf: Wer zahlt's?*)

Die sozialistische Regierung ist 1970 mit dem Slogan, die Armut zu bekämpfen, angetreten. Ich kann mich noch sehr genau erinnern, wie der damalige Vorsitzende der Sozialistischen Partei, Bundeskanzler Dr. Kreisky, sagte, er werde dafür sorgen, daß ein breiter Gürtel des Wohlstandes im Lande einkehrt. (*Bundesrat Köpf: Das ist geschehen! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Das lassen wir uns von Ihnen nicht wegdiskutieren!*) Mit diesem Ausspruch hat er sicher, Herr Bundesrat, nicht die Bauernschaft allge-

Wilfing

mein noch weniger die vielen klein- und mittelbäuerlichen Betriebe Österreichs gemeint, wo der Betriebsführer in das Pensionsalter kommt und man bei der Berechnung der Pension das fiktive Ausgedinge zur Anrechnung bringt. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

So mancher Bauer und so manche Bäuerin verstehen die Welt nicht mehr, warum man ihnen ein Einkommen anrechnet, das sie nie bekommen können. (*Bundesrat Schachner: 1970!*) Bundesrat Lengauer hat die Situation bereits im Detail ausgeführt. Vor allem Pensionisten beziehungsweise Witwen nach solchen Pensionisten, die als Bemessungsgrundlage einen Einheitswert von 50 000 S bis 100 000 S haben und damit keine Ausgleichszulage bekommen, leben in bitterer Armut. Das wissen Sie, Herr Minister, und das wissen sicherlich alle Abgeordneten, die im ländlichen Raume leben. (*Ruf bei der SPÖ: Aber wahr ist es nicht! — Ruf bei der ÖVP: Beweisen Sie das Gegenteil! — Bundesrat Schachner: Kommen Sie einmal hinaus zu uns ...! — Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Wenn man schon einer Pensionsreform gerecht werden will, so müßte gerade auf diesem Gebiet ein verstärktes Verständnis seitens der Regierung einsetzen und Abhilfe geschaffen werden. Das fiktive beziehungsweise anrechenbare Ausgedinge gehört auf die Realität, auf die Wirklichkeit zurückgenommen! (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*)

Ich höre schon den Sozialminister beziehungsweise den Finanzminister fragen: Wer soll das bezahlen?

Man hat ein hohes Maß an Verständnis — und das in Milliardenhöhe (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner*) für Prestigebauten, für defizitäre Betriebe, für Subventionen. Umso mehr müßten jene Menschen, die ihr Leben lang schwer gearbeitet haben und nie auf Rosen gebettet waren, und die für den Staat hohe Leistungen erbracht haben, aus dessen Stiefmütterlichkeit befreit werden.

Bei den Verhandlungen im Unterausschuß des Nationalrates konnten Erfolge erzielt werden, da durch den ersten Entwurf der Beitragssatz von 12 Prozent auf 13 Prozentpunkte erhöht werden sollte, was eine Belastung von 200 Millionen Schilling für die Beitragszahler bedeutet hätte. Nach langer Verhandlung konnte als Ergebnis die Rücknahme eines halben Prozentpunktes von 13 auf 12½ Punkte erreicht werden. Leider, und das muß ich sagen, war es nur ein Kompro-

miß, weil die Geldsumme von zirka 100 Millionen Schilling, wie auch schon Bundesrat Lengauer ausgeführt hat, durch Umschichtungen aus der Unfallversicherung beziehungsweise Erhöhung des Grundsteuermeßbetrages zur Finanzierung der Pensionsversicherung genommen wird.

Mit Umschichtungen und Erhöhungen haben gerade wir Bauern schon in den letzten Jahren schlechte Erfahrungen gemacht. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Deshalb, Herr Minister, müßte Ziel einer durchgreifenden Pensionsreform sein:

Erstens: nachhaltige Sicherung der Pension,

zweitens: verstärkte innere Gerechtigkeit,

drittens: verstärkte Ausrichtung der Leistungen auf ihre Funktion,

viertens: eine notwendige soziale Korrektur,

fünftens: eine Ausgewogenheit der Lasten und

sechstens: Sie sollen Mißbräuche abstellen!

Das trifft bei der 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz in einigen Punkten nicht zu. Deshalb geben wir, die Bundesräte der ÖVP, dem Antrag des Sozialausschusses, gegen den Gesetzesbeschluß vom 17. Oktober Einspruch zu erheben, unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte zuerst einmal ein paar allgemeine Feststellungen zur sogenannten Pensionsreform machen und dann auf die Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst hier auf die -zigtausend Vertragsbediensteten bei Bund, Ländern und Gemeinden zu sprechen kommen. Dies umsomehr, als bei der ganzen Diskussion mehr oder weniger die ASVG-Versicherten im Zusammenhang mit der Privatwirtschaft, mit den Angestellten und Arbeitern, gesehen werden und beim Bund die Vorkämpfe für eine Pensionsreform sich ja im Beamtenrecht bei den Ruhensbestimmungen abgespielt haben und nun gerade mir auch ein Leserbrief in der „Solidarität“ unterge-

Sommer

kommen ist, wo eben ein Vertragsbediensteter, der nun Pensionist nach dem ASVG ist, sehr berechtigt darüber Klage führt, daß gerade über diesen Personenbereich eigentlich sehr wenig oder gar nichts ausgesagt wird. Ich möchte das hier nachholen.

Ich möchte zunächst auch ausführen, daß die Besoldungsstruktur des öffentlichen Dienstes etwas anders gestaltet ist: Nach einem relativ kleinen Anfangsbezug und einer langen Vorrückungszeit über 40 Dienstjahre gelangt man zu einem anerkanntswerten Endbezug, der allerdings natürlich nicht die Durchschnittssumme darstellt. Die Verlängerung des Bemessungszeitraumes auf sieben, neun und zehn Jahre — in einer relativ kurzen Zeit noch dazu — trifft gerade bei einer solchen Besoldungsstruktur die Vertragsbediensteten besonders hart, wobei Personen mit kleinem Einkommen besonders betroffen werden, meine Damen und Herren von der SPÖ.

Diese 21 Vorrückungen bedingen, daß erstens im öffentlichen Dienst sicherlich jeglicher Vorwurf von Spekulationsmöglichkeiten absurd wäre. Zweitens sind gerade Menschen davon betroffen, die in ihrer Kindheit die Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre und in ihrer Jugend den Zweiten Weltkrieg mitgemacht und dann die Nachkriegszeit mit dem Wiederaufbau getragen haben mit Mindestlöhnen im öffentlichen Dienst. Nun bekommen sie sozusagen als „Dank“ des Vaterlandes am Schluß ihrer Berufslaufbahn und im fortgeschrittenen Alter auch noch diese Pensionskürzung verordnet. (*Bundesrat Köpf: Stimmt wirklich nicht!*)

Ich möchte Ihnen, Kollege Köpf, das vorrechnen. Ich werde auch noch den Personenkreis etwas näher erläutern. Wir kommen zum Beispiel bei einem Anfangsbezug von 7 500 S — in der niedrigsten Einstufung, das sind jetzt lauter Bruttozahlen und ich rechne die Verwaltungsdienstzulage dazu, weil Freund Strutzenberger schon den Bleistift in der Hand hat und mich sofort korrigieren würde, wenn nur der kleinste Fehler in der Berechnung vorkommen könnte — auf 8 617 S ohne die Gehaltserhöhung, die wir ja erst aushandeln wollen. Das ganze wird sich also um einige Prozentpunkte erhöhen. Aber das habe ich... (*Bundesrat Strutzenberger: ... Prozentsatz?*) Den werde ich nicht verraten, denn heute Abend ist ja die Fortsetzung der Gehaltsverhandlungen. Es wäre sehr unvernünftig, heute gerade hier im Zusammenhang mit der Pensionsreform Pro-

gnosen über die Bezugserhöhung der öffentlich Bediensteten abzugeben.

Wir kommen zu einem Endbezug von 11 114 S. Den bekommen die Amtsgehilfen, die Boten; es ist der Mindestendbezug im öffentlichen Dienst.

Wenn ich den Kanzleidiens betraachte, so schaut es da auch nicht sehr viel besser aus. Wir haben dort wieder: Gehalt und Verwaltungsdienstzulage 9 115 S, und das steigert sich bei 40 Dienstjahren auf 13 534 S.

Ich möchte jetzt nur den Durchschnittswert einer Pension herausnehmen, die jetzt — dieses Beispiel wurde eben berechnet — 10 023 S betragen hätte. Da ergibt sich durch die Verlängerung des Bemessungszeitraumes ein Betrag von genau 9 389,60 S; die Groschen möchte ich vernachlässigen. Es ergibt sich hier neben allen anderen Belastungen, die damit verbunden sind, immerhin eine um 6,32 Prozent verringerte Pension. Und wenn man das darauf umrechnet, daß diese Differenz von 634 S 14mal gerechnet immerhin 8 876 S ausmacht und die Normalpension nur noch 9 389 S beträgt, dann zeigt sich, daß in Wirklichkeit die Pension nicht mehr in der Höhe wie früher zur Auszahlung kommt, sondern nur noch etwas mehr als 13mal.

Das ist eine sehr wesentliche Verschlechterung, meine Damen und Herren! Das sollte man doch ehrlich zugeben und nicht sagen: Das sind nur geringfügige und tragbare Opfer. Ich glaube, gerade die Personengruppe, die ich jetzt angesprochen habe, ist auf Grund ihrer Entwicklung und dem, was sie mitgemacht hat in ihrem ganzen Lebensverlauf, eine Gruppe, der man sehr viel zu danken hat, die sehr viel erlitten hat, und der man jetzt nach meiner Meinung und nach Meinung der ÖVP solche Opfer nicht zumuten darf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Vertragsbediensteten des öffentlichen Dienstes, ob bei Bund, Land oder Gemeinde, möchte ich in drei Gruppen einteilen, weil die Auswirkungen ja unterschiedlich sind beziehungsweise man sie nicht in einen Topf werfen kann.

Wir haben Vertragsbedienstete als Vorstufe zur Pragmatisierung. Mit denen brauchen wir uns heute im Zusammenhang mit der Pensionsreform nicht zu beschäftigen. Wir haben dann die große Gruppe, für die keine pragmatischen Posten vorgesehen sind, die also von Haus aus... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Na zum Beispiel in Kärnten oder im Burgenland werden seit eh und je... (*Bundesrat Strutzenberger: Oberösterreich, Niederösterreich und so weiter!*) Ich bin gefragt worden.

Sommer

Es ist naheliegend, daß ich den Damen und Herren der SPÖ zuerst einmal die Bundesländer in Erinnerung rufe, wo sie selbst das Sagen haben, in Kärnten und im Burgenland zum Beispiel. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im übrigen ist in Niederösterreich das Landesanstaltenpersonal zum Unterschied von den beiden genannten sozialistisch geführten Ländern sehr wohl im pragmatischen Dienstverhältnis. Nur das einmal zur Aufklärung, meine Damen und Herren. *(Bundesrat Pichler: In welchem Bundesland sind die wenigsten Beamten pragmatisiert? — Bundesrat Dr. Bösch: Dreimal dürfen Sie raten! — Bundesrat Pichler: In welchem Bundesland haben Vertragsbedienstete die geringsten Chancen, pragmatisiert zu werden?)*

Die wenigsten Chancen? Das richtet sich ganz nach der Struktur des Landes. Hat ein Bundesland zum Beispiel viele Krankenanstalten, dann werden diese weniger Pragmatisierte haben, siehe also Kärnten und Burgenland, hat es wenige, dann wird es ein wenig besser ausschauen. Daran liegt es, nicht ob viele pragmatisiert oder nicht pragmatisiert werden.

Ersparen wir uns vielleicht die Personaldiskussion, die ja von Ihnen angezündet wurde, schon deswegen, weil es zum Beispiel eine Objektivierung in Niederösterreich schon lange gibt, auch in Oberösterreich, in Wien aber so etwas noch lange nicht der Fall ist. Ich kann als Wiener Bundesrat mit wirklichen genauen Kenntnissen der Situation sagen: noch lange nicht. *(Bundesrat Schachner: In der Steiermark haben wir es auch schon die längste Zeit „notwendig“!)* Und das wäre etwas für die Wiener Bundesräte der SPÖ: Dafür Sorge zu tragen, daß auch eine Objektivierung der Personalpolitik eintritt. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Aber es hat sich niemand beschwert darüber, daß er nicht ... !)*

Wir kommen aber jetzt ein bisserl weit weg von der Pensionsreform, Herr Bundesrat Strutzenberger. Wir geben aber zu, ich glaube, einvernehmlich, daß es eine Gruppe von Vertragsbediensteten gibt, für die kein pragmatischer Posten vorgesehen ist. *(Bundesrat Strutzenberger: Ja!)* Das heißt, sie treten als Vertragsbedienstete ein und gehen als Vertragsbedienstete in Pension. Das ist nämlich wesentlich, denn diese sind natürlich so betroffen, wie ich es geschildert habe.

Es gibt aber noch eine dritte Gruppe, und mit dieser möchte ich mich ganz besonders befassen, weil diese Personen die leidtragendsten sind. Es sind diejenigen, die für eine Pragmatisierung zum Beispiel bereits zu alt sind oder die Voraussetzungen, die vorgeschrieben sind, zum Beispiel die Dienstprüfungen, nicht ablegen konnten. In diesem Bereich ist der Anteil der Frauen besonders hoch, weil sie aus familiären, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen das eben nicht mehr machen können. Und die haben jetzt auch noch den großen Nachteil, daß sie die ganze Laufbahn nicht ausschöpfen konnten und auch die Sicherheit mit dem Kündigungsschutz ab dem 50. Lebensjahr im Bundesdienst auch als Vertragsbediensteter nicht in Anspruch nehmen konnten. Diese trifft jetzt natürlich diese Regelung besonders hart. Ich betone noch einmal: Auch hier ist der Anteil der Frauen besonders groß, und daher ist die Feindlichkeit dieser Regelung gegenüber dem weiblichen Geschlecht noch einmal zu unterstreichen. Das wollte ich bei dieser Gruppeneinteilung der betroffenen Personen noch einmal herausgearbeitet haben.

Mit dieser sogenannten Pensionsreform tritt also im Regelfall die Pensionskürzung für all diese Vertragsbediensteten ein, und zwar im vollen Ausmaß, ohne Korrektur und ohne Spekulationsmöglichkeit, die ich aber auch generell zurückweisen möchte. Denn man hat das Gesetz aus guten Gründen mit zwei Bemessungszeiträumen geschaffen. Es wundert mich sehr, daß heute für Politiker der SPÖ das, was sie immer als so positiv dargestellt haben, was sie zum Teil — obwohl von allen Parteien getragen — auf ihre Fahnen geschrieben haben — ich denke nur daran, daß Herr Minister Proksch immer als „Vater des ASVG“ bezeichnet wurde —, auf einmal Anlaß zu Spekulationen sein könnte. *(Bundesminister Dallinger: Es war der Maisel und nicht der Proksch!)*

Bitte, Herr Bundesminister, ich erinnere daran, daß es eine Feier gegeben hat. Es hat dann sogar diese Diskussion gegeben. Ich weiß, es war Herr Bundesminister Maisel, der den Grundstein gelegt hat. Wir kommen noch darauf zu sprechen. Aber bitte, in den Familienstreit mische ich mich jetzt nicht ein, Herr Bundesminister. *(Zwischenruf des Bundesministers Dallinger.)* Er hat es einmal gesagt, bitte. Ich wiederhole das. Ich habe verabsäumt zu sagen, daß ich aus einer Veranstaltung zitiere, die Jahrzehnte zurückliegt. Aber wir kommen vielleicht noch auf die Herren Bundesminister aus einem anderen Anlaß zu sprechen.

18042

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Sommer

Wie immer es sein mag: Es war doch auch der Stolz der SPÖ, dieses Gesetzeswerk mit getragen zu haben. Und jetzt sagt man auf einmal: Diese Bestimmungen geben die Möglichkeit zur Spekulation, da sind Ungerechtigkeiten drinnen, die müssen ausgeräumt werden. Es wäre ehrlicher gewesen zu sagen: Die Bestimmungen waren gut, aber wir haben jetzt kein Geld, das haben wir verwirtschaftet, und daher müssen wir Einsparungen machen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Eine eigenartige Logik in Ihren Ausführungen!)* Ich weiß, daß Ihnen das nicht angenehm ist, aber meistens ist die Wahrheit eben unangenehm. Das ist schon so im Leben. *(Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.)* Das ist nicht von uns gesagt worden. Wir haben heute von Ihrer Seite mehrmals sehr deutlich zu hören bekommen, daß das geändert werden muß, weil eben diese Möglichkeit bestehen würde. *(Bundesrat Schachner: Von den ÖVPlern ist das praktiziert worden!)*

Jetzt noch einmal: Sie schädigen mit Ihrer „Pensionsreform“ im öffentlichen Dienst besonders die Kolleginnen und Kollegen mit kleinen und kleinsten Einkommen. Das ist auch mit ein Grund, warum wir hier ein klares Nein zu dieser sogenannten Pensionsreform sagen.

Erlauben Sie mir nun — und ich bitte jetzt Herrn Bundesrat Pichler um besondere Aufmerksamkeit —, zum BKUVG zu kommen, zur 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Diese gesetzliche Regelung sieht die Erhöhung der Rezeptgebühr auf 21 S vor; eine Maßnahme, die auch im ASVG vorgesehen ist, was ja auch an sich abgelehnt wird. Die weiteren Erhöhungen sollen sich dann wie bisher nach der jetzt noch genannten Richtzahl, dann Aufwertungszahl gemäß § 108 a Abs. 1 des ASVG richten.

Hier muß nun meiner Meinung nach und nach Weisung der ÖVP die Kritik einsetzen. Zunächst einmal ist natürlich der Grundsatz der ständigen und der ja noch gar nicht erkennbaren Erhöhungen — das wird ja dann erst die Aufwertungszahl ergeben — etwas, das in beiden Bereichen die Rezeptgebühr immer weiter erhöht. Die ständigen Belastungen durch Anpassung an das ASVG ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Notwendigkeit einerseits und auf das andere System unserer Versicherung andererseits sind ebenfalls ein Grund der Ablehnung, wobei besonders auf den Selbstbehalt zu verweisen ist.

Man kann doch nicht hier sagen, wie es

Kollege Pichler getan hat, die Ablehnung würde dazu führen, daß die Beamten besser gestellt sind. Die Beamten sind ja nicht bessergestellt in ihrer Krankenversicherung, sondern wesentlich schlechter, denn sie zahlen 20 Prozent Selbstbehalt. Um zu seinem Rezept zu kommen, muß er zuerst einmal 20 Prozent des Tarifsatzes für seinen behandelnden Arzt bezahlen und dann noch die Rezeptgebühr. Sie sagen immer, ein Selbstbehalt sei unzumutbar in der Krankenversicherung, selbst für hohe Einkommensbezieher im ASVG. Das soll mir recht sein. Aber dann soll man das bitte, den Beamten nicht vorhalten und es dort als Selbstverständlichkeit ansehen, wenn auch ein kleiner Beamter seine 20 Prozent Selbstbehalt bezahlen muß. Das ist eine systemimmanente Angelegenheit. Da kann man es dann nicht so machen, daß man sagt: Alles, was schlechter ist, alles, was belastend ist, muß dort auch geschehen, aber von Selbstbehalt reden wir vorsichtshalber nicht. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Sie haben Glück, daß der Piaty nicht hier ist!)* Mit dem rede ich sicher mehr als Sie, Kollege Schachner. *(Bundesrat Schachner: Der hätte Ihnen etwas erzählt!)* Der hätte nur gesagt: Klaß, der Selbstbehalt, warum ist er nicht überall? Er sagt das ja in aller Öffentlichkeit.

Aber auf diese Problematik möchte ich mich hier jetzt gar nicht einlassen, sondern ich will nur feststellen, daß wir im BKUVG ein eigenes System haben; ein System, das anders ist und das man nicht so einfach, Kollege Pichler, umfunktionieren kann in eine Besserstellung der Beamten. Um das geht es hier in meiner Argumentation, und auf das möchte ich hinweisen.

Wir haben größtes Interesse, daß diese Eigenständigkeit gewahrt bleibt, daß diese Eigenständigkeit auch in den Rechtsnormen erkennbar bleibt. Daher haben wir keine Freude mit ständigen Verknüpfungen zum ASVG, wenn sie auch schon früher vorgenommen wurden; es ist nicht gerade die 14. Novelle der Anknüpfungspunkt dazu. Auch bei den Heilbehelfen wurde uns ein Selbstbehalt für alle wieder aufoktroziert, den wir dort nicht gekannt haben.

Das heißt also: Alles, was im ASVG-Bereich geschieht, müssen wir übernehmen. Unsere eigenen Belastungen bleiben unerwähnt. Das sollte auch eine Klarstellung bewirken. Einer solchen Gleichstellung mit den ständigen negativen Auswirkungen wird die ÖVP keineswegs die Zustimmung geben.

Sommer

Nun, weil ich auf deine Vorgänger, Herr Bundesminister, verwiesen habe, noch einmal ein Appell, der schon zu wiederholten Malen bei verschiedenen Anlässen erfolgte: Bei den heute schon erwähnten Ministern Maisel, Proksch und Häuser war es eine Selbstverständlichkeit, wenn sie eine Gesetzesänderung oder ein sonstiges Vorhaben im Rahmen der Beamtenversicherung tätigen wollten, daß man zu Gesprächen eingeladen wurde, daß man gehört hat, was sich der Herr Bundesminister oder die Verwaltung in diesem Bereich vorgestellt hat. Dann konnte man darüber diskutieren und seine Argumente austauschen. Seit vielen Jahren ist ein solches Gespräch über beabsichtigte Änderungen des BKUVG im Bundesministerium für soziale Verwaltung mit den Vertretern der Interessen — das sind die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, aber auch die Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten — nicht gegeben.

Ich glaube, daß es gerade bei den Sozialgesetzen — und das ist heute auch schon erwähnt worden — schöner gewesen wäre, hier zu einem gemeinsamen Nenner zu kommen. Doch wichtig ist es, zumindest zu versuchen und anzustreben, einvernehmliche Regelungen zu erarbeiten sowie gemeinsame Lösungen herbeizuführen, die dann auch von den Betroffenen verstanden werden und die von der Allgemeinheit der Entscheidungsgremien getragen werden können.

Man kann doch nicht im Bereich der Arbeitsverfassung mehr Mitbestimmung das Wort reden und im Sachbereich des eigenen Ministeriums nicht einmal Aussprachen vorsehen. Das ist etwas, was ich nicht nur im Bundesvorstand des ÖGB, sondern auch hier schon mehrmals kritisiert habe.

Ich betone daher noch einmal: Nicht nur mehr Mitbestimmung für Betriebsräte, sondern auch mehr Mitbestimmung für die Beamtenvertreter bei ihrem Kranken- und Unfallversicherungsrecht, mehr Mitsprachemöglichkeit im Sozialministerium. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Pichler! Es gibt daher auch viele gute Gründe, die 14. BKUVG-Novelle abzulehnen, nicht unter dem Motto: „Die Beamten sollen besser behandelt werden als andere Krankenversicherte.“ Aber wir wollen, daß man das Ganze sieht, nicht nur Einzelteile herausreißt. Aus all diesen Überlegungen wird die ÖVP, wie heute schon mehrmals gesagt wurde, diesen Gesetzeswerken keine Zustimmung erteilen, sondern Einspruch

erheben, und zwar mit dem Gefühl, hier aufgezeigt zu haben, daß Unrecht geschieht, daß Menschen unnötig benachteiligt und belastet werden und daß es einen anderen, einen besseren Weg gibt, die Pensionen zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Stoiser. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Stoiser** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 stehen heute im Bundesrat sehr wichtige Sozialgesetze zur Diskussion und zur Entscheidung, und wenn wir auf die Uhr schauen und wissen, daß wir seit 9 Uhr diskutieren, so bestätigt sich das Gewicht der Entscheidungen, die zu fällen sind.

Ich möchte gerne an die Spitze meiner Ausführungen stellen, daß neben Verbesserungen auch sozial symmetrierte Opfer verlangt werden — ich glaube, man soll das auch feststellen —, um unsere Pensionsversicherung für die Zukunft absichern zu können.

Meine Damen und Herren! Nach einer langen Phase des ständigen Wachstums unserer Wirtschaft — das kann man nicht weglegen — sind wir seit einiger Zeit weltwirtschaftlich an einem Punkt angelangt, der uns das Ende dieser Wachstumsentwicklung drastisch vor Augen führt. Auch Österreich konnte und kann sich nicht aus der internationalen Wirtschaftsentwicklung abkoppeln. Insofern ist unsere vielzitierte „Insel der Seligen“ auch vom negativen ökonomischen Trend erfaßt worden.

Wir in Österreich haben durch entsprechende Maßnahmen diese Phase besser als andere überstanden, der „österreichische Weg“, den die sozialistische Bundesregierung gegangen ist, wurde und wird heute international sehr beachtet.

Wir haben uns stets und vehement für das absolute Primat der Beschäftigungspolitik an erster Stelle eingesetzt. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt in unserem Land stellt sich — im internationalen Vergleich — sehr positiv dar. Gerade der Herr Sozialminister hat früher hier die neuesten Zahlen gebracht, die ja wieder bestätigen, daß wir in Österreich in dieser Richtung sehr gut dastehen, wenn wir auch die Probleme und die Schwierigkeiten sehr genau kennen, die täglich in den Bundesländern auftauchen.

Stoiser

Starke Investitionsförderungen und eine maßvolle Einkommenspolitik der Gewerkschaften waren und sind — das soll man auch feststellen — wichtige Säulen unserer Politik. Denken wir an die letzten Abschlüsse der Metallarbeitergewerkschaft, wie ist es hier in Österreich zugegangen, und wie war das in Deutschland, wo es Streiks gab, die wochenlang gedauert haben und die keine besonderen Erfolge gebracht haben. (*Bundesrat Raab: Da ging es ja um die 35-Stunden-Woche! — Ruf bei der SPÖ: Herr Raab, Pause!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht verschweigen, daß die Sozialpartnerschaft ein speziell österreichisches Instrument ist, das — ich stelle das in meiner sozialen Tätigkeit immer wieder fest — international bewundert wird. Diese Sozialpartnerschaft hat als österreichisches Instrument ihren Anteil dazu beigetragen, daß wir unsere wirtschaftlichen Probleme in einer ruhigen Phase lösen können.

Trotz vieler politischer Stürme hat diese Brücke — das soll man auch immer wieder feststellen — gehalten. Ich bekenne mich als ein Anhänger dieser Einrichtung und hoffe, daß sich die Gegner dieser Einrichtung nicht durchsetzen werden. Es gibt immer wieder solche Stimmen, ich denke hier an Villach, soweit man darüber lesen und es im Fernsehen hören konnte, an solche Dinge, wie sie mit Benya geschehen sind; sie tragen nicht dazu bei, daß das Klima in der Sozialpartnerschaft so ist, wie es sein soll. Ich glaube, diese Brücke wird aber auch so etwas aushalten, wenn auch manchmal etwas passiert.

Meine Damen und Herren! Mit einer guten Wirtschaftspolitik konnten wir auch eine gute Sozialpolitik machen. Ohne dem geht es ja nicht.

In Österreich wurden im letzten Berichtsjahr 13,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Pensionen aufgewendet; damit steht unser Land auf dem ersten Platz unter allen Industriestaaten. Im Durchschnitt gaben die OECD-Staaten nur 7,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Pensionsleistungen aus. Schlußlicht in diesem Feld der sozialen Sicherheit sind die USA und Großbritannien.

Der Aufwand unserer Pensionsversicherung betrug im Jahr 1970 ohne Ausgleichszulagen 28,3 Milliarden Schilling, und heuer wird er sich auf rund 33 Milliarden Schilling belaufen. Die Steigerung beträgt somit 371 Prozent.

Meine Damen und Herren! Eine Pension, die 1970 monatlich 2 000 S ausmachte, beträgt jetzt 5 633 S, seit 1970 sind die Preise um 125,2 Prozent und die Pensionen um 186,6 Prozent gestiegen. Das sind Tatsachen, die nicht wegzuleugnen sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Über alle Polemiken diesseits und jenseits hinweg: Wir haben einfach Vorsorge zu treffen, daß wir das System der Pensionsversicherung auch bis weit in die neunziger Jahre hinein finanzieren können. Untersuchungen haben ergeben, daß in der Zeit von 1982 bis 1990 — es ist das heute vom Sozialminister schon gesagt worden — die Zahl der Pflichtversicherten um rund 111 000 abnehmen und die Zahl der Pensionisten um zirka 191 000 zunehmen werden. Die Aufwendungen für Pensionsleistungen werden von 1984 bis zum Jahr 1990 um rund 50 Prozent steigen. Das sind Fakten, die bei der Absicherung von Pensionsleistungen ernstlich zu beachten sind, und zwar für die weiteren Jahrzehnte.

Es sind heute schon einige Male internationale Vergleiche angestellt worden, man hat gesehen, wie man anderswo die Dinge einfach mit einem Federstrich gelöst hat. Wir in Österreich wollen das nicht. Unsere Pensionsreform soll ohne sozialen Abbau der bisherigen Leistungen den hohen Stand unserer Altersversorgung garantieren. Die rapid steigenden Bundeszuschüsse sind eine Tatsache, über die wir einfach nicht hinwegkommen. Die Novelle soll der ungünstigen Relation von immer weniger Beitragszahlenden, soll der anwachsenden Zahl von Pensionsbeziehern Rechnung tragen; auch das sind Fakten, meine Damen und Herren, über die man einfach nicht hinwegkommen kann, ganz gleich, welche Parteizugehörigkeit man hat.

Was ist der Grundgedanke dieser Pensionsreform, die weit in das nächste Jahrzehnt hinein konzipiert ist? — Die Reform wurde so behutsam wie möglich, wenn auch unter Opfern, aber unter dem Leitmotiv der sozialen Gerechtigkeit, soweit dies möglich ist, erstellt. Sie stärkt das Versicherungsprinzip — es ist das heute schon einige Male zum Ausdruck gebracht worden — besonders durch die Änderung des Bemessungszeitraumes. Sie unterstreicht die soziale Solidarität der Generationen, wie etwa durch die Kopplung an die Arbeitsmarktsituation und bedeutet — und das ist sicher nicht erfreulich, wir werden es vertreten müssen — eine einprozentige Erhöhung der Beiträge und bringt — das darf man auch nicht übersehen — für die

Stoiser

Frauen doch einige neue günstigere Bestimmungen.

Meine Damen und Herren! Keinem jetzigen Pensionsbezieher wird etwas genommen. Das muß, glaube ich, auch festgestellt werden, weil ständig darauf verwiesen wird, die Pensionen würden gekürzt. Die Menschen draußen sind beunruhigt, Privatversicherungen annonciieren bereits, man solle sich privat versichern lassen, denn die Pensionen würden gekürzt.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition! Sie werden wie immer — ich habe das schon einmal in diesem Zusammenhang gesagt, ich sage es heute noch einmal — bei großen grundsätzlichen Entscheidungen Ihr Veto einlegen. Das ist Ihre Oppositionspolitik, die Sie sich einfach zurechtgelegt haben, und Ihre sogenannte Trendwende, die ja einerseits, wie man liest, Steuersenkungen verlangt, die sehr zu begrüßen sind, und andererseits, vorgetragen durch Ihre Bereichssprecher im Nationalrat — und ich habe mir die Protokolle der letzten Zeit durchgesehen —, ständig neue Forderungen und neue finanzielle Belastungen umfaßt. Das ist der Weg, den wir als verantwortungsbewußte Vertreter der Regierungspartei einfach nicht gehen können. Wir Sozialdemokraten bekennen uns zu dieser Reform, wenn sie auch einige Unannehmlichkeiten aufweist.

Wir werden diese Entscheidung fällen und diesen Gesetzen unsere Zustimmung geben, weil wir überzeugt sind, meine Damen und Herren, daß dies in der jetzigen Zeit einfach notwendig ist, um die Pensionen auch in Zukunft zu sichern.

Wir Sozialdemokraten werden diese Entscheidung verantwortungsbewußt zu tragen haben. Wir werden sie auch draußen aushalten müssen, und wir werden es vertreten, meine Damen und Herren. Wir werden es so tragen, wie wir auch tragen, daß Österreich trotz aller Schwierigkeiten und trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die es international und damit auch in unserem Land gibt, in der Welt so gut dasteht und sich wirklich sehen lassen kann.

Gerade die letzten Zahlen, die heute vom Sozialminister über die Arbeitslosigkeit gebracht wurden, wo hinter jedem einzelnen Arbeitslosen ein Schicksal steht, ein Schicksal von Menschen und eine Familie, werden wir auch vertreten. Wir werden diese Politik vertreten, wie wir sie als Ganzes vertreten.

Wir werden sie auch vertreten vom internationalen Gesichtspunkt aus gesehen, und wir werden mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, auch weiterhin im internationalen Spitzenfeld liegen. Diese Politik entspricht unserer sozialdemokratischen Tradition, eine gute Altersversorgung zu garantieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Meine Damen und Herren! Nach Einsicht in einen Auszug des Stenographischen Protokolls erteile ich dem Mitglied des Bundesrates Dr. Stepantschitz für die Verwendung des Ausdrucks „Frechheit“ gegenüber dem Herrn Bundesminister Dallinger den **O r d n u n g s r u f**.

Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, Sie gestatten mir vielleicht zunächst ein paar Anmerkungen zu den Ausführungen Ihrer Vorredner.

Lassen Sie mich sagen, Sie können sich noch so bemühen, Äußerungen einzelner Funktionäre der ÖVP, die diese Äußerungen als Privatpersonen abgeben haben, oder auch Äußerungen von Gesellschaften *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Ist der Abgeordnete Stummvoll gemeint?)*, Kollege Strutzenberger, von Gesellschaften und Vereinigungen, in denen Mitglieder der ÖVP mitwirken, Sie können sich noch so bemühen, diese als Beweis für die grundsätzliche Zustimmung zu Ihrem Pensionsbelastungspaket zu werten. Es wird Ihnen nicht gelingen, wie die tatsächliche Berichtigung des Kollegen Dr. Stummvoll im Nationalrat und die tatsächliche Berichtigung der Kollegin Rosemarie Bauer hier gezeigt haben. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Natürlich, meine Damen und Herren, hätte man ja über einzelne Dinge einer Änderung im Pensionsversicherungsrecht miteinander reden können. Aber Sie haben ja nicht mit sich reden lassen über die Grundvoraussetzung, unter der wir uns eine Reform hätten vorstellen können *(Bundesrat Strutzenberger: Wer sind „wir“? Privatpersonen oder die ÖVP?)*, darüber nämlich, daß Sie zuerst die Politik der Verschwendung, daß Sie zuerst die verfehlte Strukturpolitik hätten aufgeben sollen. Und eine Änderung dieser Ihrer Politik, Herr Kollege Strutzenberger,

18046

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Dr. Strimitzer

haben Sie abgelehnt. Sie können sich daher auch nicht mit Recht... (*Bundesrat Strutzenberger: Dies lehne ich auch heute noch ab!*)

Also, Herr Kollege Strutzenberger, damit ist die Berufung auf ÖVP-Politiker des Inhaltes, daß diese dem Pensionsbelastungspaket in der vorliegenden Form hätten zustimmen wollen, verfehlt. Bitte schön, Sie können sich mit Recht nicht auf Einzeläußerungen von ÖVP-Politikern berufen, die Ihnen hier recht geben würden.

Wenn der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung von uns ein detailliertes Konzept verlangt — der Herr Bundesminister hat sich im Gegensatz zu Ihnen, Kollege Pichler, glaube ich, war es, auf ein Konzept berufen, das angeblich seitens der ÖVP ausgearbeitet wurde — und ganz genau das Gegenteil sagt. Er hat gesagt, er vermißt... (*Zwischenrufe bei der SPÖ — Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß schon, daß sich der Kollege Pichler dann berichtigt hat, zunächst hat er vom ÖVP-Konzept gesprochen. Und der Herr Sozialminister hat uns vorgeworfen, daß die ÖVP kein Konzept hätte, er hat uns vorgeworfen, wir hätten keine Alternative anzubieten.

Erlauben Sie mir auch dazu ein paar Bemerkungen. Herr Bundesminister, ich hatte den Eindruck, daß Ihnen offenbar entgangen ist, daß sich die ÖVP auf Bundesebene in der Opposition befindet, also in einer Rolle, von der der Herr Bundeskanzler Sinowatz, bitte sehr, gesagt hat, daß die Oppositionsbänke in Wahrheit sehr harte Bänke sind. Ich darf auf ein „Spiegel“-Interview, das dem Herrn Kollegen Ambrozy sehr bekannt sein dürfte, verweisen, es ist auf der Rückseite ein Interview mit ihm in dieser Zeitung abgedruckt. Der Herr Bundeskanzler sagt: „Fragen Sie einmal die deutschen Sozialdemokraten, wie hart die Oppositionsbänke in Wahrheit sind. Mir erscheint die Opposition nicht gerade als feines, ruhiges Häuschen, in das man sich zum Zweck der Meditation zurückzieht.“

Meine Damen und Herren! Und da verlangen Sie, daß die harte Opposition Ihnen auch noch die Arbeit des Regierens abnimmt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Ambrozy: Das ist eine Aufforderung an Sie nachzudenken!*) Das würde Ihnen so passen. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Herr Kollege Strutzenberger, seien Sie mir nicht ungehalten, ich muß Sie übertönen. Sie scheinen das Wesen

der Opposition wesentlich schlechter zu erfassen als der Herr Bundeskanzler selber. Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis: Wir werden weiterhin hart attackieren, wenn wir glauben, daß Sie falsch regieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und die uns heute zur Beratung vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Bereich der Sozialversicherung machen, wie die Ausführungen meiner Vorredner klar dargetan haben, in vordergründig, möchte ich beinahe sagen, unauffälliger, hintergründig, aber zugleich unerhört dramatischer Weise mit einem Schlag gleichzeitig zwei Dinge klar.

Erstens: Die Sozialistische Partei, von der der Parteivorsitzende und Bundeskanzler Sinowatz erst vorgestern abend gemeint hat, sie nehme die Herausforderung für die Zukunft an, meine Damen und Herren, diese Partei hat die Zukunft als bestimmende Kraft Österreichs schon heute verspielt, weil sie weder die Vergangenheit noch die Gegenwart zu bewältigen verstanden hat.

Die Sozialistische Partei hat in der Vergangenheit, wie der Herr Sozialminister selber ja bekanntlich gesagt hat, zum Teil mit ungedeckten Wechseln gearbeitet. (*Bundesrat Schachner: Vom Flick-Konzern hat die die ÖVP!*)

Herr Kollege — ich weiß nicht, wer den Einwurf gemacht hat —, mit diesem Theater, glaube ich, können Sie jetzt aufhören, Sie können aufhören, Dinge hier in die Debatte zu werfen, die noch längst nicht bewiesen sind. Ich bitte Sie inständig, arbeiten wir hier mit Fakten und nicht mit unbewiesenen Vermutungen und Behauptungen. (*Bundesrat Schachner: Das hat der „Kurier“ geschrieben, und der „Kurier“ ist auf diesem Gebiet unverdächtig!*)

Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß im Bereich der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung Leistungen über Gebühr geschaffen worden wären. Wenn man sich die Höhe der Durchschnittspensionen anschaut, wird man ja nicht behaupten können, daß diese einen besonderen Standard hätten.

Meine Damen und Herren! Die ungedeckten Wechsel hat die SPÖ in ihrer Budgetpolitik vorgelegt, in ihrer Wirtschaftspolitik, wobei mit dem Geld zum Teil — wie sie von der ÖVP wiederholt aufgezeigt worden ist — eine Verschwendungspolitik, eine verfehlt Strukturpolitik betrieben worden ist, die ihresgleichen sucht. (*Bundesrat*

Dr. Strimitzer

Dr. Ambrozy: Glauben Sie das eigentlich?

Damit ist ja der Zustand geschaffen worden, der heute für eine Sozialistische Partei (*Bundesrat Dr. Bösch: Eine miserable Wahlrede halten Sie!*) — lassen Sie mich das sagen, bitte hören Sie gut zu! — meiner Auffassung nach den Stempel der Einmaligkeit trägt.

Weil die SPÖ mit ihrer Wirtschafts- und Budgetpolitik gescheitert ist, müssen Sie jetzt selber in der Sozialpolitik, zu deren Vorkämpfern Sie ja schließlich in den Anfängen Ihrer Bewegung und viele Jahrzehnte danach — da möchte ich der Kollegin Moser durchaus nicht widersprechen — gehört haben, Abstriche machen. (*Bundesrat Dr. Müller: Herr Hofrat, das glaubst du doch selber nicht! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es ist nicht wahr, Herr Kollege Stoiser, wenn Sie behaupten, daß dieses Pensionsbelastungspaket zu überhaupt keinerlei Kürzungen führt. Sehr wohl führt das zu Kürzungen von Pensionsanwartschaften. (*Rufe bei der SPÖ: Da haben Sie nicht aufgepaßt!*) Sie haben zunächst gesagt, Sie wollen ein Paket durchsetzen, das ohne Kürzungen auskommt.

Sie von der SPÖ müssen also in einem Bereich, der Ihre Domäne, der gewissermaßen Ihre „heilige Kuh“ gewesen ist, Abstriche machen, und das führt zu der geradezu grotesken Situation, die mit einer Deutlichkeit sondergleichen hier zutage tritt, daß die Politik der SPÖ auf allen Ebenen — jetzt sogar auf der für Sie sensibelsten Ebene — gescheitert ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zweitens, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, haben Sie gemeinsam mit Ihrem freiheitlichen Koalitionspartner in der Regierung mit diesem Pensionsbelastungspaket bedauerlicherweise zu erkennen gegeben, daß die Annahme jetzt schon vieler Österreicher, Ihre Alterspension sei nicht mehr gesichert, einer realen Grundlage nicht entbehrt. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Die Kollegin Gföller hat ja darauf hingewiesen, daß nur mehr jeder vierte Österreicher an die Sicherung der Pensionen glaubt. Meine Damen und Herren! Herr Kollege Müller im besonderen, der Sie hier die Aussagen der Kollegin Gföller als „blabla“ bezeichnet haben! Diese Ausführungen, Herr Kollege Müller, sind keine „Blabla-Äußerungen“, sie sind schon deswegen keine „Blabla-Äußerun-

gen“, da Sie ja gar nicht imstande gewesen sind, all jene Vorwürfe, die heute hier erhoben worden sind, zu entkräften. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie haben das sozial und politisch so unerhört notwendige Vertrauen in den Generationenvertrag erschüttert. Sie wollen mit dem Pensionsbelastungspaket nicht nur Alt- und Neupensionisten schaffen, sondern werden in den Aktiven auch noch das bis jetzt unbestritten gewesene Gefühl der Notwendigkeit, für die aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedenen Beiträge zu zahlen, damit man selber die Pensionszahlungen einmal in Anspruch nehmen kann, die man jetzt finanziert, zumindest mit erheblichen Zweifeln anreichern. (*Bundesrat Strutzenberger: Das haben Sie bei den Ruhensbestimmungen auch gesagt!*)

Über die Ruhensbestimmungen, Herr Kollege Strutzenberger, wollen wir uns ja nicht wieder unterhalten, da wir, so meine ich, unsere Argumente mit hinreichender Deutlichkeit ja schon klargelegt haben. (*Bundesrat Dr. Bösch: Nur hat sie niemand geglaubt!*)

Herr Bundesminister für soziale Verwaltung! In diesem Zusammenhang muß man der Regierung, so meine ich, auch das vorhalten, was diese an — beispielsweise 1977 — wiederholt erfolgten Beteuerungen abgegeben hat, etwa jene, das Pensionsrecht in keiner Weise antasten, die Pensionsanpassung garantieren zu wollen; Sie haben nämlich damit verhindert, daß viele ältere Menschen, die in den nächsten Jahren in Pension gehen müssen oder wollen, rechtzeitig entsprechende Eigenvorsorge für eine private Zusatzpension hätten treffen können.

Diese beiden Dinge betrachte ich — von der politischen Warte aus gesehen — als die bedeutsamsten in dieser Materie. Ich wiederhole: Sie sind der Beweis dafür, daß die SPÖ heute endgültig dabei ist, die Zukunft zu verspielen. (*Bundesrat Dr. Ambrozy: Wir sind keine Gaukler!*)

Ich möchte mich mit den Details der im Pensionsbelastungspaket enthaltenen Regelungen nicht mehr im einzelnen beschäftigen. Die positiven hervorzuheben, sind ja Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nicht müde geworden, und die weitaus überwiegenden negativen sind der Öffentlichkeit ja bekannt und auch von meinen Vorrednern ausführlich erörtert worden. Diese negativen Regelungen sind: höhere Beiträge für alle, geringere Pensionen für

18048

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Dr. Strimitzer

viele Neupensionisten, ein Pensionsberechnungssystem mit schlagartiger Verringerung der Pensionen bei wenigen Versicherungszeiten und schließlich eine Verschlechterung der Pensionsdynamik ab 1986, was, wie Kollege Schwimmer im Nationalrat und die Kollegin Bauer heute hier im Bundesrat ausgeführt haben, einer Doppelanrechnung der Arbeitslosigkeit und damit einer den Pensionisten auferlegten Steuer für das Versagen der sozialistischen Wirtschaftspolitik gleichkommt.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang einen Artikel aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 6. August des heurigen Jahres nicht vorenthalten, der das letztgenannte Problem unter der Überschrift „Die Entmündigung des Pensionsbeirates“ behandelt. Ich zitiere wörtlich und auszugsweise:

„Wenn die Arbeitslosigkeit ein volkswirtschaftlich relevanter Faktor ist — und das ist sie ohne Zweifel —, dann wäre ihre Berücksichtigung schon auf Grund des Pensionsanpassungsgesetzes eine Aufgabe des Beirates bei der Erstellung des jährlichen Gutachtens über den Anpassungsfaktor. Es bedürfte also dieser neuen gesetzlichen Bestimmung erst gar nicht.

Wird bei den kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltsverhandlungen bereits auf den Faktor Arbeitslosigkeit Bedacht genommen — die teilweise erheblich unter der Inflationsrate liegenden Abschlüsse legen ein derartiges Verantwortungsbewußtsein der Sozialpartner nahe —, dann dürfte die Arbeitslosenrate den Pensionsbeziehern nicht ein zweites Mal in Rechnung gestellt werden. Dies geböten die soziale Moral und der politische Anstand ebenso wie die oft beschworene Solidarität zwischen Aktiven und Pensionisten.“ — Ende des Zitates.

Ich möchte mich gerne der Frage der Zeitung anschließen, ob der Pensionsbeirat, der auch heute hier vom Herrn Bundesminister angesprochen worden ist — wobei es für mich belanglos ist, welche Persönlichkeiten dort vertreten sind —, vielleicht auch in Pension zu gehen beabsichtigt.

Da der Pensionsbeirat auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch heuer schon durchaus in der Lage gewesen wäre — abweichend von der reinen Lohnentwicklung —, bei der Berechnung des Pensionsanpassungsfaktors nach volkswirtschaftlichen Kriterien vorzugehen, er aber trotzdem bloß 3,3 Prozent Pensionserhöhung, also

kaum die Hälfte der Inflationsrate für 1985 vorgeschlagen hat, muß man sich ja denn doch wirklich, glaube ich, die Frage vorlegen, ob die Entmündigung dieser Institution nicht schon erfolgt ist.

Meine Damen und Herren! Diese Fakten sind jedenfalls von der „inneren Gerechtigkeit“, von der hier so oft gesprochen worden ist und von der auch die Regierungsvorlage spricht, meiner Auffassung nach ziemlich weit entfernt.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Was die sozialistische Koalitionsregierung mit dem gegenständlichen Gesetzespaket vorhat, ist an sich keine Reform, wie ja heute schon festgestellt worden ist. Wäre sie aber eine Reform, dann wäre sie nicht für, sondern gegen die Versicherten gemacht.

Mit diesem Gesetzespaket wird das Vertrauen der Versicherten in das Pensionsversicherungssystem mißbraucht. Statt zu bekommen, worauf die Pensionsanwärter vertraut haben, müssen sie zur Kenntnis nehmen, daß die Versicherungsleistungen trotz Beitragserhöhungen geringer werden.

Mit diesem Gesetzespaket geben Sie zu, daß Sie Ihre Pensionsgarantien nicht einzuhalten in der Lage sind. Sie bestätigen damit auch die Richtigkeit der Warnungen — Kollege Strutzenberger ist nicht mehr da — der Fraktion christlicher Gewerkschafter in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst in bezug auf die Wahrhaftigkeit der Erklärungen der österreichischen Bundesregierung gegenüber den öffentlich Bediensteten etwa im Zusammenhang mit der Einführung der Ruhensbestimmungen.

Mit diesem Gesetzespaket soll nicht mehr Pensionsgerechtigkeit geschaffen, sondern in Wirklichkeit das durch die schlechte Wirtschaftspolitik der sozialistischen Regierung schwer angeschlagene Bundesbudget entlastet werden. Wenn sich der sozialistische Finanzminister wie alle ÖVP-Finanzminister vor ihm an die Verpflichtung zur Leistung des Drittelbeitrags des Bundes zur Deckung der Ausgaben der Pensionsversicherung halten würde, dann wäre das Ansteigen des Bundesbeitrages nach unserer Auffassung noch kein Grund zur Änderung des Systems.

Wie es mit den vom Herrn Sozialminister genannten Daten für die prognostizierten Pensions- und Arbeitslosenzahlen steht, wissen Sie, daß diese Daten wie auch die Daten über die Inflationsrate nun doch in ein gewis-

Dr. Strimitzer

ses Zwielficht geraten sind. Neueste Berechnungen auf Grund der derzeitigen Indikatoren ergeben bereits ein anderes Bild.

Meine Damen und Herren! Da die Entlastung des Bundesbudgets durch Belastung der Versicherten und nicht durch Änderung der verfehlten Wirtschafts- und Budgetpolitik geschehen soll, läßt diese Tatsache darauf schließen, daß diese verfehlte Politik fortgesetzt werden soll.

Die Bevölkerung erkennt demgegenüber zunehmend, daß nur eine andere, eine neue Politik, eine einfallsreiche Politik, eine Politik, in der sich Glaubwürdigkeit mit Sparsamkeit, Eigeninitiative und Unternehmungsgeist, mit Anerkennung der Leistung und sozialer Sicherheit paart, und das ist die Politik, zu der sich die ÖVP bekennt, daß nur eine solche Politik imstande ist, weitere Sozialdemontagen zu verhindern.

Daher werden wir Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile ihm dieses. *(Bundesrat Dr. Bösch: Der sagt jetzt, wie die neue Wirtschaftspolitik aussehen soll!)*

Bundesrat Kaplan (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme der Aufforderung des Kollegen Pichler sehr gerne nach, mich zu Wort zu melden. Aber nicht nur diese Aufforderung bei aller Wertschätzung, Herr Kollege, hat mich dazu veranlaßt, sondern es waren eher die Ausführungen des Herrn Bundesministers Dallinger.

Der Herr Bundesminister hat diese Novelle, die wir PBP, Pensionsbelastungspaket, nennen, in der Öffentlichkeit immer wieder als langfristige Sicherung der Pensionen verkauft. Zuvor in verschiedenen Zeitungsartikeln konnte man es anders lesen. In der „Presse“ konnte man lesen: „Maschinensteuer bis 1989, sonst Pensionen unfinanzierbar.“ — In einer anderen Zeitung war zu lesen: „Ohne Opfer keine Pensionsreform“. Und heute hat der Herr Bundesminister in seiner Wortmeldung gemeint: „Machen Sie sich mit mir Gedanken über die künftige Entwicklung der Pensionsversicherung.“

Während der Debatte, in der Sie immer wieder behaupten, daß diese Novelle die langfristige Sicherung der Pensionen wäre, läßt uns der Herr Sozialminister ein, sich mit ihm

Gedanken über die künftige Entwicklung der Pensionsversicherung zu machen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, was die Menschen unseres Landes darüber denken. Das sind doch Dinge, die die Menschen unseres Landes verunsichern.

Die sozialistischen Mandatare sind dieser Novelle wirklich sehr kritiklos gegenüberstanden. Sie sind auch sehr zimperlich. Wenn wir diese Novelle als Pensionsbelastungspaket bezeichnen, dann glauben Sie, daß das zu Unrecht erfolgt. Sie haben vergessen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, daß Sie jahre-, ja jahrzehntelang die Bevölkerung mit dem ÖVP-Rentenklau verunsichert haben. Sie haben das schon vergessen. Jahrzehntelang bis zum Jahr 1970 haben Sie immer wieder vom ÖVP-Rentenklau gesprochen. Und heute betreiben Sie diesen Rentenklau! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese Maßnahmen, die heute beschlossen werden sollen, dienen nämlich nicht der langfristigen Sicherung unserer Pensionen, sondern Sie, Herr Minister, sind dabei Erfüllungsgehilfe des Finanzministers. Dies ist keine sozialpolitische Maßnahme, das dient ausschließlich der Budgetkonsolidierung, beziehungsweise soll es der Mißwirtschaft der sozialistischen Koalitionsregierung entgegenwirken.

Was wir brauchen, ist eine bessere Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik. Dem Mallorca-Paket lassen Sie nunmehr das Dallinger-Paket folgen. So werden wir die Wirtschaft nicht gesund machen. Anscheinend waren die Belastungen im Mallorca-Paket zu niedrig. Jetzt kommt das Dallinger-Paket, das die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber unseres Landes neuerlich belastet.

Ich möchte das durch einige Zahlen unterstreichen, denn gerade bei uns im Burgenland ist das eine eminent wichtige Frage. Bei uns im Burgenland sind 33 Prozent der Pensionsbezieher Ausgleichszulagenempfänger. Das zeigt auch ein Bild Ihrer Einkommenspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Allein im heurigen Jahr verlieren die Pensionisten durch die Tatsache, daß die Inflationsrate höher ist als der Anpassungsfaktor der Pensionen, 1,8 Milliarden Schilling. Für das Jahr 1985 wird der Anpassungsfaktor 3,3 Prozent betragen, die Inflation aber 4,5 Prozent, wodurch für die Pensionisten

18050

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Kaplan

neuerliche Einbußen in Höhe von 1,5 Milliarden Schilling entstehen.

Ich frage mich nur: Wo bleibt hier die Solidarität mit der älteren Generation? Wo bleibt diese Solidarität, die immer wieder von Ihnen behauptet wird?

Bei uns in Österreich ist die Grenze der zumutbaren Belastung, der Abgabenbelastung längst erreicht, ja überschritten. Herr Minister Dallinger hat vor längerer Zeit behauptet, die Beitragsobergrenze wäre maximal bei 20 Prozent gelegen. Heute stehen wir mit 22,7 Prozent Pensionsversicherungsbeitrag ab 1985 an der Spitze Europas. Die Gesamtabgabenquote liegt bei 43,5 Prozent. Wir liegen damit im Spitzenfeld, nur Schweden und Frankreich übertreffen uns dabei.

Sie glauben, daß diese Novelle heute kein Belastungspaket ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Die Pensionisten unseres Landes denken anders darüber.

Ich bin in doppelter Hinsicht vom Herrn Sozialminister enttäuscht: einerseits als Gewerkschafter — ich gehöre nämlich der Fachgewerkschaft der Privatangestellten an — und auf der anderen Seite als künftiger Pensionsbezieher. Ich hätte mir von einem Gewerkschafter eigentlich eine andere Sozialpolitik erwartet, Herr Minister! (*Bundesminister Dallinger: Sie sind ein irreführender Gewerkschafter!*)

Was wir brauchen, wurde von den Vorrednern der ÖVP heute grundlegend und ausführlich dargestellt. Was wir brauchen, sind nicht neue Steuern und Belastungen, was wir brauchen, ist eine bessere Wirtschaftspolitik, denn mit einer zweitklassigen Wirtschaftspolitik kann man eben nur eine drittclassige Sozialpolitik betreiben. So ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir müssen uns Gedanken machen über den sozialen Fortschritt, der auf sozial benachteiligte Gruppen abgestimmt ist. (*Bundesrat Dr. Ogris: Machen Sie es doch!*) Wir müssen uns Gedanken machen über die Lebensplanung der Menschen, wir müssen diese respektieren. (*Bundesrat Dr. Ambrözy: Sie haben hundert Jahre lang dazu Zeit gehabt, hätten Sie es getan!*)

Herr Kollege! Es wird künftighin zwei Arten von Pensionisten geben: jene, die unter einem ÖVP-Bundeskanzler die Pensionen

bekommen haben, und jene, die unter dem Sozialminister Dallinger die Pensionen bekommen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie können die Menschen fragen, welche Pensionen ihnen lieber sind.

Wir sollten also die Lebensplanung der Menschen respektieren, die sich ein Leben lang auf die Pensionszeit, auf diesen Lebensabschnitt vorbereitet und eingestellt haben, für den sie ja auch Pensionsversicherungsbeiträge in nicht unbeträchtlicher Höhe eingezahlt haben. (*Bundesrat Dr. Ogris: Dann stimmen Sie doch zu!*) Diese Lebensplanung — Planung, Herr Kollege, ich spreche von Planung — muß respektiert werden und darf nicht mutwillig über den Haufen geworfen werden.

Wir müssen uns überlegen, wie man noch stärker nach den Grundsätzen der Solidarität und Gerechtigkeit vorgehen kann, um künftighin unüberlegte Maßnahmen wie diese 40. ASVG-Novelle auszuschließen, bei der die Pensionisten für das Versagen der sozialistischen Wirtschaftspolitik eine zusätzliche Steuer bezahlen müssen.

Wir brauchen einen wirtschaftspolitisch neuen Weg, wir brauchen einen Kurswechsel (*Bundesrat Dr. Bösch: Helmut Kohl!*), denn für die langfristige Sicherung unserer Pensionen gibt es keine andere Möglichkeit, die Zukunft unserer Jugend zu sichern.

Und eines zu Helmut Kohl: Ich glaube, es war die Kollegin Moser, die gemeint hat, nach USA, Großbritannien und Deutschland Ausschau halten zu müssen. Frau Kollegin Moser, wir sollten es den Menschen in diesen Ländern überlassen, diese Politik zu beurteilen. Sie werden feststellen, daß die Menschen in diesen Ländern mit der Politik, die dort gemacht wird, zufrieden sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Schachner: 20 000 Kohlearbeiter sollen aus dem Erwerb eliminiert werden!*) Das ist die schlechte Gewerkschaftspolitik in England. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Diese Regierung hat jetzt aufzuräumen mit der Wirtschaftspolitik, die Ihre Vorgänger, die Labour-Party, dort betrieben haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Jetzt erfolgt der Versuch, hier einen Keil hineinzutreiben. Aber Sie können lesen, daß die Politik der Mrs. Thatcher, für die ich nicht verantwortlich bin, bei den Menschen in England zusehends an Vertrauen gewinnt. Und Sie werden sehen, daß Reagan bei diesem nächsten Wahlgang für die Politik, die er macht, von den Menschen in seinem Land wieder bestätigt wird.

Kaplan

Ich glaube, wir sollten nicht über diese Länder urteilen. Wir sollten hier über die Sozialpolitik urteilen, die der Herr Bundesminister macht. Das ist nämlich keine Sozialpolitik. Das wäre unsere Aufgabe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Bevölkerungsentwicklung hat der Herr Minister zitiert! Ja wenn wir immer wieder neue Gruppen in die Frühpension, bedingt durch die schlechte Wirtschaftspolitik, treiben, dann wird sich dieses Verhältnis Aktive zu Pensionisten weiter verschlechtern.

Das sind Dinge, die uns berühren. Das sind Dinge, die Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, auch kritisieren sollten. Sie sind nicht hier, um der Regierung die Mauer zu machen, um ihre Vorschläge zu befürworten, Sie sollten kritischer sein. Das wäre Ihre Aufgabe. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie sollten hier die Volksmeinung vertreten, Sie sollten jene vertreten, die Sie gewählt haben, und der Jugend unseres Landes eine Chance geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn man nicht mehr diskutiert, wenn man nicht mehr argumentiert, wenn man nur mehr versucht, sich gegenseitig niederzuschreien, und wenn das im Fernsehen übertragen wird, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Jugend nach anderen Wegen, nach anderen demokratischen Wegen sucht. *(Bundesrat Pichler: Das habe ich eingangs gemeint, Herr Kollege: daß eine sachbezogene Politik gemacht wird!)* Ich gebe Ihnen recht, das haben Sie gesagt. Ich werde daher gleichfalls versuchen, als letzter Redner nicht unsachlich zu sein. Das wäre unfair von meiner Seite.

Herr Minister! Sie haben in Ihren Ausführungen unter anderem erwähnt: So ist das Leben, so ist die Tücke des Lebens. Ich möchte Ihnen nicht unterschieben, daß Sie eine internationale Statistik — Sie haben mehrere davon gebracht — absichtlich nicht erwähnt haben. Aber ich darf eine Statistik noch ergänzend in diesem Zusammenhang anführen, nämlich wie viele von hundert Männern im Alter von 60 bis 64 Jahren in Europa nicht mehr erwerbstätig sind.

Meine Damen und Herren, das müßte uns

eigentlich in mehrfacher Hinsicht sehr zu denken geben. In Österreich sind von hundert Männern zwischen 60 und 64 Jahren 74 — 74! — nicht mehr erwerbstätig. Da die Bundesrepublik Deutschland bei derartigen Vergleichen meistens herangezogen wird, möchte ich ausführen, daß in der Bundesrepublik 56 Männer von hundert in diesem Alter nicht mehr erwerbstätig sind. Falls es Sie interessiert: In der Schweiz sind es 17 — 17! —, Sie haben mich nicht mißverstanden.

Meine Damen und Herren, das beweist zweierlei und müßte uns in doppelter Hinsicht zu denken geben. Erstens bezüglich der Finanzierung der Pensionen, da gebe ich Ihnen recht, Herr Minister, wäre es Zeit und ernstlich Zeit, daß sich beide großen Fraktionen in diesem Haus und im Nationalrat bezüglich dieses menschlich wichtigen Problems sachlich zusammensetzen.

Das zweite, was meines Erachtens bedenklich ist: Wir bekommen in Österreich immer mehr Frühpensionisten. Unsere Pensionisten werden immer jünger. Wir haben es bereits in Europa erlebt, daß die „grauen Panther“ — ich habe nichts dafür übrig, das möchte ich ausdrücklich betonen —, diese militante Seniorenorganisation, die in der Bundesrepublik und in Italien existiert, in Italien auf Antrieb in die gesetzgebende Körperschaft gekommen sind. Das müßte uns zu denken geben, daß diese Gruppe der Frühpensionisten immer mehr zu militanten Organisationsformen neigt. Man braucht kein Hellscher und kein Prophet zu sein, wenn ich heute behaupte, daß wir auch damit bei uns in Österreich rechnen müßten.

Hätten die politischen Parteien — man nennt sie immer die etablierten Parteien —, hätten diese etablierten Parteien in Österreich rechtzeitig die Welle erkannt, die auf uns zugekommen ist, dann bräuchte man heute im Fernsehen nicht mehr zu diskutieren: Kommen die „Grünen“, kommen die „Grünen“ nicht? — Sie sind bereits da, und es werden eines Tages, wenn es so weitergeht, auch die „grauen Panther“ hier sein. Das ist das eine.

Das zweite: Herr Minister, ich gehöre nicht zu jenen, die behaupten, daß das Problem der älteren Menschen ausschließlich identisch ist mit der materiellen Seite. Im Gegenteil: Meine Ansicht weicht in dieser Hinsicht ab von verschiedenen Meinungen hoher Funktionäre der beiden großen politischen Pensionistenorganisationen.

Pumpernig

Aber die materielle Seite kann auch nicht negiert werden. Die materielle Seite ist letzten Endes auch die Grundlage der Pensionisten und der Rentner.

Ich muß die objektive Feststellung treffen, daß wir vor wenigen Tagen erfahren haben, daß der Abschluß in der Lohnrunde der Metallarbeiter bei 4,8 Prozent liegt. Ich bin kein Hellseher, wenn ich behaupte, daß unsere Vertreter des öffentlichen Dienstes Sommer und Strutzenberger heute nachmittag, heute abend oder in den nächsten Tagen einen Abschluß herbeiführen werden, der sicherlich bei 4 Prozent, wenn nicht über 4 Prozent sein wird.

Die Pensionisten haben 3,3 Prozent bekommen. Herr Minister, ich glaube, wir alle — ich und wir alle — müßten uns in gewisser Hinsicht schämen, wenn wir für uns mehr entgegennehmen, als wir Rentnern und Pensionisten zubilligen. Denn jede Gruppe von Arbeitern und Angestellten wird einen besseren Lohnabschluß erreichen als 3,3 Prozent, die man den Pensionisten beziehungsweise den Rentnern nach dem ASVG zugebilligt hat.

Meine Damen und Herren! Das müßte uns doch allen miteinander zu denken geben; ich glaube, wir müßten darüber nachdenken. Vielleicht hätte dann diese fünfstündige Debatte heute im Bundesrat doch einen Sinn.

Wenn wir jener Generation, die so viel mitgemacht hat, den Ersten, den Zweiten Weltkrieg, den Wiederaufbau, die mit ihrer Hände Arbeit diesen Staat, diese Zweite Republik, mit aufgebaut hat, wenn man diesen Rentnern und Pensionisten mehr Sachlichkeit und mehr Gerechtigkeit entgegenbrächte, dann würden sie sich wieder auf ihre Volksvertreter im National- und Bundesrat verlassen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich begrüße herzlich in unserer Mitte die Frau Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allge-

meine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Rosl Moser und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Rosl Moser und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz — GSVG).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Natio-

Vorsitzender

nalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Rosl Moser und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den zwei vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Rosl Moser und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den drei vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Rosl Moser und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Rosl Moser und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Wohnungen sowie zur Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (Wohnbauförderungsgesetz 1984 — WFG 1984) (2879 der Beilagen)

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates

18054

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Vorsitzender

vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaussanierungsgesetz — WSG) (2880 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies: Wohnbauförderungsgesetz 1984 und Wohnhaussanierungsgesetz.

Berichterstatter über die Punkte 6 und 7 ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Holzinger:** Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Wohnungen sowie zur Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (Wohnbauförderungsgesetz 1984 — WFG 1984).

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Wohnbauförderung grundsätzlich neu geregelt werden. Hierbei wird die Förderung stärker als bisher auf die Befriedigung des primären Wohnbedarfs abgestellt und der Rückfluß gewährter öffentlicher Zuwendungen im Interesse der Erhaltung des Förderungspotentials intensiviert werden; vor allem aber sollen im Hinblick auf die unterschiedlichen Gegebenheiten die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der Festlegung der Förderungsbedingungen erheblich erweitert werden. Auch werden Abstimmungen mit verwandten Rechtsbereichen, dem Miet- und insbesondere dem Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht, durchgeführt.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1984 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Errich-

tung von Wohnungen sowie zur Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (Wohnbauförderungsgesetz 1984) wird mit der angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Wirtschaftsausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Wohnungen sowie zur Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (Wohnbauförderungsgesetz 1984 — WFG 1984).

Das von der sozialistischen Koalitionsregierung beschlossene Wohnbauförderungsgesetz 1984 bringt

eine dritte Belastungswelle für die Bevölkerung,

eine krasse Benachteiligung des Wohnungseigentums gegenüber Mietwohnungen

und einen unakzeptablen Scheinföderalismus und eine unzumutbare Bevormundung der Länder durch den Bund.

Den Ländern wird vorgeschrieben, daß sie

auf Grund einer Meistbegünstigungsklausel Mietwohnungen auf jeden Fall maximal fördern müssen; alle Bestimmungen dürfen nur zum Nachteil von Wohnungseigentum angewendet werden,

Wohnbeihilfen zahlen müssen für unzumutbare Belastungen, die vom Bund ausgelöst wurden,

nur nach Rechtsformen, also nach Eigentum und Miete differenzieren dürfen, nicht aber nach den wirtschaftlichen Notwendigkeiten in einem Land; so darf es etwa zwar eine höhere Förderung für Mietwohnungen, aber nicht für Wohnungen in einem Krisengebiet geben,

ein Sechstel der Wohnbauförderungsmittel aus Landesmitteln dazuzahlen müssen, während der Bund nichts leistet,

die teuren Sonderwohnbauprogramme aus Wohnbauförderungsmitteln durch Wohnbeihilfen sanieren müssen.

Darüber hinaus droht der Bund den Ländern die Entziehung der Wohnbauförderungs-

Holzinger

mittel an, wenn etwa die diskriminierenden Vorschriften gegen das Wohnungseigentum nicht eingehalten werden und Eigentumswohnungen oder Eigenheime besser gefördert würden. Den Ländern wird es in Hinkunft auch nicht mehr möglich sein, je nach Restlaufzeit eines Darlehens bei vorzeitiger Rückzahlung einen Nachlaß bis zu 50 Prozent zu gewähren, um rasch Wohnbauförderungsmittel wieder für den Neubau oder die Sanierung zu mobilisieren.

Der Bundesrat lehnt daher eine neuerliche Belastung der Bevölkerung, die Eigentumsfeindlichkeit und den Scheinföderalismus des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 ab und erhebt Einspruch.

Im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung beantrage ich ferner, über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich bringe weiters den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaussanierungsgesetz — WSG).

Auf Grundlage dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates sollen die Länder die Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen fördern. Ein Wohnhaus im Sinne dieses Gesetzesbeschlusses ist ein Gebäude, dessen Gesamtnutzfläche mindestens zur Hälfte Wohnzwecken dient und in dem mindestens die Hälfte der Wohnungen eine Nutzfläche von höchstens 150 m² hat. Eine Wohnung im Sinne des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist eine solche mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m². Ein Wohnheim ist ein zur Befriedigung des regelmäßigen Wohnbedürfnisses seiner Bewohner bestimmtes Heim, das neben den Wohn- oder Schlafräumen auch die für die Verwaltung und für die Unterbringung des Personals erforderlichen Räume und allenfalls auch gemeinsame Küchen-, Speise-, Aufenthalts- und zur vorübergehenden Unterbringung von Heimbewohnern bestimmte Krankenzimmer wie allenfalls gemeinsame sanitäre Anlagen enthält. Die Förderungsmittel sollen durch Leistungen des Bundes und der Länder sowie auf Grund des Kapitalversicherungs-Förderungsgesetzes oder sonstiger Förderungsmaßnahmen, durch Rückflüsse, durch Erträge

aus Förderungsmitteln und durch Widmung von den Ländern gemäß § 7 Wohnbauförderungsgesetz 1984 zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln für Zwecke dieses Gesetzesbeschlusses aufgebracht werden.

Eine Förderung soll nur dem Eigentümer des Gebäudes, dem Bauberechtigten oder dem nach dem Mietrechtsgesetz beziehungsweise dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz bestellten Verwalter, bei Sanierungsmaßnahmen innerhalb einer Wohnung auch dem Wohnungsinhaber, gewährt werden. Dem Wohnungsinhaber darf zur Sanierung seiner Wohnung eine Förderung jedoch nur gewährt werden, wenn das jährliche Einkommen eine bestimmte Höchstgrenze nicht übersteigt. Die Förderung kann bestehen in einer Gewährung von Darlehen, in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen und Zinszuschüssen, in der Übernahme der Bürgschaft und in der Gewährung von Wohnbeihilfe. Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält ferner Bestimmungen über die förderungswürdigen Objekte, die Sanierungsmaßnahmen und Verfahrensvorschriften. Weiters wird festgehalten, daß Vereinbarungen über die Erhöhung des Hauptmietzinses zur Deckung der auf den Mietgegenstand entfallenden Kosten von Sanierungsmaßnahmen zulässig sind, hiebei jedoch das zum Decken der Kosten notwendige Ausmaß nicht überstiegen werden darf. Darüber hinaus enthält der Gesetzesbeschluß Novellen zum Stadterneuerungs- und zum Startwohnungsgesetz.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1984 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaussanierungsgesetz — WSG) wird mit der angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Wirtschaftsausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Geset-

Holzinger

zesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhaussanierungsgesetz — WSG).

Die von der sozialistischen Koalition beschlossenen Wohnungsgesetze bringen für die Bevölkerung eine neue Belastungswelle — die dritte nach dem Mallorca-Paket und der Pensionsbelastung —, sie sind eigentumsfeindlich und antiföderalistisch.

Das Wohnhaussanierungsgesetz bringt eine zusätzliche Belastung, weil die Rückzahlung von Darlehen des Wohnhauswiederaufbaufonds teurer wird. Nicht aber das Kapital wird schneller zurückgeholt, sondern die Darlehensnehmer dieser im Krieg zerstörten und meist schon wieder renovierungsbedürftigen Häuser werden mit Zinsen belastet.

Das Wohnhaussanierungsgesetz ist eigentumsfeindlich, weil auch — wie im Wohnbauförderungsgesetz 1984 — den Ländern die Meistbegünstigung der Miete bei der Wohnbeihilfe vorgeschrieben wird. Das heißt, für Eigentumswohnungen und Eigenheime dürfen die Länder nur nachteiligere Bedingungen verordnen.

Das Wohnhaussanierungsgesetz ist antiföderalistisch, weil es den Ländern vorschreibt, Wohnbeihilfen zu zahlen, die durch Kostensteigerungen des Bundes verursacht werden, und weil der Bund die Mietzinsbeihilfen eingefroren hat und die Länder auf Kosten der Mittel für den Neubau oder die Sanierung die Differenz auf die Wohnbeihilfe zahlen müssen.

Das Wohnhaussanierungsgesetz wird aber darüber hinaus totes Recht bleiben, weil weder der Finanzminister bereit war, die notwendigen flankierenden steuerlichen Maßnahmen, noch der Justizminister, die erforderlichen Mietrechtsänderungen vorzunehmen. Der Finanzminister hat abgelehnt, Sanierungsmaßnahmen steuerlich genauso zu berücksichtigen wie bei der Errichtung einer neuen Wohnung. Im Bereich des Mietrechtes ist völlig ungeklärt, wer etwa die Kosten zu tragen hat, wenn eine Erhaltungsmaßnahme über eine längere Zeit als zehn Jahre finanziert werden muß. Es ist aber auch ungeklärt, welche Duldungspflichten etwa ein Mieter hinnehmen muß und welche Rechte er andererseits hat. Es ist ungeklärt, wer etwa für Ab- oder Umsiedlungskosten während der Sanie-

rung aufkommen muß. All diese Fragen müssen künftig erst von den Gerichten entschieden werden, und die Mieter müssen nicht nur die Prozeßkosten tragen, sondern die notwendigen Sanierungen werden weiterhin verzögert.

Die sozialistische Koalition war aber auch nicht bereit, für die Dorferneuerung in Österreich vorzusorgen.

Der Bundesrat lehnt das Wohnhaussanierungsgesetz ab und erhebt gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch.

Im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung des Bundesrates beantrage ich ferner, über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Vorsitzender: Ich danke für die Berichte.

Es wurde beantragt, über die Ausschußanträge, Einspruch zu erheben, samt den beigegebenen Begründungen General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden demnach General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Edith **Paischer** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Geschätzte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Sicher sind — so wie die Landtagsabgeordneten — auch die Bundespolitiker konfrontiert mit den Fragen der Wohnungssuchenden, der Eigenheimwerber und der sogenannten Häuselbauer. Sie müssen genauso wie die Beamten des Landes, der Gemeinden oder der Kreditinstitute über die Möglichkeiten der Förderungen aufklären und informieren. Man kann dabei feststellen, welche umfassende Möglichkeiten während der Zeit der Zweiten Republik geschaffen wurden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Wohnungswerbern zu entsprechen.

Neben der direkten Hilfe für den Menschen geht es auch um die Belebung der Wirtschaft,

Edith Paischer

vor allem der Bauwirtschaft und damit der vielen Nebengewerbe. Jeder einzelne Mensch versteht unter Wohnkultur etwas Bestimmtes. Er weiß, was er möchte, was er sich wünscht und vorstellt. Aber daran knüpft sich bereits die Frage: Was kann ich mir leisten? Daher muß sich die Wohnbautätigkeit und in Verbindung damit die Wohnbauförderung an die diversen Strukturen und Einkommensunterschiede anpassen: Ist es der junge Mensch, der eine Ledigenwohnung sucht, ist es die junge Mutter mit Kind, die sehr glücklich ist, die Möglichkeit vorzufinden, eine Startwohnung zu bekommen. Auf diesem Gebiet hat sich Frau Staatssekretär Eypeltauer sicherlich einen Namen gemacht. Ich denke hier an die positiven Erfahrungen, die wir allein bei uns im Innviertel gemacht haben, und darf in diesem Zusammenhang auf die Städte Schärding, Ried, Braunau, Obernberg und darüber hinaus auch auf Peuerbach hinweisen.

Wir brauchen für die minderbemittelten Menschen Sozialwohnungen und sollten uns dabei auch zurückerinnern, daß es damit gelungen ist, die Baracken des Zweiten Weltkrieges zu beseitigen.

Und schließlich ist es durch die Wohnbauförderung gelungen, auch Eigenheime und Eigentumswohnungen finanzieren zu können.

Um das Bild abzurunden, sei auch erwähnt, daß es gerade für die ältere Generation eine Beruhigung darstellt, daß in den Bundesländern und in den einzelnen Regionen auch Alten- und Pflegeheime mit in die Förderungsmittel eingebaut wurden, wodurch auch diese Bedürfnisse zum Großteil abgedeckt werden konnten.

Ein weiter Bogen spannt sich also österreichweit über Altersstrukturen und verschiedene unterschiedliche Einkommensverhältnisse.

Das neue Wohnbauförderungsgesetz 1984 bietet eine neue Bandbreite, die den Ländern Spielraum im Sinne von mehr Föderalismus einräumt.

Im Bundesland Oberösterreich wird wie bisher sowohl für Mietwohnungen als auch für Eigentumswohnungen, ebenso für Eigenheime Wohnbeihilfe gewährt, und darüber hinaus werden auch den Bewohnern von Dienst- und Werkwohnungen Beihilfen zuerkannt. Die Panikmache um die Wohnkostenerhöhung dürfte damit zumindest aus der Sicht der Oberösterreicher entkräftet sein.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1984 bietet allen Ländern eine größere Freiheit in der Gestaltung der Förderung. Es entspricht dem Anliegen des verstärkten Energiesparens, dem Bedürfnis nach behindertengerechten Wohnungen, den Anforderungen des umweltbewußten Wohnens und nicht zuletzt der Notwendigkeit eines raschen Rückflusses der Förderungsmittel.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1984 ist aber auch aus der Sicht des Konsumenten positiv zu sehen: Zuerst einmal die verstärkte Ausrichtung der Förderung auf einkommenschwächere Bevölkerungsschichten und das Ausklammern von Zweitwohnungsförderungen. Das Ergebnis der Wohnungs- und Häuserzählung 1981 und der Wirbel hinsichtlich vieler Wahlberechtigter haben klar gezeigt, daß Tausende Zweitwohnungen durch die Wohnbauförderung, also mit den Steuergeldern, gefördert wurden.

Die Bundesländer haben nun auch die Möglichkeit, mehr als bisher auf regionale Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Des weiteren ist eine möglichst wirkungsvolle Verwendung der eingesetzten beträchtlichen Steuermittel erreicht. Dies soll auch jeglichen Mißbrauch von geförderten Wohnungen unterbinden.

Schließlich wird für Mietwohnungen eine hundertprozentige Förderung möglich sein, was bedeutet, daß Eigenmittel entfallen können, und dies betrifft doch eine breite Bevölkerungsschicht, die wir eben auch zu vertreten haben.

Der Konsument kann aber künftig auch über die Landesregierung Auskünfte über die gemeinnützigen Bauvereinigungen einholen und muß nicht blind vertrauen. Vertrauen ist gut und sollte vorhanden sein können, aber Kontrolle ist vor allem, wenn es ums Geld geht, noch besser! *(Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Lenin-Zitat! — Ruf bei der SPÖ: Woher wissen Sie das? — Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Wir im Bundesrat wissen, wie zeitraubend und intensiv die Verhandlungen in den Ausschüssen des Nationalrates geführt wurden. Das Gesetz hat dadurch viel Positives gebracht; das ist wohl unumstritten. Trotz mancher Kritik hat sogar Nationalrat Keimel von der ÖVP feststellen müssen, daß die Gespräche aus mehreren Gründen sinnvoll waren und auf einer ernsten und guten Basis geführt wurden. Differenzierte Auffassungen sollten daher keine Emotionen schaffen.

18058

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Edith Paischer

Ideologische Unterschiede zwischen den Parteien wird es immer wieder und auch in Zukunft geben. Betrachten wir aber generell den Begriff des Bauens, so kann es in Industriegebieten, in Ballungszentren, in Großstädten, in Arbeitszentren vorrangig nur mehrgeschoßige Bauten und eine verdichtete Bauweise geben, denn auch die Grundfrage und die Grundpreisfrage regeln schon im vorhinein die Möglichkeiten des Bauens. Sicher aber ist im ländlichen Bereich das Bauernhaus wie das Eigenheim, das Ein- und Zweifamilienwohnhaus das erwünschte Zuhause, und auch wir Sozialisten fördern diese Wohnformen in hohem Maße.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß Wohnungen in Bauernhäusern auch dann gefördert werden können, wenn sie nicht gegenüber anderen Räumen völlig abgeschlossen sind. Damit wird ein alter Wunsch der ländlichen Bevölkerung auch erfüllt.

Ich darf daher in Abrede stellen, was die ÖVP in Pressepublikationen verbreitet, die SPÖ sei eigentumsfeindlich. Es stellt sich mir dann unweigerlich die Gegenfrage: Ist denn die ÖVP dann mieterfeindlich? Wir Sozialisten wissen, daß viele Menschen nie in der Lage sind, Eigentum zu bilden, und diese haben wir genauso zu vertreten wie die Besitzer von Eigenheimen und Eigentumswohnungen.

Ein Gespräch mit einem Juristen hat ergeben, daß es völlig falsch wäre, etwas Unterschiedliches — hier meine ich Eigentum und Miete —, also etwas Unterschiedliches rechtlich gleichzubehandeln. Es ist daher aus der Sicht eines Juristen rechtens, daß Eigentum mit 90 Prozent und Mietwohnungen mit 100 Prozent gefördert werden können.

Ich kann belegen, daß auch die Sozialisten dem Eigentum genauso wohlgesinnt sind wie die Vertreter der ÖVP. Die Wohnbauleistung des Landes Oberösterreich allein zeigt aus der Sicht der letzten fünf Jahre folgendes (*Zwischenruf bei der ÖVP*):

Von 1979 bis 1983 wurden aus allen Förderungssparten zusammen mehr als 81 000 Wohnungen mit öffentlichen Geldern finanziert, im Bereich des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 23 600 Wohnungen. Das Darlehensvolumen von 7 Milliarden Schilling verteilt sich mit 2 Milliarden auf Eigenheime, mit 2,8 Milliarden auf Eigentumswohnungen und mit 1,9 Milliarden auf Mietwohnungen. Das ist ein Verhältnis von 87 zu 22 Prozent zugunsten von Eigentum. (*Zwischenruf bei der ÖVP*)

Betrachten wir die Förderungstätigkeit der Jahre 1972 bis 1983, also der letzten über zehn Jahre, so wurden in Oberösterreich 24 000 Wohnungen durch Eigenheimbau gefördert, 14 700 Eigentumswohnungen und 14 300 Mietwohnungen. Und das, bitte, unter einem sozialistischen Wohnbaureferenten, Landesrat Neuhauser. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Und wenn ich Sie noch nicht überzeugen konnte, dann darf ich auch die Wohnbeihilfe anführen, wiederum nach der Rechtsform 1983: Wohnbeihilfe für Eigenheime 36,5 Prozent, für Eigentumswohnungen 30,3 Prozent und für Mietwohnungen 33,2 Prozent. Grob gesehen, geht die Wohnbeihilfe zu zwei Dritteln an Eigentumsbewohner.

Diese Gegendarstellung mußte ich bringen, um unrichtige Propaganda zu entkräften. Es geht also keinesfalls um eine Bevorzugung der Mieter und um eine Benachteiligung von Eigentum, sondern vielmehr um die Chancengleichheit.

Nun zum Wohnhaussanierungsgesetz, zum Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes. Lassen Sie mich gleich zu Beginn Dank sagen, Dank sowohl dem Herrn Bundesminister als auch vor allem der Frau Staatssekretär Eypeltauer, denn ich kann aus der Sicht der Grenzstadt Braunau feststellen, daß unsere Altstadt heute nicht in diesem Blickpunkt erscheinen würde, hätten wir nicht auch die Hilfe des Bundesministeriums gehabt.

Durch Forschungsaufträge konnte ein Modell erarbeitet werden, das wohl beispielgebend ist für alle anderen Klein- und Mittelstädte.

Aber auch unser Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Architekt Reinisch hat hier hervorragende Pionierarbeit geleistet und sich um Formen der Erneuerung von Stadtkernen verdient und einen Namen gemacht.

Viele Baufachleute haben sich inzwischen an Ort und Stelle an dieser Arbeit orientiert und können daraus für ihre Arbeit profitieren. Diese Um- und Neubauarbeiten bedürfen ja der Überlegung der bestmöglichen Finanzierung und ebenso der Erfahrung, wie man die dort wohnenden Menschen beziehungsweise Hausbesitzer informiert und aktiviert und für die Erneuerung motiviert. Althausbestand wird so wesentlich verändert und verbessert.

Edith Paischer

Frau Staatssekretär Eypeltauers Bestreben für die Zukunft ist es, daß die detaillierten neuen Bestimmungen über sogenannte Kapitalmarktdarlehen, die zur teilweisen Finanzierung geförderter Wohnbauvorhaben aufgenommen werden, nicht nur für mehr Transparenz sorgen, sondern auch zu einer wesentlichen Verbilligung der Wohnbaukredite und damit zu einer spürbaren Entlastung der Bewohner führen werden. Es ist also eine große Veränderung im positiven Sinne zu erwarten.

Es wird dabei aber zu beachten sein müssen, daß planvoll vorgegangen wird, vor allem seitens der Baubehörden, denn Erneuerungen sollten auch unter größter Schonung vorhandenen historischen Erbes vorgenommen werden.

Wenn man bedenkt, daß in Österreich nicht einmal alle Bundesländer ein Ortsbildschutzgesetz haben, das zumindest eine rechtliche Handhabe zur Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes der Gebäude darstellt, so sieht man deutlich, daß parallel zum Wohnhaussanierungsgesetz der Ensembleschutz insbesondere für historische Schutzzone eine rechtliche Form bekommen sollte.

Wenn wir das Innere der Häuser betrachten, sind sie teils verfallen und in einem äußerst desolaten Zustand. Es fehlen Sanitäreinrichtungen und so weiter, und daher verließen viele junge Menschen diese Altstadtkerne, man sah in diesen Bereichen nur ältere, gebrechliche Menschen und daneben die Gastarbeiter.

Heute steht die Wichtigkeit der laufenden Verbesserung des erhaltenen Altwohnungsbestandes insbesondere auch im Rahmen der Stadt- und Ortserneuerung außer Streit. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit darf ich nur erwähnen die Nutzung bestehender Bausubstanz und vorhandener Infrastruktur, die Bewahrung gewachsener Stadt- und Ortsstrukturen und die Wiederbelebung innerstädtischer Gebiete vor allem durch junge Menschen, die Einsparung von Energie, die Belebung der Wirtschaft und vor allem des Bau- und des Baunebengewerbes.

Die Häuser und Wohnungen sollen sich daher nach Abschluß der erforderlichen Arbeiten in einem befriedigenden Zustand befinden.

Schon durch das Wohnungsverbesserungsgesetz wurden Voraussetzungen geschaffen, daß Wohnungen saniert werden konnten,

allerdings wurde die Bausubstanz der Häuser dadurch noch nicht verbessert.

Auch alte Heime konnten bisher nicht saniert werden. Dies soll nun durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschehen. Die Wohnhausverbesserung wird attraktiver und praktikabler, da die Erhaltungsarbeiten ebenso gefördert werden.

Daß bei den Vorschriften zu den Sanierungsmaßnahmen auch den Wohnbedürfnissen Behinderter und alter Menschen entsprochen werden soll, ist für jeden Sozialreferenten zusätzlich ein erfreulicher Aspekt.

Wir Sozialisten sind froh, daß durch die nun folgenden Verordnungen der Länder das Gesetz zum Tragen kommt mit allen darin enthaltenen Vorteilen und Verbesserungen.

Das Gesetz wird so für die Zukunft einen weiteren Schritt auf dem Sektor „Wohnkultur in Österreich“ bedeuten, und wir begrüßen es daher sehr.

Ich stelle namens der sozialistischen Fraktion den **A n t r a g** zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend Wohnbauförderungsgesetz 1984:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Wohnungen sowie zur Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes wird kein Einspruch erhoben.

Weiters stelle ich einen **A n t r a g** zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend Wohnhaussanierungsgesetz.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes wird kein Einspruch erhoben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Edith Paischer und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend ein Wohnbauförderungsgesetz 1984 und ein Wohnhaussanierungsgesetz keinen Einspruch zu erheben,

18060

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Vorsitzender

sind genügend unterstützt und stehen demnach mit zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Lengauer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Lengauer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohnen wird im nächsten Jahr teurer. Die von der Koalitionsregierung beschlossenen Wohnungsgesetze, nämlich das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Wohnhaussanierungsgesetz, sind leider Gottes eigentumsfeindlich. Das ist auch der Grund, warum sich die Österreichische Volkspartei diesen Gesetzen nicht anschließen kann. Eine gute Wohnung zu haben ist für die Menschen wichtig, ja ganz wichtig.

Sozial schwächere Einkommensgruppen müssen sich eine gute Wohnung leisten können, ohne daß sie in große finanzielle Schwierigkeiten kommen. Daher muß es das Ziel einer gerechten Wohnungspolitik sein, sozial Schwachen bei der Schaffung von Wohnraum zu helfen. Das steht für die Österreichische Volkspartei außer Frage. Aus diesen Grundsatzüberlegungen darf aber keine Verschwendungspolitik entstehen, daher muß es für ein gutes Wohnen als einem Grundbedürfnis des Menschen eine staatlich soziale Absicherung geben.

Ich möchte im Zusammenhang mit dem Wohnbauförderungsgesetz, insbesondere mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, auf den sogenannten Ratzenböck-Plan verweisen, der von der Regierungspartei abgelehnt wurde. Es ging dabei um die Begünstigung vorzeitiger Darlehensrückzahlungen. Wenn jemand ein Darlehen für eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim aufgenommen hatte, konnte er die Schulden vorzeitig zurückzahlen. Je nach Restlaufzeit wurde eine Begünstigung zwischen 30 und 50 Prozent gegeben. Der Staat, das war der Vorteil, bekam so sein Geld früher zurückbezahlt. Dieses Geld konnte wieder zum Bau von neuen Wohnungen verwendet werden.

Der Plan stammt, wie eben erwähnt, vom oberösterreichischen Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck, einem Fachmann in Wohnbaufragen. Der Ratzenböck-Plan, wie er genannt wird, kam dem in breiten Bevölkerungskreisen verankerten Bedürfnis nach Schuldenfreiheit sehr entgegen.

Das von der SPÖ-Regierung 1982 eben nicht mehr verlängerte Rückzahlungsbegünsti-

gungsgesetz war ein gutes Gesetz. Zwischen 1972 und 1983 wurden mehr als 5 Milliarden Schilling Wohnbauförderungsgelder vorzeitig zurückgezahlt und konnten sofort wieder in den Wohnbau fließen. 106 000 Bauwerber, überwiegend Häuslbauer, machten davon Gebrauch.

Ein Anliegen der Wohnungspolitik der Österreichischen Volkspartei ist eine auf den einzelnen abgestimmte Förderung, nämlich die Subjektförderung. Die ÖVP tritt auch in der Wohnungspolitik für die Förderung des einzelnen Bürgers nach seinem finanziellen Leistungsvermögen ein. Weiters fordert die Österreichische Volkspartei, die Wohnungspolitik insgesamt umfassender zu sehen. Es muß eine echte Wohnungsbestandspolitik angestrebt werden, zu der nicht nur der Neubau von Wohnungen zählt, sondern auch die Verbesserung von bestehenden Wohnungen, die Erneuerung unserer Städte und die Dorferneuerung.

Was wir von der Österreichischen Volkspartei mit einer neuen Wohnungspolitik erreichen wollen, ist die Mobilisierung von zusätzlichen Geldern. Wir stellen uns 800 Milliarden Schilling vor, die aufgebracht werden können. In dieser Summe ist enthalten, was die neuen Wohnbauten in den kommenden zehn Jahren kosten werden. In dieser Summe sind aber auch der Erneuerungsbedarf und Aufwendungen für die Umweltverbesserungen enthalten. Sicherlich sind diese Milliarden eine unvorstellbare Summe, also zehnmal soviel, wie die gesamte Lohnsteuer aller Österreicher im nächsten Jahr ausmacht.

800 Milliarden müssen aber auch als ein großes, als ein gigantisches Arbeits- und Wirtschaftsprogramm gesehen werden. Wir müssen alles tun, dieses Programm zu finanzieren, um damit Arbeitsplätze zu garantieren. Gerade im Wohnbau und vor allem in der arbeitsintensiven Stadterneuerung ist die inländische Wertschöpfung ja besonders hoch. Mit diesem Geld können wirklich Arbeitsplätze im Inland geschaffen werden. Es ist ein breitgestreutes Arbeitsprogramm, das sich über das ganze Bundesgebiet erstrecken kann.

Diese Anliegen müssen auch von den Gewerkschaftern mit vertreten werden, denn gerade die kleinen Leute, der Arbeiter, der Angestellte, sind daran interessiert, daß sie zu Besitz, zu Eigentum kommen, daß sie eine gute Wohnung haben.

Die Finanzierung durch die öffentliche

Lengauer

Hand ist ausgeschlossen. Es ist der öffentlichen Hand nicht zumutbar, diese Mittel zu bewältigen. Daher müssen Anreizsysteme geschaffen werden, um die Hunderttausenden Wohnungsbesitzer zu ermutigen und zu unterstützen, damit sie ihr Geld in die Sanierung ihrer eigenen Wohnung investieren.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Wohnhaussanierungsgesetz bringen aber gerade diese notwendige Ermutigung für die Bevölkerung nicht mit sich. Anstatt alle Reserven zu mobilisieren, um eine große Wohnbauoffensive zu starten beziehungsweise zu finanzieren, sind beide Gesetze, fast möchte ich sagen, eine Strafexpedition gegen das Eigentum.

Wie haben die ÖVP-Alternativen bereits der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Es sollen in Hinkunft nach zehn Jahren Mieter von Genossenschafts- und Gemeindewohnungen einen Rechtsanspruch auf Übertragung „ihrer“ Wohnung in das Eigentum haben. Bei den bisherigen Wohnungen und bei Wohnungen von privaten Hauseigentümern soll eine freie Vereinbarung getroffen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn nur 5 Prozent der bestehenden Wohnungen auf diese Weise ins Eigentum übergeführt würden, könnten innerhalb von fünf Jahren 40 Milliarden Schilling mobilisiert werden.

Die neuen Gesetze lassen einen Föderalismus nur zu, wenn die Bedingungen für die Förderung von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen verschlechtert würden. Sie schreiben zwingend die sogenannte Meistbegünstigung für Mietwohnungen vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der sozialistischen Koalitionsregierung muß bewußt sein, daß durch das neue Gesetz zum ersten Mal die Wohnungseigentümer bewußt schlechter behandelt werden als die Mieter von Wohnungen. Zum ersten Mal werden für Mietwohnungsförderungen den Ländern Muß-Bestimmungen vorgeschrieben, für Eigentumswohnungen dagegen nur Kann-Bestimmungen, Kann-Förderungen. Damit in einzelnen Ländern diese Kann-Bestimmungen nicht zu einer Begünstigung von Eigentumswohnungen führen, wird den Ländern in dem neuen Gesetz erstmals eben diese Meistbegünstigungsklausel für Mietwohnungen vorgeschrieben.

Das ist, meine sehr geehrten Damen von der sozialistischen Fraktion, ein Scheinföde-

ralismus, den wir von der Österreichischen Volkspartei einfach ablehnen!

Zum ersten Mal ist der Sinn dieses Bundesgesetzes, daß Mietwohnungen auf jeden Fall besser gefördert und Eigentumswohnungen schlechter behandelt werden. Die sozialistische Koalitionsregierung muß die Verantwortung für diese Eigentumsfeindlichkeit der neuen Gesetze voll und ganz allein übernehmen. Die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei, bei der Förderung von Eigentumswohnungen und Mietwohnungen wenigstens eine gleiche Behandlung gelten zu lassen, wurden abgelehnt. Der Eingriff des Staates in die Entscheidungen der einzelnen Menschen und der einzelnen Familien darf einfach nicht übersehen werden.

Oder was ist es anderes als ein Eingriff in die Entscheidung eines einzelnen, wenn es erstmals ein achtjähriges Verkaufsverbot von Eigentumswohnungen gibt und wenn erstmals gesetzlich bestimmt wird, daß beim Verkauf einer Eigentumswohnung ein Förderungsdarlehen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden muß, und zwar auch dann, wenn der Käufer förderungswürdig ist? So wird Eigentum unechter Besitz, denn wenn jemand nicht mehr darüber entscheiden darf, was er mit dem, was ihm gehört, tut, dann gehört ihm die Sache auch nicht. Unter dem Vorwand, Wohnungsspekulieren einen Riegel vorzuschieben, wurde von der Regierung ein einseitig parteipolitisch ausgerichtetes Gesetz beschlossen.

Durch die neuen Wohnungsgesetze wird es für den Normalbürger schwieriger als bisher, Eigentum zu erwerben beziehungsweise eine Wohnung zu finanzieren. Die Eigentumswohnungen werden für den Normalbürger teurer, weil die Förderungen für sozial Schwache schlechter geworden sind. Wer wird außerdem zum Kauf einer Eigentumswohnung animiert, wenn er weiß, daß jederzeit eine gesetzliche Änderung der Darlehens- und Zinsbedingungen möglich ist? Dazu kommen noch die Verkaufsbeschränkungen.

Die geistige Haltung der Österreichischen Volkspartei hebt sich von der Ideologie der sozialistischen Regierung deutlich ab. Ich betone diesen entscheidenden Unterschied in der geistigen Grundhaltung zwischen der ÖVP und der sozialistischen Koalitionsregierung ganz bewußt. Da steht auf der einen Seite die Eigentumsfeindlichkeit der sozialistischen Regierung, auf der anderen Seite gibt es die Vorschläge der ÖVP, die von der sozialistischen Regierung abgelehnt wurden,

Lengauer

nämlich daß Mieter bei Vorschreibung von Baukostenzahlungen nach zehn Jahren das Recht auf Eigentumsübertragungen haben sollen und daß Mieter von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit haben sollen, diese Wohnungen zu kaufen.

Es geht um das erste Eigentumsbildungsgesetz der ÖVP, mit dem an bestehenden Mietwohnungen von Gemeinden und gemeinnützigen Wohnbauträgern Eigentum erworben werden kann. Es ist dies das Wohnpaket, leider das dritte Belastungspaket, das wir Österreicher in Kauf nehmen müssen.

Die dritte Belastungswelle für die Österreicher kommt, wie schon gesagt, durch diese neuen Gesetze. Geförderte Wohnungen werden nach einer Berechnung von Professor Knapp im Vergleich zur bisherigen Berechnung um 50 Prozent teurer.

Wie unsozial dieses Gesetz ist, kann allein schon daraus abgelesen werden, daß es künftig für die Mieter von Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger einen Erhaltungsbeitrag gibt. Derzeit zahlen die Mieter mit ihrem — wie man landläufig sagt — Wohnungszins auch die volle Abschreibung und die Rücklagen für die Erhaltung. Der neue Erhaltungsbeitrag wird nun zusätzlich zu dem bisherigen oder erhöhten Zins, also um den bisherigen oder erhöhten Wohnzins eingehoben. Die Mehrkosten pro Jahr bei einer 80 Quadratmeter großen Wohnung liegen etwa zwischen 500 und 750 S.

Sehr verehrte Damen und Herren! Eine gute und schöne Wohnung zu haben, die man sich auch leisten kann, ist eine der Voraussetzungen für ein gelungenes, menschenwürdiges Leben, nicht nur für den einzelnen, auch für die Familie.

Gute Wohnungspolitik ist eine gute Gesellschaftspolitik. Uns von der Österreichischen Volkspartei bedeutet Wohnen mehr, als nur vier Wände um uns und ein Dach über dem Kopf zu haben. Wohnen muß mehr sein als ein Untergebrachtsein in gemeinschaftlichen Betonsilos.

Wohnen ist auch mehr als ein Instrument zur Sicherung der Bauwirtschaft. Wenn man ans Wohnen denkt, muß man auch an die Menschen denken, die in diesen Wohnungen leben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wohnen muß erschwinglich sein, Wohnen

muß auch menschlich sein. Wohnen muß der Entfaltung des einzelnen und der einzelnen Familie dienen.

Darum hat für uns von der Österreichischen Volkspartei die Wohnungspolitik eine starke menschliche Seite. Wohnungen, die man bezahlen kann, Wohnungen, die einem gehören können, wenn man will, sind für uns von der Österreichischen Volkspartei die Voraussetzungen für harmonisches Familienleben, für gute Ehen und für ein zufriedenes Zusammenleben von jung und alt, Voraussetzung auch für gute Nachbarschaft, Behaglichkeit und Gemütlichkeit. Das alles finden wir in dem eigentumsfeindlichen neuen Belastungsgesetz der sozialistischen Koalitionsregierung leider nicht. Und darum lehnt die Österreichische Volkspartei dieses Gesetz ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer. Ich erteile ihr dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine schwierige Materie, mit der Sie sich heute nach dem Nationalrat zu beschäftigen haben, und eine Materie, die sich an sich gar nicht für Schlagworte eignet. Es ist daher mehr als bedauerlich, daß in der Öffentlichkeit nur in Schlagworten über diese umfassende neue Wohnbauförderung und über dieses, wie ich glaube, für die Stadt- und Ortserneuerung — da gibt es ja keinen Unterschied — eminent wichtige zweite Gesetz, nämlich das Wohnhaussanierungsgesetz gesprochen wird. Es ist auch bedauerlich, daß man überhaupt nicht die vielen positiven Seiten erwähnt, sondern daß man sich in der Öffentlichkeit auf ein oder zwei Bestimmungen beschränkt, die man auch erklären müßte, wenn man objektiv sein will.

Darf ich vielleicht als erstes zum Vorwurf des „Scheinföderalismus“ ein paar Worte sagen. Denn als einer, die selbst aus einem Bundesland kommt, kann man mir ganz gewiß keinen Zentralismus unterstellen. *(Bundesrat Ing. Nigl: Wir kommen alle aus einem Bundesland!)* Aus einem anderen Bundesland als Wien. Jetzt mache ich schon selbst den Fehler. Immer verlangen wir von den Wienern, daß sie zur Kenntnis nehmen, daß Wien auch ein Bundesland ist, und dann mache ich den Fehler selbst. Also ich korrigiere mich. *(Bundesrat Ing. Nigl: Als Steirer bin ich besonders wienfreundlich!)* Ja, sind

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix Eypeltauer

wir ja alle. Wir sind ja alle wienfreundlich, das ist ganz klar, bis zu einem gewissen Grad. (*Bundesrat Dr. Pisek: Hört! Hört! — Heiterkeit.*) Man darf nichts übertreiben, Herr Bundesrat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bewegen uns hier im Bereich des Artikels 11 unserer Bundesverfassung. Das bedeutet: Die Gesetzgebung ist Bundessache, die Vollziehung ist Landessache. Und das birgt an sich schon eine gewisse Gefahr, die sich ja auch beim Wohnbauförderungsgesetz 1968 deutlich gezeigt hat. Die Länder können sich — sie müssen sich nicht — an die Bestimmungen des Gesetzes halten, und zwar deswegen, weil Gesetzesverletzungen in Wirklichkeit sanktionslos sind. So hat sich denn auf Grund eines Gesetzes — das ist kein Wiener Problem, da muß ich die Wiener in Schutz nehmen, Wien und Oberösterreich waren hier all die Jahre hindurch am gesetzkonformsten — in allen anderen Ländern eine Praxis eingebürgert, die keine Deckung im Wohnbauförderungsgesetz 1968 mehr gefunden hat.

Wir haben daher ein neues Gesetz gemacht, das den Ländern nur einen Rahmen vorgibt, innerhalb dessen sie sich ihre Wohnbauförderung selbst zurechtlegen und durch Verordnungen und Durchführungsbestimmungen im einzelnen bestimmen.

Nun wird kritisiert, daß wir hier zwölf Verordnungsermächtigungen haben, es wird $12 \times 9 = 108$ multipliziert, und angeblich müssen die Länder 108 Durchführungsverordnungen erlassen, als ob sie nicht alle 12 Verordnungsermächtigungen in einer einzigen Verordnung durchführen könnten; auch das ist eine unsachliche Kritik.

Aber zurück zum angeblichen Scheinföderalismus. Wir bewegen uns ja in unserer Bundesverfassung auf Grund des Artikels 18 in einem Bereich, der einem Gesetz vorschreibt, die wesentlichen Merkmale der Regelung zu enthalten, sonst wäre das Gesetz verfassungswidrig.

Wir waren daher vor die Situation gestellt, doch so bestimmte Regelungen zu treffen, daß keine Verfassungswidrigkeit vorliegt. Wir konnten kein Grundsatzgesetz machen, weil wir eben nicht im Artikel 12 sind, wo die Grundsatzgesetzgebung dem Bund und die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung den Ländern obliegt.

Das war eine schwierige Aufgabe, und die

haben wir so gelöst, daß wir für die Mietwohnungen die Grenzen ziemlich genau, für die Eigentumswohnungen hingegen weniger genau festgelegt haben und gesagt haben, Eigentumswohnungen dürfen nicht besser gefördert werden als Mietwohnungen. (*Bundesrat Dr. Pisek: Warum?*) Das sage ich Ihnen sofort. (*Bundesrat Dr. Pisek: Da bin ich aber gespannt!*) Es ist nirgendwo im Gesetz die Rede davon, daß Eigentumswohnungen schlechter behandelt werden müssen als Mietwohnungen; sie dürfen nur nicht besser behandelt werden bei der Förderung.

Warum, Herr Bundesrat: Weil in allen neun Bundesländern von Vorarlberg bis zum Burgenland in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 die Mietwohnungen in diesen 16 Jahren besser gefördert worden sind als die Eigentumswohnungen. (*Bundesrat Dr. Pisek: Sie gehen vom Durchschnitt aus, das ist der Fehler!*) Es würde zu weit führen, würde ich Ihnen da Einzelheiten nennen. Denken wir beispielsweise an Vorarlberg, das bestimmt eigentumsfreundlich ist, aber dort gibt es einen Landesrat, der sehr deutlich sagt — und diese Meinung teile ich —: Wer Eigentum haben will, der soll auch im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten nach Kräften dazu beitragen. Dort gibt es weder ein Eigenmitteldarlehen noch Annuitätzuschüsse für Eigentumswohnungen, diese gibt es aber für die Mietwohnungen. Diese Möglichkeit will ich dem Land Vorarlberg jetzt auf legaler Basis schaffen und sonst gar nichts.

Ich bin also der Überzeugung, daß es sich hier um echten Föderalismus handelt und daß wir für die Freiheit der Länder im Bereich der Vollziehung de facto sehr viel durch diese neuen Gesetze geschaffen haben.

Darf ich nun zu einem weiteren Punkt kommen, zur angeblich unzumutbaren Belastung für die Bevölkerung, weil eine Differenzierung, hat der Herr Abgeordnete Lengauer gesagt — das heißt, das hat der Wirtschaftsausschuß festgehalten —, nur nach der Rechtsform möglich sein soll.

Meine Damen und Herren! Das Gegenteil ist der Fall. Erstmals sind in dem Gesetz Bestimmungen enthalten, wonach die Länder soziale Differenzierungen bei der Förderung vornehmen können. Die Länder können, das werden Sie doch mit uns begrüßen, nach den Einkommensverhältnissen, nach der Größe der einzelnen Familie des Wohnungswerbers, unterschiedlich hohe Förderungen gewähren. Ich halte das für eine eminent wichtige

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix Eypeltauer

soziale Bestimmung, von der überhaupt niemand spricht, die in diesem Gesetz erstmals verankert ist. Es ist keine Rede davon, daß eine Differenzierung nur nach der Rechtsform erfolgen kann.

Eine unzumutbare Belastung wird es überhaupt nicht geben. Meine Damen und Herren, wir haben diese Frage der Anhebung des Rückflusses der Altdarlehen durch sehr viele Institutionen prüfen lassen, und alle Experten sind einer Meinung, auch der sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, daß es sinnvoll ist, die Altdarlehen, die in einer Höhe von weit mehr als 100 Milliarden bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts hinein aushaften, rascher und in einer anderen Form zurückfließen zu lassen. Da treffen wir uns durchaus auch mit Landespolitikern der Österreichischen Volkspartei, weil sie doch alle wissen, daß eine Belastung von 1,50 S oder 2 S pro Quadratmeter und Monat für halbwegs moderne, zeitgemäße Wohnungen — so schlecht sind die noch nicht geworden — wirklich indiskutabel ist.

Man hat doch seinerzeit damit gerechnet, daß das Geld, das die Steuerzahler in Wohnungen investiert haben, auch wieder zurückfließt, um neuerlich dem Wohnbau zu dienen. Die Geldentwertung macht das unmöglich, es kommt wertmäßig nur ein ganz kleiner Prozentsatz von dem zurück, was gegeben wurde.

Das ist der Grund, warum wir den Ländern die Möglichkeit geben, Altdarlehen anzuheben. Die Länder werden davon sehr vorsichtig, sehr differenziert Gebrauch machen, davon bin ich überzeugt. Die Länder gehen ja nicht verantwortungslos vor. Daher sind alle diese Horrorzahlen zurückzuweisen; die Realität wird ja zeigen, wie es aussieht. Es wird keine unzumutbare Belastung der Bevölkerung geben. (*Bundesrat Dr. Pisec: Vorher muß man warnen!*) Herr Bundesrat! Man muß nicht vorher warnen. Man warnt nicht, sondern man verunsichert in Wirklichkeit die Menschen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*)

Würde das ein Land so machen, so würde in großem Ausmaß Wohnbeihilfe notwendig werden, weil die Belastung sicherlich zu groß wäre. Wir beziehen ja jetzt die alten Förderungen in die Wohnbeihilfe ein. Aber diejenigen, die sich ruhig mehr als 1,50 S oder 2 S pro Quadratmeter im Monat leisten können, die werden dann wenigstens ein bißchen mehr von dem zurückzahlen, was ihnen die Steuerzahler gegeben haben.

Es ist aber leider nicht möglich, hier zu überzeugen. Nur kann ich mich dafür verbürgen, daß von einer unzumutbaren Belastung der Bevölkerung keine Rede sein wird. (*Bundesrat Dr. Pisec: Aber eine Belastung ist es!*) Es wird Wohnbeihilfe geben, es wird Mietzinsbeihilfe dort geben, wo die Erhaltungsbeiträge auch tatsächlich eingehoben werden, wobei es nur eine Ermächtigung für die Gemeinnützigen ist, aber keineswegs eine Verpflichtung.

Ich werde den Verband der Gemeinnützigen noch eigens daran erinnern, daß er seine Mitglieder nachdrücklich darauf aufmerksam machen soll, daß diese Erhaltungsbeiträge nur dort einzuheben sind, wo tatsächlich innerhalb von fünf Jahren mit großen Reparaturen zu rechnen ist. Sonst muß das Geld sowieso nach dem Muster des Mietrechtsgesetzes mit Verzinsung zurückgezahlt werden.

Es ist doch ganz klar — gerade von Ihrer Seite wurde das immer wieder erwähnt —, daß man mit 25 S pro Quadratmeter und Jahr keine Häuser erhalten kann. Im Bereich des Mietrechtsgesetzes waren es Ihre Experten, die uns vorgerechnet haben, wieviel man für die Erhaltung von Häusern braucht, und das war ein Vielfaches des von mir genannten Betrages.

Ich möchte aber auch auf die Vorwürfe hinsichtlich des Veräußerungsverbotens auf acht Jahre zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren, wir haben eine solche Bestimmung für den Bereich des Eigenheimbaues gar nicht erwogen, weil uns keine Fälle bekannt geworden sind, wo jemand mit einem Eigenheim spekuliert. Wenn ein Eigenheim verkauft werden muß, ist es meist eine tragische Situation, in der sich die Familie befindet. Ganz anders ist es mit Eigentumswohnungen. Hier gibt es eine Fülle von krassen Fällen. Wenn man nun dem Vorschub leistet, dann, glaube ich, hat man nicht die Verpflichtung erfüllt, die Steuermittel bestmöglich einzusetzen.

Ein einziges Beispiel hier aus der „Kleinen Zeitung“, Graz, vom Vorjahr: 170 000 S bezahlte ein Wohnungswerber vor drei Jahren für eine Wohnung, nun wurde sie um 750 000 S weiterverkauft. Auch wenn man berücksichtigt, daß er inzwischen das Darlehen zurückbezahlt hat, bleiben ihm doch 450 000 S als satter Reingewinn übrig. Und dann der Vorwurf: „Ebenso machtlos ist das Land selbst, es gibt vom Gesetz her keine Chance, das Geschäft mit den geförderten Wohnungen zu unterbinden.“

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix Eypeltauer

Nur das wollten wir tun. Veräußerungsverbot heißt ja nur, daß die Zustimmung der Landesregierung notwendig ist, es heißt aber nicht, daß eine Wohnung tatsächlich unverkäuflich ist. „Veräußerungsverbot“ ist ein Terminus des Grundbuchrechtes, anders kann man es halt nicht ausdrücken. Jeder, der eine geförderte Wohnung verkauft und das Darlehen wird vom Käufer übernommen, braucht ja auch die Zustimmung der Landesregierung. Das ist überhaupt keine Affäre, darüber hat sich auch noch nie jemand beschwert.

Wir haben nun diese Frist auf acht Jahre reduziert. Ich glaube, das ist eine wirklich zumutbare Zeitspanne, vor allem, wenn man bedenkt, daß die Bauzeit hier auch noch inbegriffen ist.

Wenn ich nun noch auf den Vorwurf eingehe, daß die Zurückzahlung des aushaftenden Darlehens unter Umständen bei einem Verkauf von einem Land verlangt werden kann, so möchte ich darauf hinweisen, daß dies die Gemeinde Wien, daß dies das Land Wien jetzt schon für richtig gehalten hat, obwohl das Gesetz dafür keinen Anhaltspunkt geboten hat. Wir wollten also den Ländern ermöglichen, das zu tun, was sie hier für richtig halten. *(Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pisek.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie sagen, daß für die Dorferneuerung nichts geschieht, dann muß ich das auch zurückweisen. Wir haben eine Viertelmilliarde im Jahr für die Gemeinden vorgesehen, sei es für die Städte, sei es für die kleineren Orte, und zwar für Maßnahmen, die die Gemeinde für die Ortserneuerung zu treffen bereit ist. Nur müssen die Gemeinden diese Mittel auch tatsächlich in Anspruch nehmen.

Da haben wir eine wesentliche neue Verbesserung gebracht, nachdem es bisher nur zinsgünstige Darlehen gegeben hat: in Zukunft wird es nicht rückzahlbare Zuschüsse, also Beiträge an die Gemeinden geben. Ich glaube, das muß man auch anerkennen. Die Bürgermeister sind aufgerufen, sich bei uns zu erkundigen, welche Maßnahmen hier finanziert werden können. Sie werden sich wundern, wie vielfältig und wie günstig für die Gemeinden die Möglichkeiten sind.

Ich möchte nicht zu lange sprechen, möchte aber doch noch kurz auf das erste Eigentumsbildungsgesetz der ÖVP eingehen. Herr Bundesrat Lengauer hat gemeint, und einmal hat

auch Herr Bundesparteiobermann Mock davon gesprochen, daß in wenigen Jahren 14 Milliarden Schilling zurückkommen würden. Dabei handelt es sich um einen großen Irrtum. Es liegt eine gemeinsame Studie von IFES und vom Fessel-Institut vor, die im Vorjahr erstellt wurde. Diese Studie zeigt sehr deutlich, daß man höchstens insgesamt, nicht pro Jahr, mit 3 Milliarden Schilling rechnen kann.

Es ist eben keine ausgemachte Sache, daß der Verkäufer den Kaufpreis dann tatsächlich in einer Wohnbauanleihe anlegt. Er kann ja das Geld nach Belieben verwenden.

Wir könnten also auf diese Art und Weise den Wohnbau ganz bestimmt nicht wesentlich finanzieren.

Versuche in Innsbruck, in Wels, in Ybbs an der Donau und in anderen Orten haben gezeigt, daß nur ein sehr geringer Prozentsatz der Mieter gerade von Gemeindewohnungen, aber auch von Genossenschaftswohnungen, bereit ist, die Wohnung zu kaufen. Vor allem sind die Mieter nur dann bereit zu kaufen, wenn die Wohnungen fast nichts kosten. Da kommt also dann auch nicht sehr viel an Kaufpreis herein. Die Studie, von der ich gesprochen habe, weist das ganz deutlich nach.

So viel zum ersten Eigentumsbildungsgesetz der Österreichischen Volkspartei *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Die bewohnerfreundlichen Bestimmungen der neuen Gesetze wurden heute schon erwähnt. Nachdrücklich möchte ich noch einmal unterstreichen, daß die Wohnbaudarlehen des Kreditapparates wesentlich verbilligt werden durch unsere sehr genauen Bestimmungen über Verzinsung, über Provisionen und so weiter, die hier verlangt werden dürfen. Diese Kredite werden eine Begrenzung finden in derselben Weise, wie bisher sogenannte Privatkleinkredite nach der ersten Durchführungsverordnung zum Kreditwesengesetz nach oben begrenzt wurden.

Dadurch wird in Zukunft eine sehr deutliche Entlastung der Bewohner gegeben sein, denn Untersuchungen haben gezeigt, daß die Kreditinstitute bisher eine ganz unregelmäßig hohe Verzinsung vorgesehen haben und daß auch die Vermittlungsprovision, die Bereitstellungsprovision und was es da alles gibt von Institut zu Institut in ganz unterschiedlicher Höhe verlangt wurden.

Wir haben durch das neue Wohnhaussanie-

Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik Dr. Beatrix Eypeltauer

rungsgesetz erstmals ein Instrument geschaffen, durch das wir in einheitlicher Form die Stadterneuerung ermöglichen und es auch ermöglichen wollen, daß nicht nur Wohnungen im Inneren besser werden, sondern daß ganze Häuser saniert werden, soweit die Substanz noch in Ordnung ist.

Es wird auch hier an den Ländern liegen, sich der Althausmilliarde zu bedienen. Das ist auch eine echt föderalistische Bestimmung, daß die Althausmilliarde künftig an die Länder fließt. Sie werden sie in die Förderungen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz einbeziehen und in Form von Darlehen, von Zinszuschüssen, von Annuitätzuschüssen oder einer Kombination dieser Möglichkeiten an die sanierungswilligen Eigentümer oder Bewohner von Wohnungen vergeben können.

Es werden starke Impulse für die Bauwirtschaft aus diesen beiden Gesetzen kommen. Wir sind der festen Überzeugung, daß einerseits der nötige Neubau — der ist ja nicht unbegrenzt nötig, sondern nach einer Studie nur mit etwa 38 500 neuen Einheiten pro Jahr — erfolgen wird, aber vor allem der Wohnhaussanierung und der Stadterneuerung starke Impulse gegeben werden.

Aus diesen Gründen tut es mir aufrichtig leid, meine Damen und Herren von der Oppositionspartei, daß wir hier trotz wirklicher Bemühungen keine einheitliche Linie finden konnten. Ich werde mich aber sehr bemühen, in nächster Zeit mit Ihnen im Gespräch zu bleiben und zu versuchen, hier doch noch in Zukunft ein gemeinsames Vorgehen möglich zu machen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Mohnl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mohnl (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte gnädige Frau! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Vieles von dem, was vom Herrn Bundesrat Lengauer angeschnitten wurde, ist durch die Wortmeldung der Frau Staatssekretär beantwortet worden.

Ein Wort und ein Ausspruch haben mich allerdings etwas gestört. Wenn hier davon gesprochen wird, daß es sich bei dem Wohnbauförderungsgesetz um einen Zugriff des Staates auf die Wohnungen handeln sollte, dann möchte ich dazu schon zum Ausdruck bringen, daß es — ich glaube, das kann man

sagen, ganz gleichgültig, aus welchem politischen Lager man kommt — bei dieser Gesetzesmaterie einzig und allein darum geht, den Staatsbürgern, den Wohnungssuchenden zu helfen und sie nicht zu beeinträchtigen und einzuschränken.

Ich glaube, daß die Förderungsmittel der Vergangenheit, beginnend in der Nachkriegszeit bis zum heutigen Tage, diesem Ziel gedient und dieses Ziel auch erreicht haben.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Bemerkungen zu den beiden vorliegenden Gesetzen.

Man könnte in Abwandlung eines geläufigen Wortes sagen: Zeig mir, wie du wohnst, und ich sage dir, wer du bist. Oder auf die heute zur Verhandlung stehenden Gesetzesvorlagen bezogen: Zeig mir, wie du Wohnungsbau und Wohnhaussanierung betreibst, und ich sage dir, welchen Wert deine politische Tätigkeit, welchen Wert dein Einsatz für die Menschen hat.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 und mit dem Wohnhaussanierungsgesetz beraten wir zwei Materien, die einerseits eine sinnvolle Fortsetzung und Adaptierung von Förderungsmaßnahmen für die Jetztzeit darstellen, die andererseits aber auch beispielgebend für ein öffentliches Handeln an sich sind, denn die Zielvorstellungen beider Gesetze sind darauf ausgerichtet, den Wohnungsbestand zu erweitern bzw. zu erhalten.

Im Wohnbauförderungsgesetz 1984 ist weiterhin gesichert, daß sich einkommenschwächere Bevölkerungsschichten entsprechenden Wohnraum schaffen können und die Gesellschaft damit ihrer Verpflichtung, dem Schwächeren zu helfen, nachkommt.

Im Wohnhaussanierungsgesetz wird einem Bedürfnis der Menschen Rechnung getragen, nämlich dem, daß Erhaltenswertes auch erhalten werden soll und kann. Die Zeit, in der man leichtfertig alte Häuser weggerissen hat, um neuen Platz zu machen, ist vorbei. Diese Zeit ist jetzt allerdings auch auf der legislativen Ebene vorbei. Das Gesetz fördert nicht nur die Neuschaffung von Wohnraum, sondern auch die Gesamtanierung von alten Beständen.

In diesem Wohnhaussanierungsgesetz werden die vielen Maßnahmen, die während der Zeit der sozialistischen Alleinregierung, aber auch in der Zeit der Koalitionsregierung

Mohnl

gesetzt wurden, zusammengefaßt, neu orientiert und erweitert. Beginnend bei der Novelle 1972 des Wohnungsverbesserungsgesetzes, die dem Mieter das Recht auf Förderung von Verbesserungen innerhalb der Wohnung einräumt, über die Novelle 1974, die 10 Prozent der Wohnbauförderungsmittel für Wohnungsverbesserung ausschüttet, bis zur praktischen Gleichstellung von Verbesserungen größeren Umfangs mit dem Wohnungsneubau wurde eine Entwicklung herbeigeführt, die letztlich in der Förderung der Gesamtanierung erhaltenswerter Wohnhäuser mündet.

Nicht vergessen darf man dabei, daß mit der Einführung der Wohnbeihilfe die soziale Dimension berücksichtigt wurde.

Die Bestimmungen zur Einsparung von Energie sowie der jährliche Beitrag des Bundes und der Länder für den Anschluß an die Fernwärme zeigen unter anderem auch die Umweltkomponente dieser Problematik auf.

Im Wohnbauförderungsgesetz 1984 wird schließlich dem Streben der Länder, die unterschiedlichen Gegebenheiten berücksichtigen zu können, Rechnung getragen.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, bezeichnen es als Scheinföderalismus. Ich möchte allerdings dazu schon noch bemerken, daß der Föderalismusgedanke in diesem Gesetz wesentlich weiter gefaßt wurde, als das zum Beispiel noch beim Wohnbauförderungsgesetz 1968 der Fall war.

So sei eben allgemein festgestellt, daß gerade dieses Gesetz sehr wesentlich auf den Föderalismus Rücksicht nimmt.

Allerdings einer Föderalismusinterpretation mancher ÖVP-Politiker, die in den Ländern nur einen Teil der Mittel für die Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung bereitstellen, die Bundesmittel verteilen, sich dann sozusagen mit fremden Federn schmücken und schließlich den Bund schuldig werden lassen, weil ja alles zu wenig ist und kritisiert werden muß, dieser Interpretation, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir uns nicht anschließen. (*Bundesrat Dr. Pisec: Zahlen die Länder keine Bundessteuern?*)

Das ist schon richtig, aber trotzdem werden Mittel verteilt, die man nicht selber aufbringen muß, sondern die man sich vom Bund holt, wo man sich dann das Mäntelchen der Wohnbauförderung umhängt. Es könnten ja die Länder aus ihren eigenen Mitteln eine

zusätzliche Förderung geben. Das hat es in Niederösterreich lange Zeit gegeben, wurde allerdings dann abgeschafft. Ich habe das damals als eine sehr wichtige Maßnahme seitens des Landes empfunden und auch anerkannt.

Gerade der sensible Bereich des Wohnens bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller politischen Kräfte in unserem Lande, um Erfolg dabei zu haben. Es ist mir daher verständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß trotz intensiver Verhandlungen, trotz weitgehender Annäherung in den Standpunkten, trotz großer Kompromißbereitschaft, sowohl der Regierungs- als auch der Ausschußvertreter, es heute zu keinem gemeinsamen Vorgehen kommt.

Es dürfte doch so sein, daß im letzten Moment die ÖVP das Parteipolitische, das Oppositionelle über das Sachliche, den Menschen Dienende, gestellt hat und damit eine so notwendige Verbesserung und Erneuerung von gesetzlichen Bestimmungen verzögert.

Und damit schließt sich, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kreis mit dem eingangs Gesagten. Zeig' mir, wie du handelst, und ich sage dir, wie du bist.

Und nun zu einigen Schwerpunkten in der Diskussion.

Die Nationalratsdebatte war einmal dadurch gekennzeichnet, daß der Herr Abgeordnete Dr. Keimel in einer Art Rundumschlag nur Negatives herausstellte und vor allem den FPÖ-Koalitionspartnern Abgehen von früheren Aussagen vorwarf.

Nun ist es nicht meine Aufgabe, die FPÖ hier in Schutz zu nehmen, ich möchte nur darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß Ihnen das laufend passiert, daß Sie von einmal Gesagtem sehr rasch wieder abrücken, vor allem dann, wenn es Sie selbst betrifft.

Ich erinnere mich da an die markigen Sprüche, die es gegeben hat im Zusammenhang mit Unzukömmlichkeiten bei Wohnbaugenossenschaften oder bei anderen Einrichtungen, wo Sie forderten, daß alle Politiker, vor allem die sozialistischen Politiker, von denen irgendeine Zeitung behauptete, daß irgend etwas nicht in Ordnung sei, sofort ihr Amt verlieren sollten. Und am liebsten wäre Ihnen wahrscheinlich gewesen, wenn vom Bundeskanzler bis zum letzten sozialistischen Abgeordneten alle zurückgetreten wären und Ihnen das Feld überlassen hätten.

Mohnl

Verstummt, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Sie allerdings dann, als Ihre eigenen Leute etwas in Mißkredit gekommen sind und als der WBO-Skandal über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt wurde, der leider in den letzten Tagen wieder eine gewisse Aktualität erreicht hat. Und verstummt sind Sie und haben Ihre Forderungen zurückgezogen, daß man zurücktreten solle, als Namen wie Rauchwarter, Zipmer und Ludwig genannt wurden. Übrigens: Es ist ein makaberer Zusammenhang herzustellen zwischen diesen Wohnbauförderungsgesetzen und zwischen den Unzulänglichkeiten, die es auf diesem Gebiet gegeben hat. Und ich bin froh, daß in diesem Gesetz eine Bestimmung enthalten ist, die es in Zukunft verhindert, daß diese Gelder, die sich Häuslbauer beziehungsweise wohnungssuchende Sparer mühselig zusammengelegt haben, mißverwendet werden können.

Ich verstehe auch nicht ganz, daß Sie heute nicht Ihre Stimme erheben, wenn Sie von den Zuständen in der Bundesrepublik Deutschland, ich denke da an Barzel und Co, hören, daß Sie da nicht vom Zurücktreten und Aufhören und von der politischen Verantwortung und von all diesen Dingen sprechen.

Nur eines möchte ich natürlich auch anfügen. Ich bin nicht der Meinung, daß man Grundsätze verraten soll. Ich weiß aber und erlebe es täglich, daß Themen aus der Sicht der Oppositionspolitik anders akzentuiert werden und daß Regierungsverantwortlichkeit auch zu einer größeren Zusammenschau der Dinge führt. Und die Diskussion heute hat es leider gezeigt. Würde Politik in unserem Heimatland nach den etwas widersprechenden und manchmal auch verworrenen Meinungen der Oppositionspolitiker gemacht werden, so wäre das sicher der Tod unserer an sich so hervorragenden Einrichtungen in unserem Staate Österreich.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, forderten ein umfassendes und weitergehendes Gesetz und begründeten, weil Sie das nicht erreichten, unter anderem damit auch Ihre Ablehnung. Nun wird es uns wahrscheinlich nie gelingen, ein Gesetzeswerk so zu gestalten, daß es für alle Zeiten Gültigkeit hat und alle zukünftigen Entwicklungen mit einschließt. Ich finde daher die Tatsache oder die Möglichkeit, nach einer dreijährigen Frist über die Auswirkungen dieses Gesetzes zu diskutieren und die Erfahrungen mit einzubinden, als ein geeignetes Instrument, der Zeit zu entsprechen.

Jedenfalls scheint es mir zielstrebig und der Sache dienlicher zu sein, sie zu erproben und später allenfalls zu ändern, als durch eine endlose Diskussion die Berücksichtigung neuer Gegebenheiten zu verhindern.

Sie werfen dem Gesetzentwurf vor, daß er neue Belastungen brächte, und begründen das damit, daß Rückzahlungen von Altförderungsdarlehen zum Beispiel aus dem Jahre 1954 beziehungsweise 1968 angehoben werden können. Gerade dieser starre Rückzahlungsmodus — und die Frau Staatssekretär hat darauf hingewiesen — bei einer Laufzeit von 50 Jahren entspricht doch kaum mehr den materiellen Gegebenheiten der heutigen Zeit. Außerdem wird diese Vorgangsweise auch von ÖVP-Politikern kritisiert, und der Beirat — er ist ja schon angesprochen worden — hat dies befürwortet. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Ein Beispiel soll das auch ein bißchen verdeutlichen. Ein Bekannter von mir hat ein Wohnbauförderungsdarlehen aus dem Jahre 1954. Damals verdiente er im Monat rund 1 200 S und hatte damals schon im Jahr rund 1 000 S zurückzuzahlen. Die zahlt er auch heute noch immer zurück, obwohl er ein Vielfaches dessen verdient. Also auch hier hat sich seine materielle Situation verbessert, daher würde er es ohne weiteres verkraften, wenn zum Beispiel eine Verdoppelung der jährlichen Rückzahlungsrate zustande käme. *(Bundesrat Rosemarie Bauer: Er kann das ja! Er kann sogar das Darlehen zurückzahlen!)*

Ja, das ist schon richtig, aber Sie sprechen eine zweite Ebene an, daß er sich mindestens 50 Prozent bei der Sache erspart, und das widerspricht ja doch etwas den natürlichen Usancen, wenn ich mir Geld auf 50 Jahre ausborge, daß ich dann nur die Hälfte zurückzahlen muß. Normal ist es gerade nach Ihrem Wirtschaftsdenken so, daß man dann wesentlich mehr zurückbekommt, und das soll schon berücksichtigt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Anhebung, diese vorsichtige Anhebung der Rückzahlungsraten führt ja schließlich auch dazu, daß diese zurückfließenden Mittel wieder — und das ist im § 7 des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 normiert — der Förderung zufließen und neue Impulse im Wohnbauwesen schaffen.

Außerdem soll erwähnt werden, daß ja nicht nur der Bund auf die Idee der Auflösung dieser starren Modalitäten gekommen ist.

Mohnl

Das Bundesland Steiermark hat die Rückzahlung der Förderungsdarlehen aus der Wohnbauförderung 1968 auf 28 Jahre begrenzt.

Und noch eines, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP. Ihr Vorschlag der sogenannten Kletterdarlehen hat — ich übernehme hier den Begriff, den Sie geprägt haben — in den Gesetzentwurf Eingang gefunden. Dabei ist man von der Überlegung ausgegangen, daß man jüngere, einkommensschwächere Menschen in den ersten Jahren weniger belastet, später dann, wenn sich ihre materielle Situation erholt hat, sollen sie auch höhere Rückzahlungen leisten.

Besteht hier nicht ein gewisser Zusammenhang, um nicht zu sagen, ein gewisser Widerspruch in Ihrer Kritik? Auf der einen Seite fordern Sie das Festhalten an starren Rückzahlungsmodalitäten, auf der anderen Seite wollen Sie berechtigt mehr Rücksichtnahme auf die jeweilige finanzielle Lebenssituation von Darlehensnehmern.

Außerdem stimmt mich die Tatsache sehr nachdenklich, daß Sie Ihren oder den Landeshauptleuten — die meisten zählen ja leider zur Österreichischen Volkspartei — zutrauen, daß sie das Gesetz in der ungünstigsten Form für ihre Bürger auslegen würden. Denn nur dann wäre es möglich, daß es zu einer Belastung der Bevölkerung kommt.

Einen breiten Raum, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Diskussion nahm auch der Vorhalt der ÖVP, dieses Gesetz sei eigentumsfeindlich, ein. Es ist ja einigemal schon diese Eigentumsfeindlichkeit widerlegt worden, ich werde es auch versuchen.

Zuerst aber grundsätzlich: Dieser Vorwurf muß einmal entschieden zurückgewiesen werden.

Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß seit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, das in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung beschlossen wurde, Miet- und Genossenschaftswohnungen anders gefördert werden als Eigentumswohnungen und Eigenheime.

Diese Vorgangsweise findet auch die Zustimmung. 81 Prozent der Bevölkerung — so sagt eine Studie — finden es gerecht, daß Miet- und Genossenschaftswohnungen besser gefördert werden als Eigentum. Unter diesem hohen Prozentsatz müssen natürlich auch Besitzer von Eigenheimen beziehungsweise Eigentumswohnungen sein.

Die Menschen erkennen also und anerkennen, daß für Eigentum auch mehr Eigenleistung erforderlich ist. Hier bringen Sie eine ideologische Komponente in die Diskussion und meinen, daß wir Sozialisten nicht verlangen könnten, daß sich jemand Eigentum schafft. Wir wollen, so meinen Sie, möglichst viele Menschen abhängig von zentralen Einrichtungen halten. *(Abg. Ing. Nigl: Das stimmt auch! Sonst hätten ihr die Zinsertragsteuer nicht eingeführt!)*

Diese Ihre Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, wird ja durch das tägliche Leben Lügen gestraft. Seit nahezu 15 Jahren sind die Sozialisten die bestimmende Kraft in diesem Land, und zu keiner Zeit vorher hat es so viele Förderungsmittel für das Schaffen von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen gegeben. Schauen Sie sich doch um in unserem Land! Fahren Sie durch unser wunderschönes Niederösterreich, und schauen Sie sich die Ortschaften, die Kleinstädte an! Sie alle sind gewachsen und größer geworden, und sie sind größer geworden dadurch, daß sehr viele Bürger unseres Landes Einfamilienhäuser gebaut haben. Wären wir eigentumsfeindlich gewesen, hätte es diese Entwicklung überhaupt nicht geben können.

Ich möchte das noch einmal betonen: Wir Sozialisten bekennen uns zum Eigenheim und zur Eigentumswohnung. Wir wissen aber auch, daß vor allem die Einkommensschwächeren des ganz besonderen Schutzes und der Hilfe der Allgemeinheit bedürfen. Daher wollen wir, daß die Mietwohnungen zumindest gleichgestellt sind, denn sie werden in erster Linie von den Einkommensschwächeren beansprucht.

Außerdem zeigt die Praxis auch hier ein anderes Bild. Schon jetzt ist es so, daß in den Bundesländern vielfach die Mietwohnungen auch von ÖVP-dominierten Bundesländern besser unterstützt werden, als es bei Eigentumswohnungen der Fall ist, weil hier eben erkannt worden ist, daß man hier den Schwächeren entsprechend helfen muß. Den Ländern steht ja dieser Bewegungsspielraum zu, daß sie hier eine entsprechende Förderung des Eigentums schaffen.

Im Zusammenhang mit dieser Diskussion wurde von der Österreichischen Volkspartei auch ein sogenanntes Eigentumsbildungsgesetz angeregt. Dieses Gesetz fand allerdings keine Mehrheit und wurde abgelehnt. Wir Sozialisten haben dieses Gesetz aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt, nämlich

18070

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Mohnl

deswegen, weil wir gegen eine Enteignung von Gemeinden und von gemeinnützigen Bauträgern sind. So wie Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, aber auch wir von der Sozialistischen Partei das Recht auf Eigentum in privater Hand hochhalten und schätzen, mindestens genauso muß das allerdings auch für Gemeinden und für gemeinnützige Wohnbauträger gelten.

Letztlich muß auch darauf hingewiesen werden, daß wir darauf zu achten haben, daß unser aller Steuergeld nicht zu Spekulationszwecken verwendet wird. Oder können Sie sich vorstellen, daß eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung, kaum daß sie benutzbar ist, von Privatpersonen an den Meistbieter weiterverkauft wird? Aus unserem Verständnis und Verantwortungsbeußtsein der Allgemeinheit gegenüber ist das unvorstellbar.

Außerdem zeigt auch hier wieder die Praxis, daß sich die Nachfrage beziehungsweise der Kaufwille — und auch das wurde von der Frau Staatssekretär schon angezogen — für Wohnungen in Grenzen hält. Die Neue Heimat in Tirol bietet seit 1981 810 Wohnungen zum Kauf an. Kein einziger Mieter hat zugegriffen. Derzeit gibt es 44 ernsthafte Interessenten. Oder die Stadtgemeinde Innsbruck hat 1977 rund 2 000 Gemeindewohnungen zu günstigen Bedingungen angeboten. 52 davon sind bisher übereignet worden. Ich glaube, diese Zahlen sprechen für sich und brauchen keine nähere Erklärung.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich allerdings hervorheben, daß in den § 49, angeregt durch die Erfahrungen aus den diversen Wohnbauskandalen, Bestimmungen Eingang gefunden haben, die nur jenen Darlehen ein Pfandrecht auf Baugrundstücke einräumen, die zur tatsächlichen Finanzierung des Bauvorhabens dienen. Damit, so glaube ich, ist dem verbrecherischen Mißbrauch von sauer ersparten Schillingen von Wohnungswerbern ein Riegel vorgeschoben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion gibt diesen beiden Gesetzesvorlagen ihre Zustimmung, weil sie davon überzeugt ist, daß sie eine wesentliche und zeitgemäße Fortentwicklung bestehender Gesetze darstellen und Neues zugunsten der Wohnungswerber beinhalten. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich

weitere Frau Bundesrat Maria Rauch. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Maria Rauch (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Paischer hat gesagt, die ÖVP sei gegen Sozialwohnungen. Das stimmt nicht, Frau Kollegin. Wir sind nicht gegen Sozialwohnungen, wir sind nur gegen unsoziale Sozialwohnungen. Wir sind sehr wohl für Sozialwohnungen. Wir wollen aber, daß sie preisgünstiger gebaut werden, daß sie billiger im Zins werden und damit erschwinglich für die wirklich sozial Schwachen. *(Bundesrat Suttner: Sie sollen schlechter finanziert werden als die Eigentumswohnungen!)* Nein, Herr Kollege, nicht schlechter, aber gleich behandelt werden. Nein, ich werde Ihnen das in meiner Rede erklären.

Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Die Art Ihrer Stellungnahme hat mir alle Achtung abgerungen und mir wieder einmal gezeigt, daß Frauen eine andere Art von Politik machen, eine klare und sachliche Auseinandersetzung. Ich sage es hier immer wieder.

Sie haben von den Schlagworten gesprochen, darum möchte ich auch keine Schlagworte gebrauchen. Trotzdem muß ich wiederholen, daß die von der SPÖ und FPÖ im Nationalrat beschlossenen Wohnungsgesetze ein weiteres Belastungspaket bedeuten, eine krasse Benachteiligung des Wohnungseigentums *(Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger)* — ich werde es Ihnen dann auch erklären — und eine Blockierung der Stadterneuerung. Diese Wohnungsgesetze zeigen nämlich sehr deutlich das gestörte Verhältnis der sozialistischen Koalitionsregierung zum Wohnungseigentum und gehen damit deutlich an den Wünschen der Bürger vorbei. Viele Umfragen zeigen nämlich, daß im gesamtösterreichischen Durchschnitt rund 74 Prozent der Bevölkerung im Eigentum wohnen wollen. Tatsächlich aber wohnen nur 32 Prozent der Österreicher in einem Eigenheim oder in einer Eigentumswohnung.

Frau Kollegin Paischer hat vorhin von den ideologischen Unterschieden gesprochen, Ihr Kollege Hesoun hat zum Beispiel im Nationalrat sogar von „ideologischem Sprengstoff“ gesprochen, den diese Gesetze beinhalten. Lesen Sie das Protokoll! Er hat aber auch von der Anpassung an die Veränderungen in der Gesellschaft gesprochen. *(Bundesrat Dr. Ogris: Das ist Ihre Sachlichkeit!)*

Maria Rauch

Meine Damen und Herren! Wenn meine historischen Kenntnisse richtig sind, dann sind Sie stolz darauf, daß die Geschichte Ihrer Partei sehr eng mit der Geschichte der Arbeiterbewegung verbunden ist. Und Sie sind mit Recht stolz darauf.

Wenn nun 74 Prozent für Eigentum sind, aber nur 32 Prozent im Eigentum wohnen, dann können ja 74 Prozent nicht nur die Reichen und die Kapitalisten sein, sondern da sind ja sicher auch kleine Angestellte dabei und Arbeiter. Jetzt frage ich mich, warum nicht der Arbeiter und der kleine Angestellte, wenn er den Wunsch danach hat, auch das Recht auf Eigentum hat. Und die ÖVP tritt für dieses Recht hier ein. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohr: Wer macht Ihnen dieses Recht streitig?)* Es ist hier offensichtlich ein Gesinnungswandel in Ihrer ursprünglichen Wählerschicht eingetreten. Sie sollten diesem Gesinnungswandel auch Rechnung tragen in Ihrer Ideologie. Nicht nur medienwirksam den Platz in der Mitte beanspruchen und um diesen Platz kämpfen, sondern auch die Bedürfnisse dieser Mitte richtig erkennen.

Frau Staatssekretär! Wenn Sie hier sagen, daß in den Ländern die Mietwohnungen besser gefördert würden und der Bund dem Rechnung getragen hätte, so wäre es doch vielleicht möglich, diese Regelung zu überdenken, um den Wünschen der Bürger gerecht zu werden. *(Bundesrat Strutzenberger: Überdenken Sie es und stimmen Sie zu!)* Ja wir denken ja, aber Sie wollen ja nicht verhandeln.

Zur neuerlichen Belastung des Bürgers und zur Benachteiligung des Wohnungseigentums hat mein Kollege Lengauer schon ausführlich Stellung genommen. Darum möchte ich mich hier nur auf den dritten von mir genannten Punkt, nämlich die Blockierung der Stadterneuerung konzentrieren und dies vor allem am Beispiel meines Bundeslandes, nämlich Wien, aufzeigen. Für eine umfassende Stadterneuerung ... *(Bundesrat Strutzenberger: Wissen Sie, wieviel Geld da übrig ist?)* Ja darum sind wir ja dafür, daß Sie Anreize für den Privaten schaffen, denn Sie können ja diese 200 Milliarden, die wir dafür brauchen, gar nicht von seiten der Stadt aufbringen. Davon reden wir ja immer.

Für eine umfassende Stadterneuerung in Wien fehlen nämlich auch nach dieser Gesetzesnovelle immer noch eine Reihe wichtiger und entscheidender, vor allem bundesgesetzlicher Maßnahmen. Durch die Begrenztheit der öffentlichen Mittel, von denen Sie

gerade gesprochen haben, ist die private Initiative des Mieters und Eigentümers nach wie vor unerläßlich. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es aber, Anreize und Förderungen zu geben sowie Hindernisse zu beseitigen. Unter Stadterneuerung ist dabei die Summe aller Maßnahmen zur Belebung und Wiederbelebung des städtischen Lebensraumes zu verstehen. Dies schließt sowohl die Erhaltung und Verbesserung der Bausubstanz als auch die Wohnumwelt mit ein.

Der Sanierungsbedarf in Wien wurde vom Institut für Stadtforschung errechnet. Danach sind rund 270 000 Wohnungen besonders sanierungsbedürftig, das sind 35 Prozent des Wohnungsbestandes. Bei einer Sanierungsdauer von 20 Jahren entspricht das der Erhaltung und Verbesserung von jährlich 13 500 Wohnungen und einem Mitteleinsatz von rund 7,5 Milliarden Schilling pro Jahr. Notwendig wären Wohnungsverbesserungen in rund 155 000 Wohnungen, die Zusammenlegung von Kleinstwohnungen zu 40 000 Normalwohnungen, der Abbruch von 74 000 nicht mehr sanierungsfähigen Wohnungen und der Neubau von 114 000 Wohnungen als Ersatz für Wohnungen, die durch Zusammenlegungen oder Abbrüche sowie durch die Schaffung von Grünräumen und Freiräumen verlorengehen.

Der Wohnungsneubau in Wien in den letzten 25 Jahren war überwiegend durch den Wohnungsneubau in den äußeren Bezirken, vor allem im Süden und jenseits der Donau, gekennzeichnet. Die Gemeinde Wien war dabei selbst die Hauptträgerin dieser Stadterweiterungspolitik. Aufgeschlüsselt nach Bauträgern, hat die Gemeinde Wien in diesem Zeitraum fast 38 Prozent dieser rund 182 000 Wohnungen errichtet und ist damit der größte Hausherr Wiens. Von diesen Wohnungen der Gemeinde Wien wurde nur ein Drittel in Stadterneuerungsgebieten gebaut, aber doppelt so viel, nämlich zwei Drittel in Erweiterungsgebieten, mit all den Problemen, wie fehlender Infrastruktur, Ghattobildung und erhöhter Selbstmordrate; von den sonstigen Bauträgern wurde etwa die Hälfte in Stadterneuerungsgebieten, die andere Hälfte in Stadterweiterungsgebieten gebaut.

Eine Trendumkehr zugunsten der Stadterneuerung konnte erst in den letzten Jahren auf Grund der langjährigen Forderungen der Wiener Volkspartei erreicht werden. *(Bundesrat Strutzenberger: Jetzt wissen wir es, wieso!)*

Aber schauen wir uns das jetzige Gesetz einmal an. Bietet es für die Stadterneuerung

Maria Rauch

auch die notwendigen Voraussetzungen? Ich sage nein. Sie wissen doch, meine Damen und Herren, daß diese Gesetze, die heute hier vorliegen, unzureichend sind, sonst hätten Sie ja nicht einen Entschließungsantrag eingebracht, der den Bautenminister verpflichtet, nach drei Jahren Bericht zu erstatten, nach drei Jahren, in denen vieles vielleicht schief laufen wird, weil dieses Gesetz so lückenhaft ist. Sie wiegen sich im Glauben, daß sich manches von selbst erledigen wird, und werden in einer Fülle von Prozessen aufwachen, weil so vieles ungeklärt geblieben ist.

Wenn Sie sich dieses Gesetz ansehen, müssen Sie doch zugeben, daß es die Voraussetzungen für eine wirksame Stadterneuerung nicht bietet. Das neue Mietrechtsgesetz schafft nicht genügend Impulse. Für besonders sanierungsbedürftige Substandardhäuser reicht auch der erhöhte Erhaltungsbeitrag nicht aus. § 18-Erhöhungen mit unzumutbaren Härten für die Mieter sind die Folge. Gemeindemieter sind gegenüber privaten Mietern bevorzugt. Die Mietzinsbeihilfe ist unzureichend. Für Gemeindemieter wird jedoch eine Erhöhung der Miete auf das Zwölfwache abgestützt. Übersteigt die Erhöhung das Zwanzigfache, so wird der Betrag aus Budgetmitteln aufgebracht.

Die Förderung privater Initiativen ist nach wie vor unzureichend. Viel wirksamer nämlich als die Flächensanierung haben sich im Ausland, zum Beispiel in der BRD, in den Niederlanden, in den USA, in Großbritannien, die kleinräumige Stadterneuerung sowie die Einzelsanierung erwiesen. Dazu sind die derzeitigen Förderungen und Instrumente in Österreich nach wie vor völlig unzureichend, und die Steuergesetzgebung ist ausschließlich auf den Wohnungsneubau ausgerichtet.

Es bedarf daher eines Umdenkens, um Anreize für die Stadterneuerung zu schaffen und Hindernisse zu beseitigen.

Zur Schaffung von Anreizen: Zum Beispiel Förderung kleinerer Selbsthilfegruppen. Kleine Selbsthilfegruppen sollen als gemeinnützige Organisationen anerkannt werden und Wohnbauförderungsmittel in Anspruch nehmen können. An interessierte Personen, vor allem junge Menschen, sollen gemeindeeigene Althäuser mit der Auflage vergeben werden, diese instanzzusetzen und zu verbessern, weil es zwar Startwohnungen gibt — Frau Staatssekretär, wir begrüßen diese Idee auch —, weil es aber in Wien viel zu wenige gibt. Und da wäre, wenn ich an die Ausführungen der Frau Kollegin Paischer anschließe, viel-

leicht zu bemerken, wenn Sie so großartig von Oberösterreich reden, daß hier ein ÖVP-Landeshauptmann für eine ausreichende Zahl an Startwohnungen gesorgt hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Stepancik: Das stimmt ja nicht, Frau Kollegin!)*

Ein weiterer Anreiz: die Vereinfachung des Vorganges zur Schaffung von Wohnungseigentum in Althäusern; die Einführung einer Wohnstarthilfe für junge Familien, Darlehen bis 100 000 S zum Erwerb einer Wohnung, auch für Investitionen in eine Altwohnung.

Weiters zur Beseitigung von Hindernissen, zum Beispiel im Steuerrecht:

Erstens: Die Verankerung der begünstigten steuerlichen Absetzbarkeit von Aufwendungen für stadterneuernde Instandhaltungen, Verbesserung, Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten.

Zweitens: Die Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeitsbestimmungen auf alle Erneuerungsinvestoren, also Mieter, Eigentümer, selbständig und unselbständig Erwerbstätige.

Drittens: Die Anerkennung von stadterneuernden Aufwendungen im Rahmen der Sonderausgabenbestimmungen und deren Valorisierung.

Viertens: Die Herabsetzung der Grunderwerbsteuer auf generell 2 Prozent durch Beseitigung aller Ausnahmeregelungen.

Und fünftens: Die Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes von 20 auf 10 Prozent für stadterneuernde Investitionen.

Oder weiter zum Beispiel zur Beseitigung von Hindernissen im Wohnbauförderungsgesetz:

Die Förderung soll unabhängig von der Rechtsstellung erfolgen, also unabhängig davon, ob Mieter, Eigentümer, selbständig oder unselbständig erwerbstätig. Die privaten, gemeinnützigen und öffentlichen Förderungswerber sind gleichzustellen. Schließlich die Verankerung eines Rechtsanspruches auf die Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel.

Dazu einige wirtschaftliche Aspekte der Stadterneuerung. Die Erneuerung ist billiger als der Wohnungsneubau. *(Bundesrat Pichler: Da hat der Herr Landeshauptmann Rattenböck etwas anderes erzählt am Wochenende!)* Eine Durchrechnung der Kosten der

Maria Rauch

Instandsetzung und Verbesserung von Althäusern in einem repräsentativen Querschnitt zeigt, daß die Reparatur eines Hauses und die Verbesserung der Wohnungen in der Regel wesentlich günstiger kommen als der Neubau.

Demnach verhalten sich Neubaukosten im Verhältnis zur Generalreparatur eines Hauses wie zwei zu eins. Würde man die bei Wohnungsneubauten meist notwendigen Infrastrukturkosten beziehungsweise Abbruchkosten dabei berücksichtigen, so würde sich das Verhältnis noch weiter verschieben — je nach Lage im Stadterneuerungs- beziehungsweise Stadterweiterungsgebiet zwischen drei zu eins bis fünf zu eins.

Erneuerung bedeutet aber auch Arbeitsplatzsicherung und Steuereinnahmen. In der derzeitigen kritischen Situation der Wiener Bauwirtschaft würde die ohnehin dringend notwendig gewordene Generalreparatur des Wiener Wohnhausbestandes nicht nur die rezessive Entwicklung der Wiener Bauwirtschaft auffangen, sondern darüber hinaus neue und kräftige Investitionsimpulse ausstrahlen, die angesichts der hohen Multiplikatorwirkung von baulichen Investitionen — sie liegt zwischen 1,7 und 2 — wesentliche Teile der Wiener Wirtschaft erfassen würde.

Angesichts der hohen Beschäftigungsintensität von Investitionen in Adaptierungsarbeiten und in baulichen Kleinprojekten — sie ist etwa fünfmal so groß wie die von baulichen Großprojekten wie zum Beispiel dem Konferenzpalast — würde die zusätzliche Beschäftigung von rund zehntausend Arbeitskräften in den von Stadterneuerungsmaßnahmen beschäftigten Berufsgruppen sichergestellt werden.

In diesem Zusammenhang würde ein zusätzliches Auftragsvolumen, das sich je zur Hälfte auf Personal- und Materialausgaben verteilt, weitere Steuereinnahmen für die Stadt Wien und für den Bund erschließen. Im Wege der Umwegrentabilitätsrechnung läßt sich nachweisen, daß 85 Prozent der von der öffentlichen Hand aufgewendeten Förderungsmittel in Form von Abgaben zurückfließen.

Aber gehen wir weg vom Wirtschaftlichen und wenden wir uns den menschlichen und sozialen Aspekten einer notwendigen Stadterneuerung zu. 1965 hat Alexander Mitscherlich ein 161 Seiten starkes Buch über die Unwirtlichkeit unserer Städte veröffentlicht und hat es „Eine Anstiftung zum Unfrieden“

genannt. Er hat darin gemeint, die technische Entwicklung habe unsere großen Städte zu Maschinen gemacht, die nicht einmal gut funktionieren, den Bürger weitgehend allein, also einsam lassen, und er hat gesagt, daß es für den Bürger nur eine Möglichkeit gibt, das zu ändern, nämlich sich in die eigenen Angelegenheiten zu mischen.

Inzwischen schreiben wir 1984, und die Probleme sind nicht kleiner geworden, sondern größer. Bei uns in Wien auch, trotz oder vielleicht auch wegen der durchaus funktionierenden Betreuungsmaschine der Stadtverwaltung. Der Bürger fragt sich doch: Wer bin ich in dieser Stadt?, und die Antwort ist für viele so unbefriedigend, daß so gut wie jeder, der das kann, am Wochenende die Stadt verläßt, um irgendwo anders zu leben (*Bundesrat Heller: Das ist doch in jeder Großstadt so! Das ist doch kein Wiener Beispiel!*), zu Hause zu sein, oft vielleicht auch nur die Illusion zu haben, zu Hause zu sein. Und da, Frau Kollegin Paischer, liegt vielleicht der Ansatz zu den von Ihnen zitierten Zweitwohnungen.

Ich denke aber, daß ich an dieser Stelle die theoretischen Überlegungen verlassen und Ihnen einfach erzählen sollte, was wir seit 1978 in Wien getan haben und noch immer tun. Wenn ich sage „wir“, dann meine ich damit die Wiener Volkspartei, die, obwohl in Opposition, hier sehr vieles in Bewegung gebracht und verändert hat. Und das, weil wir uns nicht begnügt haben, zu sagen, was man anders machen würde (*Bundesrat Strutzenberger: Mit bunten Vögeln!*), sondern im Modell vorgezeigt haben, Herr Kollege, und nicht nur in bunten Vögeln, sondern in ganz konkreten Beispielen, wie das gehen könnte und daß es funktioniert. Unsere bunten Vögel haben Ihnen so gut gefallen (*Bundesrat Mohnl: Mit Plakaten bringt man nichts zustande!*), Herr Kollege, wie unsere Ideen, zum Beispiel grün, daß Sie dann nach einigen Jahren, nachdem wir das immer wieder gesagt haben, von der Idee selbst so überzeugt waren, daß sich Herr Stadtrat Schieder vor der Votivkirche vor lauter Grün im Gras gewälzt hat und das dann auch noch in einer Zeitung dokumentiert hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Heller: Daher waren Sie auch kräftig für die Donauinsel!*) Das war in der Zeitschrift „Wien aktuell“, und zwar auf dem Titelblatt — Herr Kollege Ogris, Sie sollten doch Ihre Zeitungen kennen —: Der Herr Stadtrat vor der Votivkirche im Gras liegend. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris: Auf Ihre Anregung! — Zwischenruf des Bundesrates Ing. Nigl.*) Ja weil die Volkspartei lange genug darum gekämpft hat. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Ich werde es Ihnen gleich sagen.

18074

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Maria Rauch

Lassen Sie mich bitte ausreden (*Bundesrat Dr. Müller: Jawohl, Frau Professor! Lassen Sie die Frau Professor jetzt ausreden!*), damit wir uns alle die Sitzungsdauer verkürzen. Das ist doch ein schlagkräftiges Argument, weil alle nach Hause oder zu anderen Verpflichtungen gehen wollen. (*Bundesrat Stoiser: Sie haben sich nicht gewälzt im Grün?*) Ich auch, Herr Kollege. Wenn Sie mich jetzt ausreden ließen, würde ich weiter fortfahren.

Wir haben deswegen in Wien einiges erreicht, weil wir nicht nur gesagt haben, was man besser tun könnte, sondern weil wir es in einigen Modellen vorgezeigt haben. Stellvertretend für diese Modelle möchte ich Ihnen drei hier ganz kurz skizzieren. Das Modell Stadtbelebung. (*Bundesrat Schachner: Machen wir einen Kompromiß: zwei!*) Drei, Herr Kollege. — Vor zehn Jahren waren die historischen Plätze unserer Stadt und alle anderen ebenso mit Autos vollgeparkt. Die kärglichen Grünflächen waren ungepflegt, und es hat sich in der Stadt praktisch kaum etwas abgespielt. Auch eingefleischte Wiener halten das heute nicht mehr für möglich. (*Bundesrat Dr. Bösch: Wir sind aber nicht im Wiener Landtag!*) Erst die Lektüre einer zehn Jahre alten Zeitung zeigt, daß es damals tatsächlich so war.

Wir haben begonnen, die Plätze und Gassen zu beleben, sie abzusperren. Die Autofahrer haben wir gebeten, ihren Wagen woanders abzustellen. Und wir haben ein kleines oder ein größeres Fest organisiert, Bauermärkte, Blumenmärkte, kurzum: alles, was es einmal gegeben hat und was Bestandteil unseres städtischen Lebens war. (*Ruf bei der SPÖ: Wir haben Nelken verteilt!*) Natürlich, das wird uns auch zugute kommen, Herr Kollege Schachner. (*Bundesrat Schachner: Ich habe jetzt gar nichts gesagt!*) Ich weiß, Sie haben mir gestern versprochen, Sie werden heute nicht dazwischenrufen. (*Bundesrat Schachner: Ich habe es gestern versprochen!*) — Irgendwo zeigen ja die Wahlen in Vorarlberg, daß die Grünen nicht ganz falsch liegen können.

Wir haben zu diesen Festen die Bevölkerung der umliegenden Blocks eingeladen, und sie ist gekommen. (*Ruf bei der SPÖ: Wir auch!*) Aber erst später! Dazu komme ich noch, Herr Kollege. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) — Skeptisch zuerst, ob da vielleicht politische Propaganda betrieben wird, und dann sehr positiv, als sie gesehen haben, daß dies nicht der Fall war. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie haben*

es aus Liebe gemacht!) Natürlich, aus Liebe zum Mitmenschen, Herr Kollege!

Heute ist es so, daß jede Woche an zehn, zwölf Stellen in der Stadt solche Veranstaltungen stattfinden, organisiert von allen möglichen Gruppen, von Fußballvereinen ebenso wie von Kulturvereinen, bis schließlich auch die Sozialistische Partei diese Idee aufgegriffen hat. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das Modell hat seine Wirkung gehabt, und es konnte begreiflich gemacht werden. Es geht, man muß nur damit anfangen. (*Zwischenrufe des Bundesrates Strutzenberger.*)

Zur Stadtbelebung gehört — jedenfalls sollte das ein Ergebnis sein — die Mitarbeit der Bürger. Wir haben Ideenwettbewerbe ausgeschrieben für alle möglichen Bereiche; wie ein bestimmter Platz gestaltet werden soll zum Beispiel, ob und wie in diesem Grätzel — in diesem Quartier, wir nennen es „Grätzel“, und die Sozialisten haben dann die Schreibweise ein wenig geändert, in der Meinung, dann glaubhaft machen zu können, sie hätten auch diese Idee erfunden (*Bundesrat Dr. Müller: Und dabei haben sie sie gar nicht gehabt! Sowas! — Heiterkeit*), wie also in einem Grätzel der Verkehr beruhigt werden soll, und so weiter. Der Erfolg war durchschlagend, und der Druck der Argumente, die die Betroffenen vorgebracht haben, war so stark, daß in der Mehrheit der Fälle auch die sozialistische Mehrheitspartei gar nicht anders konnte, als die Vorschläge aufzugreifen und zu realisieren. (*Ruf bei der SPÖ: Nur die ÖVP!*)

Damit ist für den Bürger wieder handgreiflich deutlicher geworden (*Ruf bei der SPÖ: Handgreiflich! — Heiterkeit*), daß es tatsächlich etwas nützt, wenn er sich in die eigenen Angelegenheiten einmischt. Unsere Partei ist dabei als Anwalt der Bürgerwünsche aufgetreten und tut das immer noch. (*Zwischenruf bei der SPÖ. — Bundesrat Heller: Das ist doch keine Wählerversammlung da! Das ist doch der Bundesrat! Merken Sie nicht, daß die Kommunikation in diesem Haus an Ihnen vorbeigeht? Ist doch keine Wählerversammlung da!*) Doch, Sie hören mir ja zu. (*Bundesrat Dr. Müller: Ich muß ja dableiben!*)

Das zweite Modell ist aus der Nachbarschaftshilfe. Die Isolation ist das große Problem in unserer Stadt, vor allem die Isolation der Alten, der Kranken und der jungen Arbeitslosen. Diese Isolation kann kein Betreuungsapparat abbauen, aufarbeiten oder auflösen, auch wenn er so vieles bietet wie der in Wien.

Maria Rauch

Das Soziale Hilfswerk hat daher Nachbarschaftshilfezentren eingerichtet — es sind nur drei, weil für mehr das Vereinsgeld nicht reicht (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger*) —, in denen einige Sozialarbeiter vor allem Kontakte herstellen und vermitteln. Man könnte diese Nachbarschaftshilfezentren als Tauschzentralen für unentgeltliche Leistungen bezeichnen, wo die, die gern etwas tun möchten, mit denen zusammengebracht werden, die etwas brauchen.

Dieses Modell funktioniert vorzüglich, und zwar so gut, daß der Betreuungsapparat der Stadtverwaltung, nämlich die Sozialen Dienste, diese Zentren benützt und in vielen problematischen Fällen um Unterstützung ersucht. Nur wenn wir um Subventionen ansuchen, dann hat die Gemeinde Wien für uns nur 10 Prozent des tatsächlichen Aufwandes an Geldmitteln zur Verfügung, obwohl sie ihre Jugendzentren (*Zwischenrufe des Bundesrates Strutzenberger*), bei denen sie nicht immer eine glückliche Hand hat, wenn ich nur an die Ga Ga zum Beispiel denke, zu 100 Prozent finanziert.

Ganz konkret, Herr Kollege: Von 3 Millionen, die uns drei Zentren kosten — ein Zentrum pro Jahr nur 1 Million Schilling, ein Jugendzentrum 5 Millionen —, kriegen wir 100 000 Schilling, das heißt, insgesamt 300 000 S, und die hat man uns im Vorjahr noch auf 270 000 gekürzt. (*Bundesrat Heller: Was hat das damit zu tun?*) Das sind die wesentlichen Unterschiede in dieser Stadt für die, die an der Macht sitzen, und die, die in Opposition stehen. (*Zwischenruf des Bundesrates Suttner*.) Das gehört auch zur Stadterneuerung! Wenn man Stadterneuerung sehr ernst nimmt, Herr Kollege, dann gehört das auch dazu. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger*.) Wenn man nämlich Stadterweiterung ernst genommen hätte, dann hätte man vielleicht viele Probleme nicht, die man in der Großfeldsiedlung hat. (*Zwischenruf bei der SPÖ. — Bundesrat Heller: Das gehört ins „Simpl“!*) Ich werde mich engagieren lassen, Herr Stadtrat!

Mit diesen Nachbarschaftshilfezentren könnte demonstriert werden, daß mit sehr geringen Mitteln in einem Grätzl mit alten Häusern ebenso wie in einer neuen Siedlung Nachbarschaft hergestellt werden kann, also eine Verbindung und Bindung zwischen Menschen, die bis dahin recht isoliert voneinander vor sich hingewohnt haben.

Das letzte Modell, das ich vorstelle, ist das selbständige Grätzl. (*Zwischenruf des Bun-*

desrates Schachner.) Hier laufen eigentlich alle Modelle zusammen. Wir versuchen, den Bewohnern eines solchen Grätzels die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Angelegenheiten, die Gestaltung ihres Umraumes selber zu bestimmen, zumindest entscheidend mitzuwirken.

Wir haben angefangen damit, daß wir bei den Festen und anderen Veranstaltungen Bühnen aufgeschlagen haben, auf denen sich die Eigenart und das Spezifische dieses Bezirksteils, dieses Grätzels darstellen konnten. Wir sind damit recht weit gekommen (*Heiterkeit bei der SPÖ*), aber der nächste Schritt zur Selbständigkeit der Grätzl liegt noch vor uns.

Die Bürger haben begonnen, sich in ihre Angelegenheiten einzumischen (*Ruf bei der SPÖ: Ihr werdet die Grätzl-Partei werden!*), und sie beginnen, ein neues Selbstgefühl zu entwickeln, ein Gefühl der Verantwortung für diese Stadt. (*Zwischenruf bei der SPÖ*.) Und es wird auch von den steuerlichen Anreizen und Begünstigungen für den einzelnen Bürger abhängen, in welchem Ausmaß er für diese Stadt und ihre Erneuerung Eigenverantwortung zu tragen bereit ist und damit die ohnehin schon überstrapazierte öffentliche Hand entlastet. (*Ruf bei der SPÖ: Jetzt haben Sie aber gerade nach Subventionen geschrien! — Bundesrat Strutzenberger: ... die Beise!*) Ich wollte nur drei bringen, damit ich Ihre Zeit nicht zu lang beanspruche, und es geht ja auch nur um das ausgewogene Verhältnis von Subvention und Eigeninitiative. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Nigl*.)

Aus all diesen Gründen haben Wiener ÖVP-Gemeinderäte am 28. September 1984 einen entsprechenden Antrag betreffend bundesgesetzliche Änderungen im Einkommensteuerrecht und Mietrecht im Interesse der Stadterneuerung gestellt und den Bürgermeister ersucht, rasch Gespräche mit dem Finanzminister und dem Justizminister aufzunehmen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner*.) Leider ist keine einzige von der ÖVP gestellte Forderung zur wirksamen Stadterneuerung berücksichtigt worden. (*Ruf bei der SPÖ: Vielleicht denkt man sich etwas dabei!*) Dies kann nun einerseits in einem vielleicht gestörten Verhältnis des neuen Wiener Bürgermeisters und Landeshauptmannes zu seiner eigenen Partei stehen (*Ruf bei der SPÖ: So wie Busek zum Graff!*), oder aber es bedeutet einen falsch verstandenen Federalismus, wenn man die für ein Bundesland vielleicht mehr als für andere Bundesländer notwendigen bundesgesetzlichen Maßnahmen derart

18076

Bundesrat — 452. Sitzung — 25. Oktober 1984

Maria Rauch

blockiert, daß wirklich wirksame Maßnahmen auf landesgesetzlicher Grundlage allein nicht erreicht werden können.

Daher, meine Damen und Herren, weil diese Gesetze alle die von mir angeführten Voraussetzungen für eine wirklich wirksame Stadterneuerung nicht schaffen, weil wir glauben, daß vieles darin fehlt, dafür aber Notwendiges verhindert oder zumindest behindert wird, daher werden wir dieses Gesetz beeinspruchen.

Die ÖVP-Fraktion ist immer gesprächsbereit gewesen (*Ruf bei der SPÖ: Aber!*), sie wird es auch weiterhin bleiben und gerne Ihr Angebot, Frau Staatssekretär, in Anspruch nehmen. Setzen wir uns noch einmal zusammen und verabschieden wir bessere, gerechtere, eigentumsfreundliche und wirksame Gesetze! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Wohnungen sowie zur Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (Wohnbauförderungsgesetz 1984 — WFG 1984).

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Edith Paischer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Wirtschaftsausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Edith Paischer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung und Erhaltung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen sowie zur Änderung des Stadterneuerungsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes (Wohnhausanierungsgesetz — WSG).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor. Ich werde daher in gleicher Weise wie bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Wirtschaftsausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Edith Paischer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (2881 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Maria Derflinger

Berichterstatter **Maria Derflinger**: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist, sicherzustellen, daß die künftig für Beamte in Kraft tretenden Ruhensbestimmungen auch im vollen Umfang für Politiker gelten. Der Gesetzesbeschluß sieht demnach eine Anwendung der sozialversicherungs- und pensionsgesetzlichen Ruhensbestimmungen auf die obersten Organe der Vollziehung, die Bürgermeister und die Mitglieder des Stadt senates von Städten mit eigenem Statut sowie die Mitglieder von Organen der Gesetzgebung vor.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des

Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Bundesräte Maria Rauch und Genossen haben in der heutigen Sitzung einen Selbständigen Entschließungsantrag betreffend Verbesserung der Unterrichtsprojekte „Miteinander“ (32/A — II-512-BR/84 der Beilagen) eingebracht.

Nach dem Vorschlag der Antragsteller soll dieser Selbständige Antrag dem Unterrichtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist somit dem Unterrichtsausschuß zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 15. November 1984, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 13. November 1984, ab 16 Uhr vorgehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 55 Minuten